Polem. 1457m Kießling

<36612600710017

<36612600710017

Bayer. Staatsbibliothek

Polem. 1457m Kirßling

Das Lehrgebäude der Wiedertäufer,

nach den Grundsätzen des

Martin Czechowitz,

eines der ältesten Bestreiter der Kindertaufe und seiner Nachfolger,

zur Vertheidigung der Kindertaufe,

von

Johann Rudolph Kießling,

der heiligen Schrift Doctor, und ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit auf der Hochfürstl. Friedrich-Alexanders-Universität in Erlangen, wie auch Pfarrer der Altstadt-Erlangischen Kirche.

Reval und Leipzig,

bey August Wagner, 1776.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Von dem Zeitalter der Streitigkeit über die Kindertaufe.

Die Kindertaufe war, in der apostolischen Kirche, und in den ersten Jahrhunderten, allgemein. Man nahm sowohl die Erwachsenen, aus Juden und Heyden, als auch kleine Kinder zur Taufe an. Aus sehr vielen Stellen der ersten Kirchenlehrer, welche ich hier anführen könnte, beziehe ich mich, der Kürze halber, nur auf den heiligen **Irenäus** a), Bischof

 zu

a) Christus omnes venit per semetipsum salvare; omnes, inquam, qui per eum renascuntur in Deum; infantes et parvulos, et pueros, et iuvenes, et seniores. Ideo per omnem venit aetatem, et infantibus infans factus, sanctificans infantes. — advers. Haereses Lib. II. Cap. XXXIX. p. 160. Daß der Irenäus durch das Wort renascun-

zu Lyon, welcher im andern Jahrhunderte gelebt hat. Seine Worte sind diese: „Christus ist gekommen, alle Menschen durch sich selbst selig zu machen. Ich sage alle, welche durch ihn zu Gott wieder gebohren, oder getauft worden; die Kinder, die ganz Kleinen, die Knaben, die Jünglinge, und die Alten. Seine Ankunft in die Welt gehöret vor ein jegliches Menschenalter; er ist, wie die Kinder, ein Kind worden, um die Kinder zu heiligen und selig zu machen. „

Ich hätte hier ein weites Feld vor mir, wenn ich in sehr viele andere Zeugnisse der ersten Kirchenväter ausschweifen, und dadurch die Kindertaufe beweisen wollte. Es ist aber nicht nöthig, da diesen Beweis von der kleinen Kinder Taufe bereits der Johann Forbes b), Gerh. Joh. Voßius

renascuntur die heilige Taufe verstehe, können wir aus dem III. Buche Cap. 19 S. 243 erweisen. Er nimmt also dieses Wort, wie es Joh. 3, 5. Tit. 3, 5. gebraucht wird. Der Gebrauch des Wortes renasci, wiedergebohren werden, oder baptizari, getauft werden, war den Kirchenvätern ganz gewöhnlich. Man sehe Suiceri Thesaur. Ecclesiast. f. 556. παλιγγενεσια.

b) Instruction. Historico-Theologic. Lib. X. Cap. V. f. 492.

Voßius c), Joseph Bingham d), Camp. Vitringa e), Cäs. Pegorier f), Wilh. Wall g) und D. Johann George Walch h), aus den Schriften der Kirchenlehrer, ganz überzeugend dargethan haben. Die griechische oder morgenländische Kirche ist auch, durch alle Jahrhunderte, mit der lateinischen oder abendländischen Kirche, darinne einig gewesen, wie ihre neuern und ältern Glaubensbücher i) ausweisen, ob sie gleichwohl darinne von der abendländischen Kirche abgewichen ist, daß sie auch das andere Sacrament der Kirche, das heilige Abendmahl k), den kleinen Kindern, wider die Vorschrift Christi, gegeben hat.

c) Opp. Theologic. Disputt. XIII. f. 303.

d) Origin. s. Antiquitatt. Ecclesiast. Vol. IV. Lib. XI. Cap IV. p. 192.

e) Observatt. SS. Lib. II. Cap. VI. p. 318.

f) Theologie Chretienne Sect. X. Chap. III. du Batême des petits Enfans p. 382.

g) Historia Baptismi Infantum Part. I. p. 1-367.

h) Historia Paedobaptismi IV. primor. Saeculor. Ien.

i) *Eman. Schelstrati* Acta Eccles. Orientalis contra Lutheranos Part. I. Cap. XIII. de S. Baptismate f. 297.

k) *Petri Zornii* Historia Eucharistiae Infantum, edit. 1736.

Diese Streitigkeit über die Kindertaufe nahm in dem andern Jahrhunderte ihren Anfang, und der Tertullian l) machte, mit seiner Meynung von der Unterlassung der Kindertaufe, den ersten Schritt zu dieser Uneinigkeit in der christlichen Kirche. Seine Worte sind: „Nach den Umständen, Beschaffenheit und Alter einer jeglichen Person ist der Verzug der Taufe besser, als die Beschleunigung, vornehmlich aber bey den kleinen Kindern. Denn was ist es nöthig, auch selbst die Pathen oder Taufzeugen in Gefahr zu setzen? Auch diese können durch den Tod in die Umstände gesetzet werden, ihre Versprechungen bey der Taufe nicht zu erfüllen;

l) De Baptismo Cap. XVIII. f. 264. pro cuiusque personae conditione, ac dispositione, etiam aetate, cunctatio baptismi utilior, praecipue tamen circa parvulos. Quid enim necesse est, sponsores etiam periculo ingeri? quia et ipsi per mortalitatem destituere promissiones suas possunt, et proventu malae indolis falli. Ait quidem Dominus: nolite illos prohibere ad me venire. Veniant ergo, dum adolescunt: veniant, dum discunt; dum, quo veniant, docentur. Fiant Christiani, quum Christum nosse potuerint. Quid festinat innocens aetas ad remissionem peccatorum? Cautius agitur in secularibus, ut, cui substantia terrena non creditur, divina credatur. Norint petere salutem, ut petenti dedisse videaris.

erfüllen; oder sie können auch, durch einen andern Erfolg der Getauften, betrogen werden. Unser Herr und Heiland sagt zwar: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht. So mögen sie demnach kommen, wenn sie erwachsen sind. Sie mögen kommen, indem sie lernen, und nun unterrichtet werden. Sie sollen Christen werden, wenn sie Christum näher kennen können. Was eilet doch das unschuldige Alter zu der Vergebung der Sünden? Man handelt in weltlichen Dingen vorsichtiger, da man nicht einem jeden etwas Zeitliches anvertrauet, geschweige, daß man etwas Geistliches kleinen Kindern anvertrauen solle. Sie mögen erstlich das geistliche Heil suchen, und darum bitten, damit man sagen könne, daß sie solches gesuchet, und darum gebethen haben.„ Aus dieser Stelle **Tertullians** ist klärlich zu beweisen, daß zu den damaligen Zeiten die Kindertaufe gebräuchlich gewesen sey. Denn man sieht sonst keine Ursache, warum er sie bestreiten, oder wenigstens doch mißbilligen sollen. Das einzige verdienet einige Aufmerksamkeit, daß der **Tertullian** schreibet: „Was eilet doch das unschuldige Alter zur Vergebung der Sünden?„ Es ist

bekannt, daß der angeführte **Tertullian** einen starken Hang zum Montanisten m) gehabt, und vermuthlich geglaubet hat, daß kleine Kinder in solchem unschuldigen Alter ohne Sünde sind, wie nachhero der **Pelagius**, von dem wir bald reden werden, in seinen Lehrsätzen vorgegeben hat. Indessen hat diese Meynung des **Tertullians** bey andern Kirchenlehrern keinen Eingang gefunden, und man hat die Kindertaufe beybehalten, wie bey dem **Wall** und **Walch**, welchen wir auch den **Joh. Wolfg. Jäger** n) beyfügen, mit mehrerm zu ersehen ist. Diese Wahrheit wird durch den Schluß der Kirchenversammlung zu Carthago o), so im dritten Jahrhunderte gehalten worden, sattsam bestätiget. Die Worte sind: „Wer

m) Man lese *Io. Zentgravii* Diss. de Lapsu Tertulliani ad Montanismum. Et b. *Gottl. Wernsdorffii* Gedanens. Exercit. de Tertulliani Montanismo.

n) Examen Theolog. Novae Controversia XXV. p. 460.

o) Harduini Acta Concilior. Tom. I. f. 147. Quicunque parvulos recentes ab uteris matrum baptizandos negat; aut dicit: in remissionem quidem peccatorum eos baptizari, sed nihil ex Adamo trahere originalis peccati, quod regenerationis lavacro expietur, anathema sit.

„Wer da läugnet, daß die neugebohrnen Kinder nach ihrer Geburt zu taufen sind; oder saget: daß sie zwar zur Vergebung der Sünden getauft werden, aber von Adam keine angeerbte Sünde haben, welche durch das Bad der Wiedergeburt ausgesöhnet werden müsse, der sey verflucht.„ Man siehet hieraus, daß der irrige Lehrsatz, daß Kinder ohne die Erbsünde empfangen und gebohren würden, schon damals sich in die Kirche eingeschlichen habe.

Diesen Lehrsatz hat im Anfange des fünften Jahrhunderts der Pelagius auf die Bahn gebracht, und er vermehrte die Streitigkeit, über die Kindertaufe. Dieser Pelagius p) lehrete, daß kleine Kinder nicht mit der Erbsünde von Adam her behaftet wären, und daß sie selig würden, wenn sie auch nicht getauft worden wären: doch könnten sie durch die heilige Taufe, aus einem guten Zustande, in einen noch viel bessern versetzet werden. Hingegen behauptete die wahre

p) Man sehe hiervon den Augustinus de Peccato Originis Cap. XIII. f. 258. Tom. X. Henrici Norisii Historiam Pelagianam Lib. I. Cap. II. p. 16. Vossius Historiae Pelagianae Lib. II. Part. II. Thes. IV. f. 615.

Kirche, daß auch kleine Kinder durch die Erbsünde von Natur verderbt worden, und daß dahero die Kindertaufe nöthig sey. Der Augustinus, andere Lehrer und Kirchenversammlungen, haben diesen Lehrsatz des Pelagius widerleget. Er wollte aber gleichwohl nicht den Namen haben, daß aus diesem Satze folge, daß die Kindertaufe unnöthig wäre; „dahero er sich auch heftig darüber beschweret, daß man ihn beschuldige, als ob er die Kindertaufe vor unrecht und unnöthig halte, und verheiße, daß einige Menschen ohne die Erlösung Christi in das Himmelreich eingehen können, „ wie der Augustinus q) anführet. Nach diesen Zeiten fieng die Streitigkeit über die Kindertaufe an zu ruhen, obgleich hin und wieder, wegen der Zeit und Ceremonien der Taufe, von einigen ganz unnöthige Fragen aufgeworfen worden sind. Die christliche Kirche ist also nachhero keinesweges davon abgegangen, wie wir durch alle Jahrhunderte erweisen können.

Es

q) Se ab hominibus infamari, quod neget parvulis baptismi Sacramentum, et, absque redemtione Christi, aliquibus coelorum regna promittat. Opp. Tom. Cap. X. XVII. de Peccato originis f. 262.

Es hatte also das Ansehen, als ob diese Streitigkeit ganz abgestorben wäre; aber ein unglücklicher Zweig derselben kam aus der Wurzel hervor, und breitete sich im sechszehnten Jahrhunderte, nach Art des Unkrauts, in viele Länder aus. Der Ursprung fällt eigentlich in das 1521 Jahr. Sie verbreitete sich in Sachsen, in Holland, Frießland, Westphalen, Böhmen, Pohlen, und andere Staaten, welches weitläuftig anzuführen ganz unnöthig ist, und darf man nur davon den **Joh. Heinrich Otto** r) nachschlagen. Die Wiedertäufer vertheilten sich nachhero in verschiedene Secten, so, daß einige die subtilen, andere die crassen oder groben, genennet wurden. In der Hauptlehre, daß kleine Kinder nicht zu taufen, kommen alle mit einander überein; aber was andere Lehrsätze betrifft, so unterscheiden sie sich in gewissen Stücken. Es ist auch hier mein Werk und Absicht gar nicht, ihre Lehrsätze und Schicksale in verschiedenen Ländern anzuführen, und weise ich den geneigten Leser auf den **Hermann Schyn** s), einen berühmten Lehrer der Menno-

r) Annales Anabaptism. seu Historia Anabaptistarum Basil. 1682.

s) Plena Deductio Historiae Mennonitarum.

Mennoniten, auf den Sim. Friedr. Rues t) und Joach. Christ. Jehring u). Gegenwärtig ist Deutschland von diesen Anabaptisten gereiniget, und man muß sie jetzo vornehmlich in Holland, in England, und in den americanischen Colonien der Engländer aufsuchen. Zum Nachtheile unserer christlichen Kirchen, besonders der lutherischen, scheinet diese Streitigkeit über die Kindertaufe wieder aufzuleben, indem hin und wieder Schriften, welche den Anabaptisten ähnlich sind, anjetzo herauskommen. Ich will nur die Schrift des Herrn M. Johann Christian Erbsteins x) anführen, ohner-

t) Aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten.

u) Gründliche Historie der Begebenheiten, Streitigkeiten und Trennungen, so unter den Taufgesinnten oder Mennonisten von ihrem Ursprunge an, bis aufs Jahr 1615, vorgegangen. Man nehme dazu Protocolle, das ist, alle Handlung des Gesprächs zu Frankenthal in der churfürstl. Pfalz mit denen, so man Wiedertäufer nennet. Heidelb. 1571. Ferner Protocoll, das ist, alle Handlung des Gesprächs zu Embden in Ostfrießland mit den Wiedertäufern, die sich Flaminger nennen. 1578.

x) Modesta de Baptismo et Fide Infantum Disquisitio. Berol. 1773. Wir gedenken noch einer fast ähnlichen Schrift, welche die Aufschrift hat: Die

ohnerachtet ich fast noch neuere beybringen könnte. Doch erinnere ich gleich im Voraus, daß ich mich mit diesem und andern neuern Schriftstellern gar nicht einlasse, sondern ich habe mir einen ältern Mann, und Bestreiter der Kindertaufe, zum Gegner ausgesetzt. Aber zur Schande der christlichen Religion arbeitet man ietzo daran, um die christliche Kirche in ein gesittetes Heydenthum zu verwandeln. Das Andenken des **Martin Czechowitz** ist beynahe erloschen, und sein Buch überaus rar; aber es enthält solche Bestreitungsgründe der Kindertaufe, welche viele Wahrscheinlichkeit, Einsicht und Belesenheit vor sich haben, und welche ich zum Theil, in andern Büchern der Anabaptisten, und unserer Gottesgelehrten, nicht gefunden habe. Hier ist eine reiche Quelle der Lehrsätze der Wiedertäufer, und ich habe aus diesem Grunde dieses Buch zum Leitfaden in die anabaptistischen Streitigkeiten über die Kindertaufe machen wollen,

Die Taufe der Christen, ein ehrwürdiger Gebrauch, und kein Gesetz Christi. Der Herr D. Johann Augustin Dietelmaier hat sie in seinen theologischen Betrachtungen, im zweyten Bande, im XV Stücke, ausführlich widerlegt. S. 437. Altdorf.

len, ohne mich sonst mit jemand anders in einen gelehrten Streit einzulassen. Man wird bey Durchlesung dieses Buches finden, daß die neuen Wiedertäufer diese Einwendungen nicht einmal in ihren Büchern haben, und daß die Freunde der Anabaptisten in unsern Tagen weit leichtere Waffen in ihren Händen haben, als man hier entdecket. Diese Abhandlungen sind also lediglich dem Czechowitz und seinen Anhängern entgegen gesetzet, und sie werden den Liebhabern der feinern Gottesgelahrheit nicht unangenehm seyn. Erlangen im Monat des Februars 1776.

Vorläufige Nachricht

von diesem fast unbekannten Schriftsteller, und dessen Buche.

Es ist in unsern gelehrten Zeiten nicht ungewöhnlich, daß man alte, und fast unbekannte Schriften, im Einzeln und im Ganzen, aus dem Staube hervorsuchet, und sie wiederum ans Licht bringet. Dieses Buch, welchem ich meine Prüfung und Widerlegung gewidmet habe, ist bereits über 200 Jahre alt, und führet diese Aufschrift: Martinus Czechovicius, de Paedobaptistarum errorum origine, et de ea opinione, qua infantes baptizandos esse, in primo nativitatis eorum exortu, creditur. Lublini Anno MDLXXV. Typis Theophili Adamidis, in quarta forma 1 Alphab. et 11 plagulae. Ich habe mich vorlängst über die Widerlegung dieses Buches machen wollen, aber die mancherley Amtsverrichtungen und Ausarbeitungen anderer Schriften, haben mich über die 20 Jahre daher abgehalten. Endlich bin ich wieder auf die Gedanken

ken gekommen, meine Abhandlungen über dieses Buch, von der Kindertaufe, der gelehrten Welt mitzutheilen. So klein auch dieses Buch, so merkwürdig ist es gleichwohl, in Ansehung der Person und des Lebens des Verfassers, ja so beträchtlich ist es auch in Rücksicht auf den Inhalt selbst. Der in Gott ruhende D. Joh. George Walch a) hat es angeführet, aber nicht angemerket, daß es widerleget worden sey.

Der Martin Czechowitz, welcher im sechszehnten Jahrhunderte, zur Zeit der Kirchenreformation, gelebet hat, ist von Geburt ein Pohle, und hat sich einige Zeit unter dem Schutze des Johann Kiska, Generalpräsidenten in Samogitien, und königlichem Mundschenken in dem Großherzogthum Litthauen, aufgehalten, wie die Zueignungsschrift b) ausweiset. Die Anabaptisten hatten sich auch damals in Pohlen verbrei-

a) Bibliotheca Theologica Selecta Tom. I. Cap. V. Sect. X. p. 919.

b) Illustri ac Magnifico Domino D. Ioanni Kiscae a Czechanowiec, Generali Praesidi Samogitiae, et in magno Lituaniae Ducatu S. R. M. Pincernae.

verbreitet, wie der Otto c) anführet, aber sie hatten daselbst keinen sichern und langen Aufenthalt, da sie im Jahr 1568 daraus vertrieben wurden. Der Czechowitz hielt sich zu Vilna, als ein anabaptistischer Geistlicher, unter dem Schutze des Kiska auf. Dieser große Herr in Litthauen war nicht allein ein Freund und Beschützer der Anabaptisten, sondern hatte sich auch sogar wieder taufen lassen. Ich beziehe mich hier auf die Worte in der Zueignungsschrift, welche also lauten d):

„Nach-

c) Annales Anabaptistici p. 144.

d) Praefatio s. Inscriptio p. 12. Cognito eo magis vero Christi baptismo, ad illum, absque longa procrastinatione, fidens Deo, et Christo, accessisti. Et quia baptizari cupis, et Deum assidue invocas, ut te per baptismum Christo consepeliat, et Christus te suo veluti regali splendida et immortalitatis nescia veste superinduat, necesse est, te, quem maximis periculis, et tentationibus eo magis exponendum video, postquam voti compos fueris, (quemadmodum et Christus tentationibus ipsius Satanae, a baptismo regressus, fuit expositus) ita undique armari, ut non tandem ea tibi adsint arma, quibus te ab adversariis munias, et quibus eorum ictus suscipias,

„Nachdem sie eine nähere Erkenntniß von der wahren Taufe Christi erlanget haben, so sind sie auch im Vertrauen zu Gott und Christo, ohne lange Verzögerung und Aufschub, zu derselben gekommen. Da sie nun die Taufe begehret, und Gott beständig darum angerufen haben, um mit Christo durch die Taufe in den Tod begraben zu werden, damit sie das königliche, und herrliche, und unsterbliche Kleid Christi anziehen mögen, so ist es nöthig, daß, da ich sie den allergrößten Gefährlichkeiten und Versuchungen um so vielmehr ausgesetzet sehe, nachdem sie des Wunsches, getauft zu werden, theilhaftig worden, (gleichwie auch Christus, nach der erhaltenen Taufe, den Versuchungen des Satans ist ausgesetzt worden), sie überall bewaffnet seyn, damit sie nicht allein die Waffen, mit welchen sie sich wider die Feinde beschützen, und ihre Anfälle aushalten, sondern auch diese Waffen in Händen haben mögen, durch welche sie den eindringenden, und nach dem Leben greifenden

pias, sed et ea, quibus urgentem hostem, et iugulum petentem, propellere possis. —

fenden Feind, zurückschlagen können.„ Es ist höchst wahrscheinlich, daß auch noch andere die Wiedertaufe in Pohlen empfangen haben. Aber die Römisch=Katholischen brachten es endlich so weit, daß die Wiedertäufer das Königreich Pohlen haben räumen müssen; dahero auch dieser **Czechowitz** sich zu den Socinianern, wie wir bald hören werden, gewendet hat.

Doch kann ich nicht unangemerket lassen, daß dieser **Czechowitz** vorhero mit dem **Faustus Socinus**, über die Materie von der Taufe, in Streitigkeit gerathen. Der **Socin** e) behauptete, daß die Taufe nicht nöthig, sondern eine mittel- und indifferente Sache sey. Wo die Taufe einmal eingeführet worden, so könnte man sie, um das Aergerniß zu vermeiden, beybehalten, aber es sey keine Nothwendigkeit der Taufe, ja auch kein ausdrücklicher Befehl dazu vorhanden. Dieser gefährlichen, und wider das Christenthum streitenden Lehre,

 setzte

e) Liber de Baptismo aquae Cap XVII. pag. 14. extat in Fratr. Polonor. s. Unitarior. Biblioth. Vol. II. f. 736. conf. Catechismus Raccoviens. Cap. IV. p. 531.

setzte sich der Czechowitz f) in einer Schrift entgegen, und vertheidigte überhaupt die heilige Taufe, doch so, daß er die Kindertaufe mißbilligte. Erwachsene, welche die Erkenntniß und den Glauben hätten, wären ohne Unterschied zu taufen, aber den kleinen Kindern wäre diese heilige Taufhandlung nicht zu verstatten. Der Socin wollte auf einmal die heilige Taufe aus der christlichen Kirche wegschaffen, wenn es auf ihn allein angekommen wäre; allein der Czechowitz bestritte, samt seinen Anhängern, wie es noch heut zu Tage alle Anabaptisten thun, nur die Kindertaufe. Wir wollen noch gedenken, daß im Jahr 1660 zu Rosnov in Pohlen, zwischen den Römisch-Katholischen und den Socinianern, ein Colloquium gehalten worden, darinne auch diese Streitigkeit von der Kindertaufe vorgebracht worden ist, wie Andreas Wengerscius g) vollständig berichtet.

Nach-

f) Biblioth. Polon. Vol. II. f. 709.

g) Histor. Ecclesiastic. Slavonicarum Provinciarum Lib. IV. p. 539.

Nachdem nun die Sachen der Wiedertäufer in Pohlen eine ganz andere Wendung bekommen, und für sie gar nicht günstig waren, so trat der Czechowitz, mit dem Socin und seiner Secte, nunmehro in eine nähere Gemeinschaft, und gieng zu den Socinianern über: wie er denn hernach auch zu Lublin 1608 unter der socinischen Gesellschaft und Gemeine verstorben ist. Der Christoph Sandius h), welcher mehr den Arianern als Socinianern zugethan war, meldet uns in der Lebensgeschichte des Czechowitz, daß er zu solchem Uebergange durch den Niemoiovus und Gonesius sey verleitet worden. Von dem ersten giebt uns der Sandius i) diese Nachricht: „Johann Niemoiovus ist ein pohlnischer Adlicher, welcher vorhero bey dem Inocladischen Gerichte oder Tribunal gewesen, und nachhero sich den Unitarien zugesellet hat.

h) Bibliothec. Anti-Trinitar. p. 49.

i) In citat. Biblioth. Antitrin. pag. 49. Ioannes Niemoiovus eques fuit Polonus, qui fuit iudex terrae Inocladensis, qui postea Unitariorum sacra amplexus est. Interfuit Colloquio Petricoviensi, anno MDLXV. obiit Lublini MDLXXXXVIII.

Er hat der Unterredung zu Petrikau beygewohnet im Jahr 1565, und ist zu Lublin 1598 verstorben.„ Von dem Gonesius meldet Sandius k): „Der Peter Gonesius von Goniadz ist aus Podlachien, dessen der Adrian Regenvolscius, oder Andreas Wengerscius, zu allererst gedenket. Außer der Lehre von der Dreyeinigkeit und Gottheit des Sohnes, hat er auch Bücher wider die Kindertaufe geschrieben,

k) Ibid. p. 40. Petrus Gonesius a Gokiadz Podlachus, cuius primam mentionem facit Adrianus Regenvolscius, alias Andreas Wengerscius. Praeter doctrinam de Trinitate, et Deitate Filii, etiam libros contra Paedobaptismum scripsit, qui in Synodo Bresciae anno MDLVIII. publice lecti et examinati sunt. Wir merken an, daß der Sand den Andreas Wengers mit dem Hadrian Regenvolscius vor eine Person annimmt, da sie doch dem Namen, der Zeit und den Schriften nach, von einander unterschieden sind. Der Regenvolscius hat Systema Historico - Chronologicum, aber der Wengers hat Historiam ecclesiasticam Ecclesiarum Slavonicarum geschrieben. Man lese hier von D. Walchii Bibliothec. Theolog. Tom. III. Cap. VII. p. 274.

ben, welche in der Versammlung zu Brese im Jahre 1558 öffentlich vorgelesen und untersuchet worden sind.„ Aus dieser Erzählung des **Sandius** kann man leichtlich ersehen, daß der **Gonesius**, in der Lehre von der kleinen Kinder Taufe, mit dem **Czechowitz** einerley Meynung geheget habe. Kurz, der **Czechowitz** war nun aus einem Anabaptisten ein Socinist worden, welcher Schritt eben so schwer nicht ist, weil die Anabaptisten mit den Socinianern in andern Lehrsätzen mit einander übereinstimmen.

Wir kommen nun auf das Buch selbst. Es ist zu wissen, daß dasselbe vorhero in pohlnischer Sprache geschrieben worden ist. Allein es ist sehr glaublich, daß eben dasselbe, in den damaligen Zeiten, den Deutschen und andern gelehrten Ausländern, fast ganz unbekannt müsse geblieben seyn; denn die pohlnische Sprache hatte sich vor 200 Jahren nicht sonderlich verbreitet, wie sie denn auch heut zu Tage keine so lebendige und gemeine Sprache ist, als die deutsche, lateinische, französische, italiänische. — — Der Verfasser hat nicht angemerket, in welchem

Jahre die Ausgabe seines Buches in pohlnischer Sprache herausgekommen ist, sondern berichtet uns nur dieses: l) „Uebrigens habe ich alles, was ich sowohl mündlich, als schriftlich, in dieser Materie gethan, um die Erdichtungen der Leute von der Kindertaufe aufzudecken, und noch viele andere Fehler des Antichrists offenbar zu machen, in unserer pohlnischen Muttersprache geschrieben, damit solches insonderheit der pohlnischen Nation zum Gebrauche dienen möchte; ich bin aber schon öfters von vielen Brüdern ersuchet worden, nun auch diese Abhandlungen von mir in Druck zu geben, und an das Licht zu stellen. In welchem Jahre dieses Buch in pohlnischer Sprache herausgekommen ist, wird nicht gemeldet. Aber diese lateinische Ausgabe, welche ich vor Augen habe, ist 1575 geschehen m). So viel aber ist richtig, daß die Ausgabe

l) Inscript. p. 8.

m) Der Herr D. Walch merket in der Bibliothec. Theologic. Selecta Tom. I. Cap. V. p. 919. an, daß die pohlnische Ausgabe ins Jahr 1568 falle. Also wäre sie später; ich glaube aber, daß sie älter sey, als die lateinische, welche 1575 hervorge-

Ausgabe in pohlnischer Sprache älter seyn müsse, wie aus den angeführten Worten zu ersehen ist.

Was nun endlich den Inhalt des Buches anlanget, so muß man sich über die Gelehrsamkeit, welche in den damaligen Zeiten gar selten war, und über die Belesenheit des Verfassers, wundern. Man findet darinne die neuesten Schriften der Lehrer, der evangelisch-lutherischen und der reformirten Kirche, nicht weniger auch selbst die Augspurgische Confeßion, angeführet. Seine Feder ist wider alle, welche der Kindertaufe zugethan sind, wider die Römisch-Catholischen, Lutheraner, und Reformirten gerichtet. Der Verfasser muß auch in den Kirchenvätern, und Schlüssen der Kirchenversammlungen, sehr bewandert gewesen seyn. Das ganze Buch hat er in funfzehn Irrthümer der Kindertäufer eingetheilet, samt einem kleinen Anhange, welchen er den Irrthümern noch beygefüget hat. Diese kurze

vorgetreten ist. Denn in dieser Einkleidung konnte sie in Pohlen gelesen werden. ; Es liegt aber an diesem Umstande nicht viel.

Nachricht von dem Leben des Verfassers und dieser Schrift kann also schon zureichend seyn. Wir übergehen noch andere Schriften des Verfassers, welche von dem Doct. Walch n) angeführet werden, und beschäfftigen uns alleine mit den Lehrsätzen wider die Kindertaufe. Wir werden dem Verfasser auf dem Fuße nachgehen, und keinen Einwurf von Wichtigkeit vorbey lassen.

n) In der angezogenen Bibliothec. Theolog. Selecta Cap. V. p. 919. werden noch diese Schriften angeführet: Dialogi XIII. de variis religionis Articulis, et inprimis contra Iudaicas fabulas, itidem Polonice, cum appendice, de Vita, et moribus primitivae Ecclesiae Christi, Latine MDLXXV. praeterea Novum Testamentum in Polonicam linguam transtulit, atque Adnotationes adiecit. MDLXXVII.

Inhalt.

Inhalt.

Abhandlungen über den ersten Irrthum der Kindertaufe.

Die erste Abhandlung
über die Frage:
Ob die Kindertaufe von der Einsetzung Christi, und der göttlichen Anordnung abhange? Seite 1

Die andere Abhandlung
über die Frage:
Ob kleine Kinder, welche noch nicht den Glauben haben, zu taufen sind? 15

Die dritte Abhandlung
über die Frage:
Ob kleine Kinder, welche auf den Glauben anderer Personen, als der Aeltern, der Taufzeugen, oder auch der ganzen Kirche getauft worden, selig zu nennen sind? 21

Die vierte Abhandlung
über die Frage:
Ist der noch unentwickelte Glaube der Kinder bey ihrer Taufe, zu ihrer ewigen Seligkeit, zureichend? 29

Die fünfte Abhandlung
über die Frage:
Ob den kleinen Kindern, welche frühzeitig vor der

heiligen Taufe sterben, das ewige Leben als Auserwählten zugeschrieben werden könne? 34

Die sechste Abhandlung
über die Frage:
Ist bey der heiligen Taufhandlung sowohl der Glaube des Täuflings, als auch der Glaube der Person, welche taufet, nöthig? 39

Abhandlungen über den andern Irrthum.

Die siebente Abhandlung
über die Frage:
Ob kleine Kinder, welche getauft werden, und die Empfindung des Glaubens noch nicht haben, glauben, und allein durch Empfang der Taufe, Gläubige, und Erben des ewigen Lebens, werden? 47

Die achte Abhandlung
über die Frage:
Ist der dreyzehnte Artikel der Augspurgischen Confeßion den Anabaptisten, oder auch den Römisch-Katholischen, günstig? 51

Abhandlungen über den dritten Irrthum.

Die neunte Abhandlung
über die Frage:
Wird die Erbsünde durch die heilige Taufe von den kleinen Kindern weggenommen? 59

Abhandlungen über den vierten Irrthum.

Die zehnte Abhandlung über die Frage:

Empfangen die kleinen Kinder in der heiligen Taufe die Vergebung der Sünden? 68

Die eilfte Abhandlung über die Frage:

Sind Kinder, wenn sie nun erwachsen sind, von dem Versprechen und Angelobungen, welche die Taufzeugen in ihrem Namen gethan, frey und ledig, uud zur Haltung derselben weiter nicht verbunden? 47

Abhandlungen über den fünften Irrthum.

Die zwölfte Abhandlung über die Frage:

Sind einige Gebräuche und Gewohnheiten, welche in der lutherischen, oder römisch-katholischen, und der griechischen Kirche, bey der Taufe üblich sind, vor abergläubische, und der heiligen Taufe nachtheilige Ceremonien zu halten? 80

Abhandlungen über den sechsten Irrthum.

Die dreyzehnte Abhandlung
über die Frage;
Können auch wohl, außer den Kirchendienern, fromme Manns- oder auch Weibespersonen im Fall der Noth taufen? 90

Abhandlungen über den siebenten Irrthum.

Die vierzehnte Abhandlung
über die Frage:
Können auch wohl kleine Kinder bey der Taufe angeloben und schwören, da sie schlechterdings nicht verstehen, was angeloben und schwören heiße? 94

Abhandlungen über den achten Irrthum.

Die funfzehnte Abhandlung
über die Frage:
Können die Pathen oder Taufzeugen vor die Kinder angeloben und versprechen, wie Hanna, und Jonadab, der Vater der Rechabiten, vor die Kinder ein Versprechen gethan haben? 97

Die sechszehnte Abhandlung
über die Frage;
Soll ein Täufling nur ein- oder dreymal unter das Wasser getauchet, oder damit besprenget werden; und ist solche Handlung der Kindertaufe entgegen? 103

Abhandlungen über den zehnten Irrthum.

Die siebenzehnte Abhandlung
über die Frage:
Ist die Taufe der kleinen Kinder darum nöthig, weil die kleinen Kinder bey den Juden, am achten Tage, beschnitten werden mußten? 110

Die achtzehnte Abhandlung
über die Frage:
Ob eine dringende Nothwendigkeit die Kindertaufe zu einer erlaubten Handlung machen könne? 114

Abhandlungen über den eilften Irrthum.

Die neunzehnte Abhandlung
über die Frage:
Ist auch wohl ein wesentlicher Unterschied zwischen der Beschneidung, und der Taufe, weil jene zwischen den Juden und andern Völkern ein

ein Zeichen des Unterschieds und der Knechtschaft, diese aber weder ein Kennzeichen des Unterschiedes, noch auch der Knechtschaft, zu nennen ist? 116

Die zwanzigste Abhandlung
über die Frage:
Ist wohl die Beschneidung ein Vorbild der Taufe gewesen? 120

Die ein und zwanzigste Abhandlung
über die Frage:
Gehet der Bund Gottes mit Abraham die Christen an, oder nicht? 149

Die zwey und zwanzigste Abhandlnng
über die Frage:
Liegt in den Sprüchen 1 Corinth. 7, 14. und Röm. 11, 16. ein Beweis der Kindertaufe? 153

Die drey und zwanzigste Abhandlung
über die Frage:
Können wohl die Sprüche, Apostelgesch. 16, 15. 33. 1 Corinth. 1, 16. darinnen gesagt wird, daß ganze Häuser getauft werden sind, zu einem tüchtigen Beweise der Kindertaufe dienen? 161

Abhand-

Abhandlungen über den ersten Irrthum.

Die erste Abhandlung über die Frage:

Ob die Kindertaufe, von der Einsetzung Christi und göttlichen Anordnung, abhange?

Der Martin Czechowitz machet den Eingang zur Bestreitung der Kindertaufe mit der Hauptfrage: ob sie auch von Christo eingesetzet und anbefohlen sey? Denn fällt dieser Beweis der göttlichen Einsetzung bey der Kindertaufe übern Haufen, so stehet diese Lehre noch auf sehr seichten Gründen. Der Verfasser a) erkläret sich über diese Frage also:
„Es

a) Nihil meo iudicio est, quod magis Papatum stabiliat

„Es ist meiner Einsicht nach nichts, was das Pabstthum mehr befestiget; nichts, was die wahre Kirche Christi samt dem allgemeinen apostolischen Amte mehr darnieder reißet; endlich nichts, was die christliche Religion samt der Gottesfurcht mehr aus dem Grunde ausrottet, als der Irrthum, da man glaubet, die Kindertaufe sey eine Einsetzung Christi, und eine Anordnung des himmlischen Vaters. „

Die Frage betrifft also hier die Kindertaufe; denn die heilige Taufe der erwachsenen Personen, welche eine Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten, und den Glauben an Christum, haben, geben alle Anabaptisten als ein Mittel der Gnade und der Wiedergeburt zu, und sie sehen sie keinesweges als eine bloße äußerliche Ceremonie der Christenheit an. Darinne entfernen sie sich von den Lehrsätzen der Socinisten. Unsern Beweis vor die Kindertaufe gründen wir einmal auf klare Zeugnisse der heiligen Schrift, ferner auf richtige Schlüsse, welche mit derselben in Verwandtschaft stehen. Wir machen also den Anfang

biliat; quodque magis Christi veram Ecclesiam cum universo ministerio Apostolico destruat; quod denique Christianam religionem cum pietate funditus evertat, atque hic error, credere paedobaptismum Christi esse institutionem, Patrisque coelestis ordinationem. p. 1. 2.

fang unsers Beweises mit einigen Zeugnissen der heiligen Schrift. Das erste finden wir Matth. 28, 19. und Marci 16, 16. „Darum gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.„ Die Anabaptisten verwerfen diesen Taufbefehl Jesu keineswegs, sagen aber, daß darinne nicht von der kleinen Kinder, sondern der Erwachsenen Taufe geredet werde, als welche vorher gelehret werden sollten, und welches bey der kleinen Kinder Taufe nicht geschehen könne, besonders, da sie den richtigen Gebrauch des Verstandes noch nicht besitzen. Dieser Einwurf ist von gar keiner Erheblichkeit. Denn Jesus giebt hier seinen Jüngern einen allgemeinen Befehl, auszugehen in alle Welt, zu lehren, und alle Menschen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes, und der Religion, sie möchten Jüden oder Heyden seyn, zu taufen. Es verstehet sich von selbsten, daß sie den Erwachsenen erstlich eine Unterweisung in der christlichen Lehre mittheilen sollten. Es hatten auch damals die Apostel in dem Bekehrungsgeschäffte mehr mit Erwachsenen, als mit kleinen Kindern zu thun. Sollten denn die heiligen Bothen, als göttlich erleuchtete Männer, so unwissend und unverständig gewesen seyn, daß sie den Sinn Jesu nicht hätten einsehen sollen? Ein

allgemeiner Befehl Gottes fasset alle Nebenumstände in sich. Gott hat in dem vierten Gebote seines Gesetzes befohlen; du sollst deinen Vater und Mutter ehren: war es denn nöthig, daß Gott noch darüber eine Erklärung machte; du sollst auch deine Großältern, und alle, die an der Aeltern statt sind, ehren, und ihnen gehorsam seyn. War es wohl bey diesem Taufbefehle nöthig, daß Jesus hinzu setzte: gehet hin, und taufet, die alten Männer, die Jünglinge, und die kleinen Kinder. Wenn also Jesus überhaupt alle Menschen zu taufen befiehlt, so schliesset er keinesweges die kleinen Kinder aus, weil sie ebenfalls durch dieses Mittel zur christlichen Kirche, zur Gemeinschaft Christi, und Erlangung der ewigen Seligkeit, geführet werden sollen. Die Jünger Jesu wußten auch, daß nunmehr eine andere Haushaltung Gottes, in seiner Kirche auf Erden, eingeführet werden sollte. Da nun in der alttestamentischen Kirche auch kleine Kinder durch die Beschneidung in den Bund mit Gott aufgenommen worden sind; so konnten die heiligen Apostel sogleich einsehen, daß die kleinen Kinder in der neutestamentischen Kirche gleiche Rechte und Gnadenwohlthaten mit jenen besitzen sollten. Sie hatten überdies den liebreichen Umgang Jesu mit den kleinen Kindern mit Augen angesehen; sie hatten erfahren, wie unwillig

willig er geworden, als sie solche zurücke weisen wollten; sie hatten mit ihren Ohren gehöret, daß er zu ihnen gesaget: „lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes.„ Marc. 10, 14. Würden sie nicht also wider den Befehl ihres Herrn und Meisters gehandelt, und solche kleine Kinder von dem Reiche Gottes ausgeschlossen haben, wenn sie ihnen die Taufe hätten versagen wollen? Ja es könnte auch diese Ungereimtheit daraus folgen, daß das weibliche Geschlechte gar nicht getauft werden müßte: weil es gleichfalls in dem Taufbefehle Jesu nicht namentlich benennet wird. Wir schließen also mit gutem Grunde von dem Befehle, taufet alle Völker, auf die Kindertaufe, weil sie zu der menschlichen Gesellschaft gehören, und weil sie eben sowohl, als die erwachsenen Personen, an den Heilsmitteln Antheil haben.

Das andere Zeugniß der heiligen Schrift von der Kindertaufe entlehnen wir von diesen Worten Jesu: „Warlich, warlich ich sage dir: es sey denn, daß jemand gebohren werde, aus dem Wasser und Geiste, so kann er nicht in das Himmelreich kommen.„ Joh. 3, 5. Der Wilhelm Wall b) merket dabey an, daß diese Stelle

 von

b) De Baptismo Infantum. Part. II. Cap. VI. p. 217.

von den ältesten Kirchenlehrern und allen Christen von der heiligen Taufe angenommen worden sey, und, daß der Joh. Calvin der erste, welcher darüber eine andere und ganz neue Auslegung gemacht habe, daß nämlich die Kraft des Geistes zu verstehen sey, welche in der Seele eben diese Wirkung habe, welche das Wasser in dem Leibe besitze. Da diese Erklärung den klaren Worten Jesu zuwider ist, so hat sie auch von vielen Gelehrten ihre bündige Widerlegung erhalten, dahin insonderheit der Wilhelm Walker, welchen der Wali anführet, in Engeland gehöret. So hat auch der Bentheim c) angemerket, daß die englische Kirche in ihrer Liturgie diesen Spruch von der Kindertaufe annehme, und sich bey der Taufhandlung also erkläre: „Sintemal alle Menschen in Sünden empfangen und gebohren werden, und Christus unser Heiland saget, daß niemand in das Reich Gottes eingehen könne, er werde denn aus Wasser und dem heiligen Geist wiedergebohren, so sehen

c) Status Eccles. et Schol. Anglic. Cap. XII. p. 258. Quandoquidem in peccato omnes homines et concipiuntur, et nascuntur, et neminem in regnum Dei introire posse Christus Salvator pronunciat, nisi denuo natus ex aqua, et Spiritu sancto fuerit, — videmus igitur, dilectissimi fratres, hunc infantem regeneratum esse.

hen wir, geliebteste Brüder, daß auch dieses Kind aus Wasser und Geist wiedergebohren worden ist.„

Wenn aber auch die Anabaptisten diese Worte Jesu von der heiligen Taufe annehmen, so läugnen sie gleichwohl, daß daraus die Nothwendigkeit der Kindertaufe folge. Ueber die Nothwendigkeit der Taufe, sind nachhero einige Streitigkeiten unter den ersten Kirchenvätern entstanden. Einige sind darinnen so weit gegangen, daß sie geglaubt haben, daß alle Kinder, welche ohne die Taufe dahin sterben, nicht sogleich in das Himmelreich eingegangen, sondern erstlich an einem besondern Orte, eine leidliche Strafe der Sünde, davon sie nicht gereiniget worden, ausstehen müssen, wie wir bald in einer besondern Abhandlung lehren werden. Andere Lehrer haben darinne bessere Gesinnungen geäußert, und gesagt, daß in diesen Worten Jesu, auf das ordentliche Mittel der Seligkeit, welches Gott vorgeschrieben, allerdings gesehen werde, welches aber bey außerordentlichen Zufällen, als bey dem Ableben der Kinder, oder der heiligen Taufe, hinwegfalle, weil man hier auf die außerordentliche Gnadenwirkung des heiligen Geistes; und auf die Barmherzigkeit Gottes, die Kinder selig zu machen, sein Augenmerk zu richten habe. Hieraus aber folget bey

weitem nicht, daß man kleinen Kindern dieses von Jesu vorgeschriebene Mittel der Seligkeit entziehen, und sie nicht durch Wasser und Geist, zur neuen Geburt in der heiligen Taufe, befördern sollte. Man handelt dadurch allezeit wider die vorgeschriebene Heilsordnung, an welche wir Menschen schlechterdings gebunden sind, aber nicht der Allerhöchste, welcher zwar den Menschen Gesetze vorschreiben kann, aber selbst nicht daran gebunden ist: „Weil bey ihm kein Ding unmöglich ist, und weil er überschwenglich thun kann, über alles, was wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirket.„ Luc. 1, 37. Ephes. 3, 20. Ueberdies saget unser Heiland: „Wer da gläubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht gläubet, der wird verdammt werden.„ Marc. 16, 16. Wenn nun noch die kleinen Kinder, durch die außerordentliche Gnadenwirkung des heiligen Geistes, an Christum gläuben, so folget, daß sie, wegen Beraubung der heiligen Taufe, durch einen frühzeitigen Tod, keinesweges der Seligkeit verlustig werden, und daß also der Befehl Jesu nicht eine absolute, sondern hypothetische Nothwendigkeit, wenn nämlich die Kinder die Taufe erhalten können, in sich fasse. Denn bey ihnen findet sich keine Widerspenstigkeit, noch weniger eine Verachtung der heiligen Taufe.

Das

Das dritte Zeugniß der heiligen Schrift finden wir Galat. 3, 26. 27. „Ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum Jesum. Denn wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen.„ Der Martin Czechowitz d) drücket sich in seiner Erklärung über diese Schriftstelle also aus: „Die Widersacher irren sich gar sehr in dem Worte, ὅσοι (wie viele,) nicht weniger darinne, daß sie vorgeben, daß in der Galatischen Kirche einige als Christen getauft, andere aber nicht; da sie doch eine Kirche und einen geistlichen Leib ausgemacht, und zwar aus dem Grunde, weil das Wort ὅσοι

d) In Appendice Errorum. p. 193. Multum falluntur adversarii, in voce, ὅσοι et in eo, quod praetendunt in Galatarum Ecclesia fuisse quosdam baptizatos, quosdam vero non: qui tamen una Ecclesia, et unum corpus fuerint, idque ideo, quod ὅσοι non omnes, sed aliquos duntaxat baptizatos fuisse, et per baptismum Christum induisse, ostendat. Respondeo, fieri potuisse, quod non omnes in Ecclesia Christiana baptizati fuerint: poterant enim esse neophyti, catechumeni, infantes, qui nondum ad baptismum admittebantur; sed illis Apostolus induitionem Christi, quam solis baptizatis adscripsit, contribuit, tantum abest, ut illos cum aliis baptizatis unum corpus, et unam Ecclesiam faceret. Neque verosimile est, Paulum epistolam ad eos misisse, siquidem non baptizati disciplinae illius, et aliorum baptizatorum, non subiacebant.

nicht alle, sondern nur einige untern den Galatern Getaufte, welche Christum in der Taufe angezogen, anzeige. Ich antworte, daß es möglich gewesen, daß nicht alle getauft gewesen sind; denn es konnten sich darinne angehende Christen, Catechumen und Kinder, welche noch nicht getauft waren, befinden; aber diesen hat der Apostel die Anziehung Christi, welche er den wirklich Getauften zugeeignet hat, nicht zugeschrieben, dahero hat er auch keinesweges aus den Ungetauften und Getauften einen geistlichen Leib und eine Kirche machen können. Und es ist nicht glaublich, daß er an diese, welche noch nicht getauft, und welche der Zucht des Apostels noch nicht unterworfen waren, diesen Brief geschrieben habe.„

Diese Einwendung ist nicht von großer Erheblichkeit, und sie ist der Kindertaufe bey weitem nicht nachtheilig. Der Verfasser sagt, daß das Wort ὅσοι alle und nicht einzelne Personen bedeute; der Apostel würde sonder Zweifel παντες (alle) gesetzet haben. Wenn das Wort ὅσοι gebraucht wird, für alle, so ist es insgemein mit dem Worte παντες (alle) verbunden, wie wir Matth. 28, 20. sehen. Wenn es aber von einzelnen Personen genommen wird, so stehet es alleine, wie Galat. 6, 16. (ὅσοι) so viel nach dieser Regel einhergehen. Desgleichen Apostelgesch.

gesch. 4, 6. Cap. 9, 39. Waren denn alle Galater gläubig worden, oder nur einige? Das letztere ist eben so gewiß und unläugbar, als wenn man von Ephesus, Colossen, Philippen und Corinth, behaupten wollte, daß in diesen Städten lauter Christen gewohnet, weil eben dieser Apostel an sie Sendschreiben hat ergehen lassen. Eine kleine Gesellschaft der Christen ist eben sowohl ein besonderer Theil der ganzen christlichen Kirche, als wenn ich ein ganzes Land ansehe. Und dazu gehören auch die kleinen Kinder. Die kleinen Kinder, welche getauft worden, hatten also eben sowohl, als die großen und erwachsenen Christen, Christum angezogen. Denn darinne äußert sich kein Unterschied zwischen Kindern, die getauft sind, und erwachsenen Christen. Um dieser Kindertaufe auszuweichen, fällt der Verfasser dahin, daß daselbst wohl sich vielleicht neuangehende Christen, Neophyten, Catechumenen und Kinder, die noch nicht getauft worden, könnten befunden haben. Allein die Ausflucht ist sehr kahl. Wie kann er denn seine Zuflucht zu den Neophyten e), welche schon erwachsene Personen und Lehrer der christlichen Kirche bereits zu den Zeiten der apostolischen

e) Siehe Suiceri Thesaur. Ecclesiastic. Tom. II. f. 395. —

stolischen Kirche waren, nehmen? Denn so nennet sie der Apostel Paulus: „Nicht ein Neuling, daß er sich nicht aufblase, und dem Lästerer ins Urtheil falle.„ 1 Timoth. 3, 6. Diese Neophyten waren also neubekehrte Lehrer aus den Jüden, oder auch aus den Heyden, und die mußten nothwendig bereits getauft seyn. Umsonst beruft er sich auf die Catechumenen f), welche in der apostolischen Kirche noch nicht vorhanden waren, weil man erstlich im andern Jahrhunderte Schulen vor solche Lehrlinge aus Jüden und Heyden errichtete, und sie oftmals einige Jahre zur heiligen Taufe unterrichtete und vorbereitete. Aber gar anders gieng man in der ersten apostolischen Kirche mit den kleinen Kindern um, welche man sogleich, nach der leiblichen Geburt, zum Bade der Wiedergeburt oder der heiligen Taufe beförderte. Es folget also vielmehr aus den Worten, so viel euer getauft sind, daß auch die kleinen Kinder getauft worden, und daß sie Christum angezogen haben. Denn der Apostel redet von Getauften, im Gegensatze derer, welche unter den Galatern noch nicht getauft, und also noch Heyden waren.

Wir

f) Siehe Suiceri Thesaur. Ecclesiastic. Tom. II. f. 70. —

Wir wenden uns nun zu den richtigen Schlüssen, welche mit dem Beweise der Kindertaufe aus der heiligen Schrift in einer Verbindung stehen, und daher geleitet werden. Einmal beziehen wir uns auf die allgemeine göttliche Gnadenverheißung, welche Gott dem Abraham gegeben hat: „Ich bin dein, und deines Saamens Gott.„ 1 B. Mos. 17, 7. siehe auch Apostelgesch. 2, 38. Diese Gnadenverheißung gehet in dem Sacramente der heiligen Taufe auch die kleinen Kinder eben sowohl an, als bey der Einsetzung des Bundes der Beschneidung. Denn die heilige Taufe ist der Bund eines guten Gewissens mit Gott durch die Auferstehung Jesu Christi. 2 Petr. 3, 23. Ferner gehöret dahin die allgemeine Liebe und Barmherzigkeit Gottes, nach welcher er die Seligkeit aller Menschen, und also auch der kleinen Kinder, durch das ordentliche Gnadenmittel der Taufe, verlanget. In dieser Absicht saget Jesus: „Es sey denn, daß ihr euch umkehret, und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.„ Matth. 18, 4. Luc. 18, 16. Noch weiter nehmen wir dazu die Weißagung, welche wir bey dem Propheten Jesaia 49, 22. lesen, da Gott verheißet: „Sie werden deine Söhne in den Armen herzubringen, und deine Töchter auf den Achseln hertragen. Kinder, welche auf den Armen

men und Achseln getragen werden, sind ohnstreitig klein, und von sehr zartem Alter. Und auch diese sollen in der neutestamentischen Kirche zu Christo gebracht werden. Können sie auch nun wohl von dieser Taufgnade ausgeschlossen werden? Sollen sie davon abgehalten werden, bis sie zu einem erwachsenen Alter gelangen? Hieraus würde, wo nicht eine Verachtung, dennoch eine Versäumniß der Taufe der kleinen Kinder, entstehen. Wir fügen ferner hinzu den Gebrauch der Kindertaufe in der apostolischen Kirche. Gesetzt, daß man auch nicht einen ausdrücklichen Beweis davon findet, so fehlet es doch nicht in den Schriften, und in der Geschichte der ersten vier Jahrhunderte, an Zeugnissen, daraus man richtig schließen kann, daß die Kindertaufe von der Apostel Zeiten an in der christlichen Kirche gewöhnlich gewesen, wie wir auch künftig bey dem Einwurfe des Czechowitz darthun werden. Hier berufen wir uns nur voraus auf die Schriften des D. Ernst Sal. Cyprians g), des D. Joh. Friedr. Mayers h) und des D. Joh. George Walchs i). Wir setzen

g) Historia Paedobaptismi restituta.

h. Diss. de Paedobaptismo Apostolis coaevo.

i) Historia Paedobaptismi IV. primor. Seculor. p. 489. In Miscell. Sacr. Lib. III.

setzen den Beweis, welcher von der Analogie oder Aehnlichkeit zwischen der Beschneidung und der heiligen Taufe hergenommen wird, diesmal bey Seite, weil der Verfasser in der Fortsetzung seines Buchs denselben anderweit ausführlich bestritten hat, wie wir zu seiner Zeit anzeigen werden.

Die andere Abhandlung

über die Frage:

Können auch kleine Kinder, welche den Glauben noch nicht haben, getauft werden?

Dem Czechowitz k) mißfällt der Lehrsatz unserer Gottesgelehrten, welche sagen, daß die

k) Pag. 2. Quem Paedobaptismum, dum quidam tueri, ac promovere vellent, hoc primum illis in mentem venit, ut quaerere coeperint; possitne fidem non habenti dare? Qua re diligentius perpensa, cum viderent, omnino necessariam esse fidem, si legitime administrari debeat baptismus; mox fidem, nescio, quam occultam commenti sunt quidam eorum, quam infantibus adscribere non sunt veriti, in quam baptizandos esse infantes contendebant. Sed postquam alii pressius re inspecta viderent, consistere non posse fidem hanc

die kleinen Kinder durch ihren eigenen Glauben an Christum in der heiligen Taufe von ihren Sünden gereiniget werden. Er drücket sich also aus: „Indem einige die Kindertaufe behaupten, und befördern wollen, so ist ihnen dieses zuvörderst in Sinn gekommen, zu fragen: Ob man auch demjenigen, welcher den Glauben nicht habe, die heilige Taufe geben könne? Nach einer reifen Ueberlegung, da sie eingesehen, daß allerdings der Glaube nothwendig und unentbehrlich sey, wenn die Taufe anders richtig abgehandelt werden solle; so haben sie, ich weis nicht, was für einen verborgenen Glauben erdichtet, welchen einige den Kindern zuzuschreiben sich nicht gescheuet haben, und auf denselben würden die kleinen Kinder getauft. Da aber nachhero andere die Sache noch besser eingesehen, daß dieser verborgene Glaube nicht bestehen könne, weil keine Predigt des göttlichen Worts, und kein Gehöre desselben, vorhergegangen, wie es doch die heilige Schrift erfordert, so haben sie auch diesen verborgenen Glauben fahren lassen,

hanc occultam, quam verbi Dei praedicatio, et auditus, iuxta analogiam verbi Dei, non praecesserunt, hac veluti repudiata, aliam ipsi excogitarunt. Non quidem fidem aliquam certam, sed tantummodo fidei, nescio quod, sacramentum.

lassen, und einen andern ausgedacht; nicht zwar einen gewissen Glauben, sondern nur ein Sacrament, oder Aehnlichkeit und Handlung des Glaubens.

Die Streitigkeit betrifft demnach die Frage: ob die kleinen Kinder den wahren Glauben vor der Taufe haben, folglich nicht vorhero, durch die Predigt des göttlichen Wortes und Unterweisung, denselben erhalten müssen? Dem Verfasser gefällt der Ausdruck von dem verborgenen Glauben im geringsten nicht, vielleicht auch aus dem Grunde, weil die Römisch-Catholischen den verborgenen (occultum) Glauben behaupten, da es genug ist, wenn ein Christ denselben hätte, weil eben keine nähere und vollkommnere Erkänntniß der göttlichen Wahrheiten zur Seligkeit nöthig sey. Wir handeln hier von den kleinen Kindern der Christen, nicht aber der Heyden, welche wir der Barmherzigkeit Gottes überlassen. Von den Christenkindern sagen wir, daß sie wirklich den wahren Glauben besitzen, wenn sie auch denselben, durch ein mündliches Bekänntniß, nicht darlegen können. Diesen Lehrsatz vertheidigen die Lehrer unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen, und es fehlt uns nicht an Gottesgelehrten, auf deren Gedanken und Schriften wir uns standhaft berufen können; dahin gehören Christian

Hecht l), D. Christian Friedr. Börner m), D. Joh. George Walch n), Adam Lebr. Müller o), und D. Joh. Andr. Buttstett p). Wir wollen aber diesen Lehrsatz nicht so obenhin jemand aufdringen, sondern denselben mit Beweisgründen darthun. Wir wählen nur die vornehmsten und wichtigsten, und setzen die übrigen bey Seite.

Den ersten Beweisgrund nehmen wir her, von den kleinen Kindern selbst, in soferne sie vernünftige Geschöpfe sind, welche die Kraft zu denken und zu wollen haben. Haben sie denn nicht eine vernünftige Seele, welche denket, und also des Glaubens fähig ist? Was wissen wir doch von ihren innerlichen Bewegungen der Seele, da wir nicht einmal alle innerliche leibliche Bewegungen erkennen können. Hier finden die Naturforscher eine Tiefe der göttlichen Weisheit in

l) Versuch eines Beweises aus der Vernunft und Schrift für den Glauben der Kinder in Mutterleibe und vor ihrer Taufe. 1745.

m) Dissert. de fide Iacobi in utero matris. Lips.

n) Dissert. de fide Infantum in utero. Ien.

o) Gedanken vom Glauben der Kinder in Mutterleibe. Jena.

p) Schrift- und vernunftmäßige Gedanken von dem Glauben der ungetauften Christenkinder. Cap. 3. S. 224. Wolfenbüttel.

in dem Baue des Leibes, noch mehr aber die Gottesgelehrten, in den Bewegungen und Trieben der Seele, in geistlichen Dingen, welche übernatürlich sind. Diese übernatürliche Wirkungen können wir mit unsern äußerlichen Sinnen nicht begreifen, allein sie geschehen eben sowohl als die äußerlichen Bewegungen und Empfindungen in uns Menschen. Es sind natürliche und angebohrne Triebe und Neigungen, bey den neugebohrnen Kindern, nach der Muttermilch; warum sollten sich nicht auch Triebe nach der Glückseligkeit in ihnen äußern? Das aber geben wir ganz gerne zu, daß ihre Begriffe noch dunkel, und gar nicht aufgeheitert sind. Der Saame des Glaubens liegt in ihrer Seele, und er wächset um so vielmehr, da er keinen Widerstand findet. Und hier entdecken wir sogleich den andern Beweisgrund, welcher in dem Mangel und Abwesenheit einer freywilligen und boshaften Widersetzlichkeit, welche sich zwar bey Erwachsenen, aber nicht bey kleinen Kindern, äussert, bestehet. Niemand wird sagen können, daß kleine Kinder sich der angetragenen und in ihnen wirkenden Gnade Gottes auf irgend eine Art widersetzen, sondern sie überlassen sich den außerordentlichen Gnadenwirkungen des heiligen Geistes. Der dritte Beweisgrund liegt in der allgemeinen Liebe und Erbarmung Gottes. Wer

sollte wohl kleine Kinder hiervon ausschließen? Können wir nicht kleinen Kindern ein Geschenke mittheilen, ohne daß wir uns zu erkennen geben, ohne daß solche uns kennen? Können wir nicht andern Dürftigen eine Gabe zufließen lassen, ohne daß sie wissen, von wem sie herkomme? Der vierte Beweisgrund liegt in der Nothwendigkeit des Glaubens, ohne welchen kein Mensch, er sey ein Kind oder ein Erwachsener, selig werden kann. Der fünfte Grund hänget von der wirkenden Ursache des Glaubens in uns ab, welche der heilige Geist selbst ist. Joh. 3, 5. Wasser und Geist. Tit. 3, 5. Diese Wirkung geschiehet bey Kindern auf eine außerordentliche Art. Hier zeiget sich also das Uebernatürliche und Innerliche in solchen außerordentlichen Gnadenwirkungen q). Wer kann doch Gott in solchen Wirkungen Gränzen setzen? Der heilige Geist wirket in Kindern den Beyfall, und eignet ihnen das Verdienst Christi und die Gnade Gottes zu; aber bey den Erwachsenen geschieht solches durch das ordentliche Mittel, und dabey sind sie wirksam und geschäfftig. Die Gedanken

q) Man lese des Herrn Kirchenraths, D. Johann Zacharias Leonhard Junkheims Buch von dem Uebernatürlichen in den Gnadenwirkungen. S. 1-48.

ken des D. Joh. Affelmanns r) verdienen zum Beweise dieses Satzes angeführt zu werden: „Ob schon die kleinen Kinder, wegen natürlicher Ursachen, noch nicht den Gebrauch der Vernunft haben, so kann doch daraus noch nicht erwiesen werden, daß nicht von dem heiligen Geiste in der Taufe solche übernatürliche Wirkungen in ihnen sollten hervorgebracht werden. „ Man unterscheide hier die innerlichen Wirkungen und Handlungen des heiligen Geistes, bey den kleinen Kindern, von den außerordentlichen Handlungen bey den Erwachsenen.

Die dritte Abhandlung

über die Frage:

Ob auch kleine Kinder, welche auf den Glauben anderer Personen, als der Aeltern, der Taufzeugen oder Pathen, oder auch der ganzen Kirche, getauft werden, die Seligkeit erlangen können?

Wir sind von der Meynung derer, welche sagen, daß der Glaube andern kleinen Kindern

r) Syntagm. Exercitat. Academic. Diss. XXVIII. p. 839.

dern bey der Taufe zu statten komme, sehr weit entfernt, und der Czechowitz s) bürdet uns diesen Irrthum ganz unschuldiger Weise auf, wenn er also schreibet: „Doch da sie eingesehen, daß auch diese Erfindung von dem verborgenen Glauben nicht bestehen könne, so haben sie ihre Zuflucht zu einem dritten Vorgeben, gleich als zu einer sichern Freystadt, nämlich zu dem Glauben anderer Personen, als der Aeltern, der Taufzeugen, genommen, und haben vorgegeben, daß auf diesen Glauben die Kinder sicher getauft werden könnten und müßten. Sie haben sich auch nicht mit zween und dreyen Taufzeugen begnüget, sondern gesagt, daß die ganze Kirche für solche Kinder Bürge stehe, und sie in ihren Schooß aufnehme, so, daß wenn sie auch gleich selbst den Glauben nicht hätten, sie dennoch durch den Glauben ihrer Kirche die ewige Seligkeit erlangeten.„

Wir

s) Pag. 2. 3. Verum enim vero, cum ne hoc quidem figmentum, de fide occulta, firmum esse viderent, ad tertium quoddam refugium, ceu asylum firmissimum sese contulerunt, ad alienam videlicet fidem; ut puta parentum, vel susceptorum; itaque in eam tuto posse, et oportere baptismum infanti administrari, statuerunt. Non autem, ut duo, tantum, et tres, sed ut tota Ecclesia pro illis fideiubeat, et eos veluti in sinum suum suscipiat: ita, ut quamvis sua fide careant, tamen fide eiusdem Ecclesiae salutem assequantur aeternam.

Wir erinnern vorläufig, daß die lutherische Kirche bey weitem nicht diesen Lehrsatz hege, und daß sie sich darinne von der römisch-katholischen gänzlich absondere. Denn was den fremden Glauben betrifft, so sagen wir, daß solcher den kleinen Kindern in der Taufe im geringsten nicht helfen könne. Die christliche Kirche hat es vor nöthig und heilsam angesehen, bey der Taufe der Kinder sowohl, als der Erwachsenen, gewisse Personen als Taufzeugen aufzustellen, davon man den Edmund Martene t), den Wilh. Wall u), den Joseph Bingham x), den Wilh. Salden y), den Joseph Vicecomes z), und den Gerhardi Mastricht a) nachsehen kann. Der Endzweck der Aufstellung dieser Taufzeugen war im geringsten nicht, daß sie die Täuflinge durch ihren Glauben vor Gott vertreten sollten,

t) De Antiqu. Eccles. Ritib. Tom. I. Lib. I. Cap. I. Art. XVI. f. 153.

u) In Historia Bapt. Infant. Cap. III. Part. I. p. 99.

x) Antiquitatt. Ecclesiast. Vol. IV. Lib. XI. Cap. VIII. p. 288.

y) Otiorum Theologic. Lib. III. Exercitat. VII. p. 530.

z) De Antiquis Baptismi Ritib. Lib. I. Cap. XXX. p. 185.

a) Schediasma de Susceptoribus Infant. in Baptismo.

sondern man hatte zu dieser Handlung ganz andere Ursachen. Die erste war, daß sie sowohl bey der Taufe der kleinen Kinder, als der Erwachsenen, Augenzeugen wären, daß diese Personen wirklich in die Gemeine der christlichen Kirche aufgenommen worden, wenn es etwa geschehen sollte, daß die Erwachsenen, oder auch die Kinder, nach Erreichung ihrer Jahre, wieder zum Juden- oder auch Heydenthume, abfielen. Diese Ursache ist nach dem Urtheile des Joh. Hornbecks b) wohl gegründet. Es müßte also eine jede Gemeine ihr Getaufte kennen, wie noch zu unsern Zeiten solche Kirchen- und Taufbücher gehalten werden. Die andere Ursache war, daß solche Taufzeugen die kleinen Kinder, und auch die Erwachsenen, wenn sie etwan so furchtsam und schüchtern waren, mit Rede und Antwort vertreten könnten; weil man ebenfalls diese Fragen: Gläubest du an Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist — Entsagest du dem Teufel, und allen seinen Werken — an die Täuflinge ergehen ließ.

Wir gehen nun zu der Hauptfrage: ob diese getauften Kinder durch einen fremden Glauben, als der Aeltern, der Taufzeugen, oder auch der ganzen

b) Miscellaneor. Sacror. Lib. I. Cap. XVII. p. 500.

ganzen Kirche, selig werden, wenn sie in solcher Kindheit sterben? Wir haben bereits in der vorhergehenden Abhandlung mit Gründen dargethan, daß die kleinen Kinder, durch die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, den Glauben an Christum haben, und daß solcher durch die heilige Taufe in ihnen gestärket werde. Daraus folget, daß sie nicht durch einen fremden, sondern durch ihren eigenen Glauben, selig werden. Es ist übrigens eine christliche Gewohnheit, daß man in einigen Kirchen öffentlich Gott bittet, daß Gott denen noch unter der Mutter Herzen liegenden Kindern das Bad der heiligen Taufe nach ihrer Geburt angedeyhen lassen wolle; aber das hat nicht die Absicht, daß die Fürbitte der christlichen Kirche den Mangel ihres Glaubens ersetzen, und sie dadurch selig werden könnten. Denn dazu wird der eigene Glaube der Kinder nothwendig erfordert. Diese Wahrheit trägt der D. Joh. George Neumann c) also vor: „Ob wir schon nicht in Abrede sind, daß die kleinen Kinder im gläubigen Vertrauen der Aeltern und Pathen zu Christo in der Taufe

 geführet

c) Disput. Theologic. de Fide aliena. Witteb. Man sehe auch Dedekenni Thesaur. Consilior. et Decision. Theologic. Vol. I. Sect. VI. Num. XXV. f. 488.

geführet werden: so wird gleichwohl der eigene Glaube der Kinder erfordert, welchen der heilige Geist in ihnen hervorbringet; nur muß man dabey das Wesen des Glaubens selbst von dem Zufälligen, als dem völligen Gebrauche des Verstandes, das Gehör göttlichen Wortes, und die daher entstehende völlige Erkenntniß, und wirkliche Empfindung des Glaubens, absondern. Es äußert sich bey dem Glauben der Kinder kein Zweifel, kein Mißtrauen, keine Furcht, und andere zufällige Dinge, wie bey den Erwachsenen. Denn könnten sie auch wohl Kinder Gottes und Erben des Himmelreichs werden, wenn sie solchen Glauben nicht hätten. Marc. 10, 10. Matth. 18, 5. Wie nun kein Mensch durch eines andern Seele lebet, empfindet und denket; so kann auch kein Mensch durch den Glauben eines andern glauben, folglich auch nicht gerechtfertiget und selig werden. „ Wir fügen annoch einige klare Sprüche der heiligen Schrift hinzu, nach welchen der eigene, und nicht ein fremder Glaube zur Rechtfertigung und Seligkeit des Menschen erfordert wird. Von dem Glauben Abrahams heißet es: „Abraham hat geglaubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. „ Röm. 4, 3. Ist denn nun Abraham durch einen fremden Glauben vor Gott gerecht worden. Der heilige Apostel Paulus saget: Nein. So verhält

verhält es sich überhaupt mit der Beschaffenheit des wahren Glaubens: „Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet.„ Hebr. 11, 1. Kann wohl ein Mensch von der Gewißheit und Beschaffenheit eines andern Menschen Glauben überzeuget seyn? Aber von seinem eigenen Glauben kann er wissen, ob er wahr? ob er alle Stücke und Erfordernisse habe? ob er stark oder schwach sey? Noch setzen wir hinzu: „Der Gerechte lebet seines Glaubens.„ Habac. 2, 4.

Die Meynung und der Ausspruch unsers seligen Doct. Martin Luthers d) ist von solchem Gewichte, daß wir denselben nicht unangeführt lassen können. Er drücket sich hierüber also aus: „Wir sagen also, daß der fremde Glaube nicht helfe zur Seligkeit, wenn auch zwo Christenheiten stünden. Das Kind muß selbsten glauben an Christum. Denn ich bin nicht vor das Kind gebohren, werde auch nicht für dasselbige sterben. Es hat seinen eigenen Tod und Geburt. Soll es leben, und sündlos werden, so muß es auch durch den Glauben an Christum nur dahin kommen.„ Unsern Beweis, daß der fremde Glaube den Getauften nicht zur Seligkeit

d) Tom. I. Islebiens. p. 217.

keit helfe, unterstützen wir noch durch einen Schluß der Kirchenversammlung in Neu-Cäsarien, welche im vierten Jahrhunderte der christlichen Kirche ist gehalten worden. Wir theilen diesen Schluß mit e). „Eine schwangere Weibsperson soll getauft werden, wenn sie es verlanget. Denn das Kind, welches sie gebähren soll, hat daran keinen Antheil, darum, weil ein jeder seinen Vorsatz in dem Bekänntnisse selbst darleget und zu erkennen giebt.„ Die Väter dieser Kirchenversammlung lehren in diesem Schlusse, daß der Glaube das öffentliche Bekenntniß, und die Taufe einer solchen schwangern Weibesperson, dem Kinde, das noch nicht gebohren ist, nichts helfe, und bezeugen dadurch, daß das Kind nicht durch den fremden, sondern seinen eigenen Glauben, selig werden, und getauft werden müsse. Es kann zwar nicht mündlich sein Glaubensbekenntniß ablegen, wie hier in dem Schlusse von der schwangern Weibesperson gesagt wird, aber dessen Stelle vertreten die Taufzeugen.

Die

e) Harduini Act. Consilior. Tom. I. f. 283. gravidam oportet baptizari, quando voluerit. Nihil enim in hoc, quae parit, nascenti communicat propterea, quod unius cuiusque suum propositum in confessione declarent. conf. Beveregii Synodici Tom. I. f. 406.

Die vierte Abhandlung

über die Frage:

Ist der noch unentwickelte f) Glaube der Kinder bey ihrer Taufe zu ihrer eigenen Seligkeit zureichend?

Wir folgen hier nothwendiger Weise dem Bestreiter der Kindertaufe auf dem Fuße nach, mithin müssen wir die Gedanken von dem Glauben der Kinder fortsetzen. Der Czechowitz g) verwirft den dunkeln und noch nicht entwickelten Glauben, und verlanget den völlig aufgeheiterten (explicitam), wie er es eigentlich bey Erwachsenen seyn muß, und schreibet: „Der Glaube der Aeltern,

f) Implicita.

g) P. 9. Nempe nulla ratione parentum, compatrum, totius denique Ecclesiae fides infantibus prodest; si illis non adsit sua propria, peculiaris, explicita, viva, et vera, quae nobis ubique in sacris literis proponitur, et veluti ad vivum depingitur. Nam si adultis, rudibus tamen, implicita Ecclesiae fides non prodest ad salutem, vel, ut Scholastici loquuntur, ad rem Sacramenti, quia Sacramenta frustra ab illis sumuntur, quibus salus a Deo Pater per Christum est denegata, quae tamen aliquo modo fides dici potest, multo minus infantibus proderet illa, quae adhuc nulla penitus est.

Aeltern, der Taufzeugen, und endlich auch der ganzen Kirche, hilft den Kindern nichts, wenn sie nicht ihren eigenen, entwickelten, lebendigen und wahren Glauben haben, wie er uns in der heiligen Schrift lebhaft vorgebildet wird. Denn wenn der unentwickelte (implicita) Glaube der Kirche den erwachsenen, aber unwissenden Leuten, nichts zur Seligkeit helfen kann, oder wie die scholastischen Lehrer reden, zur Sache des Sacraments, weil die Sacramente von ihnen vergebens genommen werden, weil ihnen die Seligkeit vom Vater durch Christum versagt ist, ob er gleich noch einigermaßen ein Glaube genennet werden kann; vielweniger kann er den Kindern etwas helfen, weil man ihn eigentlich keinen Glauben nennen kann.„

Man siehet sogleich, daß hier nicht die Rede sey, von dem unentwickelten Glauben der Erwachsenen, sondern der Kinder, weil bey denenselben, nach der Meynung des Verfassers, und aller Anabaptisten, ein unentwickelter Glaube erfordert werde, welcher in einer richtigen Erkenntniß Gottes und Christi, in einem göttlichen Beyfalle, in einer wirklichen Ergreifung des Verdienstes Christi, und öffentlichem Bekenntnisse bestehet. Wir geben zu, daß ein solcher entwickelter Glaube bey den Kindern nicht sey, aber

aber wir sagen gleichwohl, daß der heilige Geist in ihnen den Beyfall und die Zueignung des Verdienstes Christi wirke. Von den Erwachsenen geben wir zu, daß sie einen entwickelten (explicitum) Glauben haben müssen, weil ihre Wiedergeburt eigentlich ein Werk ihrer Bekehrung ist. Aber bey den kleinen Kindern ist die heilige Taufe ein Mittel der Wiedergeburt. Tit. 3, 5. Durch das Bad der Wiedergeburt — Wenn nun also kleine Kinder nicht sollten getauft werden, so müßte nothwendig vor sie ein anderes Mittel der Wiedergeburt vorhanden seyn. Allein es ist vor sie kein anderes Mittel in der heiligen Schrift vorgeschrieben; dahero folget, daß ihnen allein die heilige Taufe, als das Mittel ihrer Wiedergeburt, übrig sey. Wir sagen überdies, daß auch der verborgene und noch nicht völlig aufgeheiterte Glaube der kleinen Kinder gleichwohl ein wahrer und seligmachender Glaube, seinem Wesen und Wirkungen nach, zu nennen sey, weil ihnen Christus die Seligkeit verheißet. Matth. 18, 5. 6. Marc. 10, 42. Der Unterschied zwischen dem unentwickelten und entwickelten Glauben h) betrifft gar nicht das Wesen, sondern einige zufällige Umstände an, und dazu ist schon genug, die angetragene Gnade Gottes

h) Implicita, explicata, et reflexa fides.

tes annehmen, und ihr nicht widerstehen. Den Glauben der kleinen Kinder müssen wir nicht sowohl in ihrem Verstande, als vielmehr im Willen suchen. Der Glaube, in Rücksicht des Verstandes, hat die göttliche Wahrheit zum Gegenstande, und an einer solchen Erkenntniß fehlt es kleinen Kindern. Der Glaube, in Rücksicht des Willens, besteht im Wollen, im Verlangen, in Annahme der angetragenen Gnade, und Ergreifung des Verdienstes Jesu. Wäre dieser Glaube der kleinen Kinder nicht ein wesentlicher, so könnten auch alle Früchte und Gnadenwirkungen, als die Abwaschung von Sünden, die Vergebung derselben, die durch Christum erworbenen Heilsgüter, ihnen keinesweges zu statten kommen. Aber sie haben sich derselben wirklich zu erfreuen, wie wir oben aus den Worten Jesu angeführet haben. Um unsern Beweis zu befestigen, so berufen wir uns noch auf zwey Zeugnisse einiger großen Gottesgelehrten unserer Kirche. Das erste biethet uns der D. Martin Chemnitz i) in diesen Worten an: Man kann deswegen von den kleinen getauften Kindern nicht sagen, daß sie nicht glauben, weil sie nicht auf die Art glauben, wie die Erwachsenen, noch weniger,

i) Examen Concil. Trident. Lib. II. de Baptismo. f. 90.

ger, daß ihnen nicht der Glaube von Gott mitgetheilet werde. So wissen sie auch nicht, daß der heilige Geist in ihnen ist, wie der Augustin saget, gleich wie sie auch keine Erkenntniß von ihrer Seele und deren Kräften, auch nicht einmal von ihrem Leben, haben; und gleichwohl kann man deswegen nicht sagen, daß sie keine Seele und Leben hätten.„ Das andere Zeugniß in diesem Lehrsatze nehmen wir aus der Feder des schon oben angeführten Affelmanns k), welcher sich darüber also erkläret: „Es ist nur ein seligmachender Glaube, welcher in der Erkenntniß, Beyfalle und Zuversicht, bestehet, und das Verdienst Christi ergreift. Die kleinen Kinder müssen also einen solchen wirklichen Glauben, in Ansehung der Erkenntniß, des Beyfalls, und der Zuversicht auf die göttliche Verheißung, von der freywilligen Vergebung der Sünden, durch eine verborgene und uns selbst unbekannte Wirkung, als ein kleines Lichtlein in einem dunkeln Orte, in ihren zarten Seelen erhalten, weil sie anders nicht selig werden können. Aber bey den Erwachsenen hat sich dieser Glaube, durch eine nähere und richtigere Erkenntniß der Lehrsätze oder Artikel unserer Religion entwickelt.

Die

k) Syntagma Disputatt. P. I. Disput. XXVII. p. 845.

Die fünfte Abhandlung
über die Frage:
Ob den kleinen Kindern, welche frühzeitig vor der heiligen Taufe sterben, das ewige Leben, als Auserwählten, zugeschrieben werden könne?

Der scharfdenkende Czechowitz siehet die Schwierigkeit, welche sich bey dem frühzeitigen Tode der ungetauften Kinder hervorthut, sehr wohl ein, und dahero meynet er, daß keinem, zum ewigen Leben Auserwählten, die Taufe vor der Ablegung seines Glaubensbekenntnisses gegeben werden könne; was aber die kleinen Kinder, welche, ohne die heilige Taufe zu erhalten, dahin sterben, anlanget, so könnte man von ihrer Seligkeit, als von Gott zum ewigen Leben Erwählten, versichert seyn. Seine Worte sind diese l): „Doch dieses sagen wir nicht in der Meynung,

l) Pag. 9. Haec autem a nobis non eo animo dicuntur, ac si negemus vitam aeternam infantibus, si praemature, et absque usu rationis, ex hac vita decesserint, dari, cum iam illam omnibus suis ad hanc electis, antequam nascerentur, vel conciperentur, dederit; sed ut ostendamus, Christi sacra-

Meynung, als läugneten wir, daß nicht den kleinen Kindern, wenn sie frühzeitig und ohne den Gebrauch ihres Verstandes dahin sterben, auch das ewige Leben mitgetheilet werde, welches Gott allen denen seinigen Auserwählten, ehe sie noch empfangen und gebohren werden, gegeben hat, sondern daß wir beweisen, daß die heiligen Sacramente auch keinem Auserwählten, bevor er nicht seinen Glauben vor der Welt bekennet, sollen gegeben werden.„ Damit der Verfasser nicht das Ansehen haben möge, als verwerfe er die heilige Taufe ganz und gar, so macht er eine feine Wendung, und saget, daß die kleinen Kinder, aus dem Grunde der Gnadenwahl, auch ohne Taufe, als Auserwählte, zum ewigen Leben, selig werden.

Es zeigen sich in den angeführten Worten des Czechowitz zwey Stücke, welche wir eigentlich zu beantworten haben. Das erste ist, daß den kleinen Kindern, wenn sie vor Empfang der heiligen Taufe durch einen frühzeitigen Tod aus der Welt gehen, als Auserwählten, das ewige Leben nicht abzusprechen sey. Wir nehmen diesen Satz in gewisser Rücksicht an, nur scheinet

sacramenta nulli etiam electo, antequam fidem suam coram mundo profiteatur, esse danda.

uns die ewige Erwählung oder Gnadenwahl nicht zureichend, weil darinne der Glaube an Christum, als das einzige Mittel der Seligkeit, nicht enthalten ist. Denn nach diesem Lehrsatze können wir von der Seligkeit der kleinen Kinder eben so ungewiß seyn, als ein Erwachsener seiner Seligkeit aus diesem Grunde versichert seyn kann. Ein Lehrsatz, welcher die Reformirten und Römisch-Catholischen in die Ungewißheit ihrer Seligkeit, so lange sie leben, nothwendig setzen muß. Denn die Gnadenwahl gründet sich nicht auf einen unbedungenen (absoluten), sondern bedungenen (conditionaten) Rathschluß, nämlich auf die Vorhersehung des Glaubens oder Unglaubens des Menschen. Gott hat uns erwählet durch Christum, ehe der Welt Grund geleget war. Ephes. 1, 5. Hat uns aber Gott durch Christum erwählet, so beziehet sich solche Gnadenwahl auf den Glauben an Christum. Denn Christus sagt: „Wer da glaubet, der wird selig werden.„ Marc. 16, 16. Und Johannis 14, 6. sagt Jesus: „Ich bin der Weg, die Wahrheit, und das Leben; Niemand kommt zum Vater, denn durch mich.„ Ist uns also kein anderer zum Eingange zum Vater übrig, als Christus, so können wir auch nur durch ihn allein selig werden. Die Gnadenwahl Gottes stehet also mit dem Glauben an Jesum in einer unzertrennli-

trennlichen Verbindung. Wenn der Verfasser also glaubet, daß die Erwählung den kleinen Kindern zur Seligkeit zu statten komme; was hindert es nun, daß sie nicht vor ihrem frühzeitigen Ableben auch getauft werden sollen? Ist denn die Taufe eine Hinderniß der Seligkeit auf Seiten der kleinen Kinder. Und wie viele tausend Kinder könnten nicht auf solche Art in den 10 bis 12 Jahren dahin sterben, ehe sie noch durch die heilige Taufe in die Gemeinschaft der Bürger, und Erben des Reichs Gottes, treten. Dieser unnöthige Aufschub siehet einer Geringschätzigkeit der Taufe sehr ähnlich.

Das andere Stück gehet eigentlich die Erwachsenen an, welche von ihrem Glauben Rede und Antwort geben können, und von diesen wird verlanget, daß sie vor Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses, ob sie gleich Auserwählte sind, das heilige Tauffacrament nicht erhalten können. Wir sind gar nicht entgegen, daß Erwachsene, als Jüden und Heyden, vor Empfang der christlichen Taufe, ihr feyerliches Glaubensbekenntniß vor der Versammlung anderer Christen ablegen müssen, wie solches auch unter uns gehalten wird. Denn da hat der Befehl des Apostels vollkommen statt: „So du mit deinem Munde bekennest Jesum, daß er der Herr sey,

und gläubest in deinem Herzen, daß ihn Gott auferwecket hat von den Todten, so wirst du selig. „ Röm. 10, 9. Und aus dieser Absicht ist es auch in der ersten christlichen Kirche gewöhnlich gewesen, daß die Lehrlinge (catechumeni) vorhero die nöthigen Stücke des Glaubens erlernen, und nachhero in der öffentlichen Kirchenversammlung hersagen, und auf die vorgelegten Fragen antworten müssen, ehe sie zur heiligen Taufe konnten gelassen werden. Von welcher feyerlichen Handlung uns der Isidorus Hispalensis m), Edm. Martene n), Joseph Bingham o), Joh. Baptist. Casalius p), Joseph Vicecomes q), Sam. Basnage r), Joh. Durandus s), Joh. Dallaeus t), Wilh.

m) Lib. II. de Officiis Ecclesiastic. Cap. XXXI. f. 610.

n) Antiq. Eccles. Rit. Tom. I. Lib. I. Cap. I. Artic. XI. f. 86.

o) Antiquitatt. Ecclesiast. Vol. IV. Lib. XI. Cap. I. p. 1.

p) De Veterum Christianor. Ritib. Part. II. Cap. V. p. 39.

q) De Antiqu. Baptismi Ritib. Lib. II. Cap. XIV. p. 280.

r) Exercitatt. Historico-Critic. p. 472.

s) De Ritib. Eccles. Catholic. Lib. II. Cap. XIX. p. 76.

t) De Cultib. Latin. Eccles. Religios. Lib. I. Cap. I. p. 1.

Wilh. Wall u), umständliche Nachricht mittheilen. Wie sehr ist es demnach nicht zu mißbilligen an den Wiedertäufern, die kleinen Kinder deswegen von der heiligen Taufe zurücke zu halten, weil sie noch nicht im Stande sind, ihren christlichen Glauben vor der Gemeinde Christi öffentlich zu bekennen. Von den Erwachsenen wird das Bekenntniß des Mundes, samt dem Glauben, aber von kleinen Kindern wird nur der Glaube im Herzen, erfordert.

Die sechste Abhandlung

über die Frage:

Ist bey der heiligen Taufhandlung sowohl der Glaube des Täuflings, als auch der Glaube der Person, welche taufet, nöthig?

Der Czechowitz x) wirft eine neue Frage auf, ob nicht der Glaube des Täuflings

u)] Histor. Baptismi Infant. Part. I. Cap. VIII. p. 118.

x) Pag. 10. 11. Etiamsi baptismus fundamentum et initium religionis nostrae dici possit; non tamen absque praeeunte fide. Nisi enim in baptizando

und des Täufers zugleich gegenwärtig seyn müsse? Daraus folgert er weiter, daß, wenn der Glaube bey der Taufe der kleinen Kinder wirklich gegenwärtig wäre, so würde auch solcher Glaube mit den Jahren wachsen, und nicht abnehmen. Seine Worte sind diese: „Obschon die Taufe der Grund und Anfang unserer Religion ist, so ist er es gleichwohl nicht ohne vorhergehenden Glauben. Denn wenn der Glaube nicht gegenwärtig ist bey dem, der getauft wird, und bey dem, welcher taufet, so ist es gewiß, daß die ganze Handlung vergeblich ist. Denn der Glaube wird, nach dem Cyprian, sowohl von dem, der da taufet, als auch von dem, der die heilige Taufe

zando, et in eo etiam, qui eum baptizaturus est, adsit fides, frustra fieri omnia certum est. Requiritur enim etiam iuxta Cyprianum tam in dante, quam in recipiente. Vnde apparet, aspersionem quoque aquae instar lavacri salutaris obtinere, et quando haec in Ecclesia fiunt, ubi sit et dantis, et accipientis fides, integra stare omnia, et consummari, ac perfici. Fateri tamen cogimur, frustra omnia, et perperam fieri, quaecunque circa talem baptismum fieri videmus. Si enim in infante fides aliqua, certe illa ipsa haud quaquam successu temporis deficeret; quin imo annis ac aetate infantis crescentibus, crescere etiam et ipsa, sive fides, sive seminarium illius, ut nec manuductione nec informatione opus illi postea esset, cum tamen secus omnia fieri videamus.

Taufe erhält, erfordert. Daraus ist zu ersehen, daß die Taufe ein Bad der Gnaden ist; und wenn der Glaube bey dem Taufenden und Getauften gegenwärtig ist, so ist sie vollkommen und richtig. Wir werden aber genöthiget, zu bekennen, daß die ganze Taufhandlung in dem Falle, wo der Glaube nicht da ist, ganz vergeblich sey. Denn wenn in dem kleinen Kinde ein Glaube vorhanden wäre, so könnte derselbe in dem Fortgange der Zeit nicht abnehmen, sondern er würde vielmehr, mit zunehmenden Jahren, wachsen und zunehmen, dergestalt, daß es auch nachmals keine Unterweisung und Anleitung nöthig hätte; da man doch gleich das Gegentheil sagt. „

Dieser angeführte Einwurf enthält zwey Stücke, welche wir zu beantworten haben. Das erste ist, daß zur richtigen Taufhandlung sowohl der Glaube des Täufers, als auch des Täuflings erfordert werde, und daß sonst diese Handlung keine Wirkung und Frucht habe. Der Verfasser beruft sich auf die Worte des Kirchenlehrers Cyprians y). Wenn wir sie aber genau ansehen, so finden wir, daß er darinne von den Novatianern redet. Die Irrlehrer des andern

y) Lib. IV. Epistolar. Epistol. VII. f. 92.

Jahrhunderts sagten, daß man bey ihnen die wahre Kirche suchen müßte, und daß ihre Kirchendiener allein die heiligen Sacramente heilsam verrichten könnten. Der Cyprian zeiget, daß in der christlichen Kirche ebenfalls solche Diener wären, welche den wahren Glauben hätten, daß also der Glaube des Täufers und des Täuflings in dieser heiligen Handlung gegenwärtig sey. Einen ähnlichen Irrthum hegten nachhero die Donatisten, Ketzer des vierten Jahrhunderts, welche sogar alle diejenigen, welche von andern getauft worden waren, wieder tauften. Der Petilian, ein heftiger Vertheidiger der Donatistischen Irrthümer, gieng darinne so weit, daß er sagte: Das Gewissen dessen, welcher taufte, reinigte das Gewissen deß, welcher getauft würde. Mit vieler Gründlichkeit hat ihn der Augustin z) in diesen Worten widerleget: „Von dem allerheiligsten Gewissen Christi, des Stifters der Taufe, sind wir vollkommen gewiß; und das ist uns schon genug. Aber wenn man überhaupt andere Menschen betrachtet, so bleibet die Reinigung auf Seiten des Täuflings allezeit ungewiß, weil das Gewissen des Täufers ungewiß ist.„ Der Augustin will damit so

z) Tom. IX. Lib. II. contra Petilianum Cap. II. et Cap. XLVIII. f. 221.

so viel sagen, daß es hier bey der Taufhandlung nicht auf das Gewissen der taufenden Person, sondern auf die Einsetzung Christi ankomme: weil die Gültigkeit der Taufe nicht von der Person des Täufers, sondern von der Kraft der heiligen Taufe selbst, abhange. Dahero sey es unnöthig, solche zu wiederholen, wie die Novatianer und Donatisten vorgaben. Gleichwohl hat man in der ersten christlichen Kirche diejenigen, welche von Ketzern, welche die heilige Dreyeinigkeit geläugnet, und nicht in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes getauft worden, aufs neue zur heiligen Taufe befördert, um dadurch die göttliche Einsetzung aufrecht zu erhalten, und das Gewissen solcher Personen zu beruhigen. Denn da mangelte allerdings das Wesentliche der Einsetzung Christi, welcher befohlen hat, die Menschen zu taufen, im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Man hat dahero auf der Nicänischen Kirchenversammlung a) diesen Schluß abgefaßt: „Wenn jemand von den Paulinisten und Cathaphrygen sich zu der wahren christlichen Kirche wendet, so ist beschlossen worden, daß derselbe wieder getauft werden soll.„ Die Paulinisten waren Schüler des

a) Harduini Act. Concilior. Tom. I. f. 333.

des Paulus von Samosata. Die Cathaphrygen aber gehören zu den Montanisten. Und so hat man es auch nachhero in ähnlichen Fällen gehalten, wovon der Edm. Martene b) viele Beyspiele anführet. Wir übergehen, was von der Taufe der Arianer und Socinianer zu halten sey, davon man den Paul Ernst Jablonsky c) lesen kann. Uebrigens wollen wir uns nicht in die Untersuchung des Schlusses der Tridentinischen Kirchenversammlung d), welche die Intention des Geistlichen bey den sacramentlichen Handlungen schlechterdings erfordert, einlassen, welcher der Czechowitz beyzutreten scheinet.

Das andere Stück des oben angeführten Einwurfs betrifft das Wachsthum des Glaubens in solchen kleinen Kindern, und daß derselbe nicht abnehmen, sondern auch ohne weitere Unterweisung wachsen müßte. Der Verfasser machet hier einen ganz unrichtigen Schluß von dem Wachsthume und Abnahme des Glaubens, bey den getauften Kindern, auf die Abwesenheit und Mangel

b) Antiqu. Ecclef. Rit. Tom. I. Lib. I. Cap. I. Art. III. f. 22.

c) Difput. de Baptifmo Arianorum in SS. Trinitatem, Francof. 1737.

d) Seffio VII. p 49.

Mangel des Glaubens der Kinder bey der Taufe. Wir haben oben mit Gründen dargethan, daß die getauften kleinen Kinder den Glauben haben, und geben zu, daß er in ihnen sowohl wachsen, als auch abnehmen könne: denn dieses sind zufällige Dinge. Der Glaube kann in kleinen Kindern, bey reifern Jahren, durch Unterweisung und Erleuchtung des heiligen Geistes, durch das göttliche Wort, wachsen; er kann aber auch durch Unterlassung aller dieser Stücke und Nachläßigkeit wieder abnehmen. Das göttliche Wort ist uns Menschen ein unvergänglicher und ein sehr fruchtbarer Saame, aus welchem das Wachsthum des wahren Glaubens in uns entstehet. Konnten nicht viele Christen der Schrift Meister seyn, und waren doch wieder in Sachen des Glaubens so herunter gekommen, daß sie die ersten Buchstaben göttlicher Lehre wieder lernen müßten. Hebr. 5, 12. 1 Corinth. 3, 2. Galat. 4, 19. Konnte denn der Glaube des Apostels Petri nicht abnehmen, wenn Christus nicht für ihn gebethen, daß er nicht aufhörete? Luc. 22, 32. So wohl der Glaube bey Kindern wachsen kann, so wohl kann er auch bey Erwachsenen zu- oder abnehmen. Allein ganz widersprechend ist es, daß der Glaube nachmals, ohne Unterweisung in dem göttlichen Worte, und ohne alle Gnadenwirkung des heiligen Geistes, wach-

sen

sen solle. Ein Lehrsatz, welchen alle Fanatiker und Enthusiasten hegen. Die Gedanken des Augustins e) über diese Sache sind werth, daß wir sie hier anführen. Sie sind eigentlich den Donatisten entgegen gesetzt: „Durch die heilige Taufe geschiehet es, daß viele zunehmen, und vornehmlich diese, welche als kleine Kinder getauft sind, je mehr ihr Verstand aufgeheitert und erleuchtet wird, dahero der inwendige Mensch von Tage zu Tage erneuert wird. Sie legen alsdenn die vorherigen irrigen Meynungen, welche sie von Gott hatten, mit allen ihren Erdichtungen ab, sie verlachen sie, und da sie die göttlichen Wahrheiten nunmehro erkennen, so verabscheuen sie die vorigen irrigen Lehrsätze. Sie werden nicht als solche angesehen, welche entweder keine, oder eine solche Taufe erhalten, wie damals ihre Unwissenheit und Irrthum war; sondern die Vollkommenheit der Taufe wird durch sie vermehret, und die Eitelkeit des Sinnes verbessert. Zuletzt fragen wir noch: ob nicht auch bey erwachsenen Personen, welche von den Anabaptisten getauft werden, der Glaube wachsen und abnehmen könne?

Abhand-

e) Opp. Tom. VII. Lib. III. contra Donatistas Cap. XV. f. 92.

Abhandlungen über den andern Irrthum.

Die siebente Abhandlung über die Frage: Ob kleine Kinder, welche getauft werden, und die Empfindung des Glaubens noch nicht haben, glauben, und allein durch den Empfang der Taufe Gläubige, und Erben des ewigen Lebens werden?

Der Czechowitz f) trägt einen neuen Beweis wider die Kindertaufe vor, und schließet

f) Pag. 12. Si quis diceret, fidem solam esse, qua omnes salventur; et contra, si qui ea careant, damnentur, ille, vicissim concedere debet, credere infantium, nihil aliud esse, quam baptizari, et e contra, baptizari nihil aliud esse, quam credere. Ita quoque etiam statuerunt, ut quicunque etiam infans baptizaretur pro fideli censeretur, quamvis, quid esset fides, ignoraret, qui vero baptizatus nondum fuerit, pro infideli habendum decreverunt. Etenim tanta virtute Sacramentum hoc condecorarunt, ut non tantum ex infideli, fidelem, sed etiam ex damnando salvandum, sola eius perceptione, fieri posse docuerint.

schließet also: „Wenn jemand saget, daß allein der Glaube die Ursache der Seligkeit aller Menschen sey, und daß im Gegentheil alle, welche den Glauben nicht haben, verdammt werden; der muß auch auf der andern Seite zugeben, daß glauben bey kleinen Kindern so viel sey, als getauft werden, und taufen nichts anders sey, als glauben. So haben sie auch dafür gehalten, daß ein Kind, welches getauft worden, vor einen Gläubigen angesehen werde; wenn es auch gleich nicht wisse, was der Glaube sey; welches Kind aber noch nicht getauft worden, sey vor einen Ungläubigen anzusehen. Dahero haben sie dieses Sacrament auch mit solchen Lobsprüchen beleget, daß dadurch nicht alleine aus einem Ungläubigen ein Gläubiger, sondern auch aus einem, welcher die Verdammniß zu erwarten, bloß alleine durch Erhaltung der Taufe, ein Seliger werden könnte.„

Diese Pfeile des Verfassers sind nicht sowohl wider die evangelisch-lutherische, als vielmehr wider die römisch-catholische Kirche gerichtet. Denn niemand unter uns saget, daß die heilige Taufe den kleinen Kindern nur durch den Empfang derselben, und also wegen der bloßen äußerlichen Handlung g), zur Seligkeit gereichet

g) Ex opere operato.

gereiche. Wir nehmen also an diesem irrigen Lehrsatze der römisch-catholischen Kirche keinen Antheil, da wir bereits oben gründlich erwiesen haben, daß die kleinen Kinder, durch die außerordentliche Gnadenwirkung des heiligen Geistes, den Glauben wahrhaftig haben. Jesus Christus, der allerheiligste Stifter der Taufe, verbindet den Glauben mit der Taufhandlung, wenn er saget: „Wer da gläubet und getauft wird, der wird selig.„ Marc. 16, 16. Und aus dieser Rücksicht können wir sagen, daß getauft werden eben so viel heiße, als glauben. Die Art und Weise, wie der heilige Geist den Glauben in den kleinen Kindern hervorbringet, haben wir nicht zu untersuchen Ursache, und wir können sie auch nicht bestimmen. Welche Verwegenheit wäre es nicht, wenn wir von dem Stifter der Taufe verlangen wollten, darinne nach den ordentlichen Mitteln zu handeln, da er in natürlichen Werken und Verrichtungen oftmals über die gewöhnlichen Mittel hinausgehet, wie wir bey dem Manna, das vom Himmel fiel, und nicht aus der Erde wuchs, und an vielen andern Wundern, sehen. Der Gregorius Nazianzen h) stellet darüber diese gründliche Betrachtung an: „Der Mensch bestehet aus zween Theilen,

h) Oratio XL. f. 641.

Theilen, nämlich aus der Seele, und aus dem Leibe; die Seele ist unsichtbar, aber der Leib sichtbar. Die Taufe bestehet gleichfalls aus zwey Stücken, aus dem Wasser, und aus dem Geiste; das Wasser ist sichtbar, und kann mit leiblichen Augen gesehen werden, allein der heilige Geist ist, seinem Wesen nach, unsichtbar. Das Wasser ist etwas Typisches, aber der heilige Geist ist es, dessen Kraft, in der Verbindung des Wassers, uns von Sünden reiniget. „ Wenn nun eine solche geheimnißvolle Gemeinschaft, zwischen dem Wasser und dem heiligen Geiste, in der Taufe ist, so können wir mit Wahrheit von der Taufe der kleinen Kinder sagen, daß Taufen und Glauben zwey verbundene Stücke sind. Denn ohne Glauben kann die heilige Taufe den Erwachsenen eben so wenig heilsam werden, als den kleinen Kindern. Es ist dahero auch nicht widersprechend, daß in der heiligen Taufe aus einem unglaubigen ein gläubiger; und aus einem von Natur verdammten ein seliger Mensch hervorgebracht werde. Wer diese Wahrheit läugnen wollte, der muß nothwendig den Worten des Apostels widersprechen: „Und solche sind euer etliche gewesen; aber ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiliget, ihr seyd gerecht worden durch den Namen des Herrn Jesu, und durch den Geist unsers Gottes. „ 1 Corinth,

rinth. 6, 11. In dem vorhergehenden 9. und 10. V. redet der Apostel von den allerabscheulichsten Sündern.

Die achte Abhandlung

über die Frage:

Ist der dreyzehnte Artikel der Augspurgischen Confeßion den Anabaptisten, oder auch den Römisch-Catholischen, günstig?

Daß die heiligen Sacramente ohne den Glauben uns Menschen nicht heilsam sind, darinne ist der Czechowitz mit uns einig, und er nimmt auch unsern Beweis in der Augspurgischen Confeßion an; aber auf der andern Seite mißbilliget er die Kindertaufe, und beschuldiget uns, daß wir darinne auf die Seite der Römisch-Catholischen treten, welche es auf die äußerliche Handlung, ohne den Glauben, ankommen lassen. Seine Worte i) sind diese: „Die Augspur-

i) Pag. 16. Confessio etiam Augustana, Articulo XIII. de Sacramentis, haec continet: de usu Sacramentorum docent; Sacramenta instituta esse non modo, ut sint notae professionis inter homines,

Augspurgische Confeßion schreibet in dem dreyzehnten Artikel von dem Gebrauche der Sacramente: daß die Sacramente eingesetzet worden sind, nicht allein als Unterschiedszeichen des Bekenntnisses zwischen den Menschen (welche Christen sind, oder nicht), sondern vielmehr, daß sie Zeichen und Zeugnisse des Willens Gottes gegen uns sind; wie sie denn auch bestimmt sind, den Glauben in den Herzen derer, welche sie gebrauchen, zu erwecken und zu bestätigen. Dahero muß man die Sacramente nicht ohne den Glauben gebrauchen, welcher die Verheißungen der Güther, welche darinne gezeiget und mitgetheilet werden, zum Augenmerke hat. Durch diesen Glauben erhalten wir die verheißene Gnade, welche die Sacramente anzeigen, und den heiligen Geist. Sie verdammen dahero die pharisäische Meynung, welche den Glauben ganz unterdrückt, auch nicht lehret, daß der Glaube zum Gebrauche der Sacramente nöthig sey, daß nämlich uns die Gnade durch Christum gegeben werde,

nes, sed multo magis, ut sint signa, et testimonia voluntatis Dei erga nos — — Cum autem videmus infantes nihil eorum intelligere, quae in Sacramento baptismi aguntur, de quo nobis est negotium, fateri profecto, vel inviti cogimur, frustra illis dari. Cum enim illis citra fidem datur, in exitium, non in salutem datur.

werde, sondern sie bildet die Menschen gerecht, wegen der äußerlichen Handlung der Sacramente, wenn sie auch solche ohne eine gute innerliche Bewegung gebrauchen. Da man aber siehet, daß die kleinen Kinder von alle dem, was in der Taufe geschiehet, nichts verstehen; so werden wir auch wider Willen genöthiget, zu bekennen, daß sie ihnen ganz umsonst gegeben werde. Denn da sie ihnen ohne Glauben dargereichet wird, so erhalten sie dieselbe nur zu ihrem Schaden oder Verdammniß, nicht aber zu ihrer Seligkeit.„

Ehe wir uns noch zur Widerlegung dieser Einwürfe wenden, müssen wir vorläufig anmerken, daß der Czechowitz nicht die unveränderte, sondern die vom Melanchthon veränderte Augspurgische Confeßion hier gebraucht hat. Wie sehr aber diese letztere von der ersten auch in diesem Artikel abgehe, entdecket der Augenschein, wenn wir sie hier gegen einander halten. Um aber nicht allzu weitläuftig zu seyn, wollen wir diese Vergleichung bey Seite setzen, und sie dem geneigten Leser zu seiner eigenen Beschäfftigung überlassen. In was vor Absicht der Verfasser diese vom Melanchthon veränderte Augspurgische Confeßion erwählet habe, wollen wir nicht untersuchen. So viel aber liegt vor Augen, daß dieser ganze Artikel vornehmlich den Römisch-

Catholischen entgegen gesetzt sey, weil darinne von der Kraft und Nutzen der Taufe aus der äußerlichen Handlung geredet wird, welcher Lehrsatz dieser Kirche ganz eigen ist.

Nachdem wir dieses, um mehrerer Deutlichkeit willen, voraus erinnert haben, so nähern wir uns der vorhabenden Abhandlung. Der dreyzehnte Artikel der Augspurgischen Confeßion enthält eigentlich zwey Stücke, welche nicht mit einander zu vermischen sind. Das erste Stück ist, daß die heiligen Sacramente denen, welche den Glauben nicht haben, keinesweges heilsam sind. Das andere ist, daß die Sacramente, wenn sie nur in der äußerlichen Handlung bestehen, keinen Einfluß in die Seligkeit haben. Das erste Stück betreffend, so ist dabey zu merken, daß unsere Glaubensbekenner ganz recht sagen, daß die Sacramente von Gott eingesetzet sind, den Glauben zu erwecken und zu bestätigen. Sie reden in diesen Worten mit Unterschiede. Denn mit den Worten, daß die Sacramente den Glauben erwecken, sehen sie auf die kleinen Kinder, deren Glaube an Christum dadurch erwecket und klärer angezündet wird. Der Ausdruck von der Bestätigung und Befestigung des Glaubens gehet auf die Erwachsenen, deren Glaube dadurch mehr befestiget wird.

Der

Der Glaube wird also durch die Taufe in den kleinen Kindern erwecket, und erhält eine neue Nahrung, wenn auch derselbe in dieser zarten Kindheit noch nicht entwickelt und so aufgeheitert ist, daß sie alle Glaubenswahrheiten vollkommen erkennen. Diese Wahrheit tragen unsere Glaubensbekenner, insonderheit in dem neunten Artikel der Augspurgischen Confeßion, wider die Wiedertäufer also vor: „Von der Taufe wird gelehret, daß sie zur Seligkeit nöthig sey; und daß in derselben die Gnade Gottes angetragen werde; und daß die kleinen Kinder zu taufen sind, weil sie durch die Taufe Gott vorgetragen, und in die Gnade Gottes aufgenommen worden. Hingegen werden die Anabaptisten verdammt, welche die Kindertaufe verwerfen, und vorgeben, daß die kleinen Kinder auch ohne die Taufe selig werden.„ Aus diesem angeführten Artikel ist die Meynung unserer Kirche ausdrücklich zu erkennen.

Das andere Stück des dreyzehnten Artikels ist den Römisch-Catholischen völlig entgegen gesetzt. Sie sind zwar in demselben nicht namentlich angeführet, aber die Apologie k) über diesen angeführten Artikel setzet die Sache in ein sehr klares Licht. Denn da heißt es; „Dieses

k) Artic. VII. pag. 272.

ist um so vielmehr nöthig, eigentlich zu verstehen, wie man die Sacramente gebrauchen müsse. Hier verwerfen wir die scholastischen Lehrer, welche lehren, daß die Sacramente, wenn man nicht Hindernisse in den Weg leget, aus äußerlicher Handlung oder Gebrauche, auch ohne innerliche gute Bewegung dessen, der sie empfähet, die Gnade Gottes schenken. Es ist schlechterdings eine den Juden eigene Meynung, wenn man glaubet, daß wir durch die äußerliche Ceremonie, ohne gute Bewegung des Herzens, das ist, ohne Glauben vor Gott gerecht werden. Und gleichwohl trägt man diesen gottlosen und schädlichen Lehrsatz in der ganzen römisch-papistischen Kirche vor. „ Daß diese Meynung von der äusserlichen Handlung bey den Sacramenten, zur Frucht und Nutzen derselben, in der papistischen Kirche herrsche, haben Martin Chemnitz l) und Joh. Adam Scherzer m) ausführlicher dargethan, und zugleich angemerkt, daß sie kurz vor dem Thomas Aquinas, welcher in dem dreyzehnten Jahrhunderte gelebt hat, erstlich aufgekommen sey. Die Römisch-Catholischen nennen ein äußerliches Werk n) eine solche heili-

ge

l) Examen Concil. Trident. Part. II. Loc. I. Sect. VI. f. 300.

m) Anti-Bellarmin. Tom. II. Disput. IX. p. 475.

n) Opus operatum.

ge Handlung, durch welche uns die Gnade Gottes und die Seligkeit mitgetheilet wird, wenn auch keine innerliche gute Bewegung des Herzens dabey vorhanden ist, nur müsse der Mensch keine Hinderniß in den Weg legen. So herrschend dieser Lehrsatz worden ist; so haben sich doch nachhero Lehrer der römisch-catholischen Kirche gefunden, welche denselben bestritten haben. Unter solchen verdienet der Caspar Contaren o), ehemaliger Cardinal zur Zeit der Kirchenreformation, eine Stelle, welcher sich darüber ganz anders erkläret. Er sagt: „Die Sacramente sind sinnliche Zeichen der unsichtbaren Gnade Gottes, welche bey dem Empfange derselben in das Herz derer, welche die Sacramente gebrauchen, durch den Glauben des Leidens und Todes Jesu, gegossen werden; und durch diesen Glauben erhalten wir Vergebung der Sünden und den heiligen Geist, welcher nach seinen Gnadengaben in uns erhalten und vermehret wird, nach dem Spruche des Apostels Pauli, Röm. 3, 25. Welchen Gott hat vorgestellt zu

o) Christiana Instructio de Sacramentis pag. 182. Man lese auch: Epistolam nostram ad Card. Quirinum, de Contareno purioris doctrinae de iustificatione in Conventu Ratisbonensi, teste, et confessore. Extat in Syntagm. Epistolar. Anti-Quirinianar. p. 202.

einem Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem Blut.

Daß man mit diesem Lehrsatze den Römisch-Catholischen keinen unbilligen und ungegründeten Vorwurf mache, können wir sogleich aus dem Schlusse der Tridentinischen Kirchenversammlung p) erweisen: „So jemand saget, daß durch die Sacramente des Neuen Testaments, wenn sie nur äußerlich verrichtet werden, nicht die Gnade Gottes mitgetheilet werde, sondern daß allein der Glaube, zur Erlangung der Gnade der göttlichen Verheißung, zureichend sey, der sey verflucht.!„ Wie heftig man über diesen Lehrsatz auf der Kirchenversammlung zu Trident gestritten habe, wollen wir nicht weitläuftig anführen, sondern wir beziehen uns hier auf den Paul Sarpius q). Es ist also aus dem angezogenen Schlusse sehr klar, daß wir darinne der römischen Kirche im geringsten nichts andichten: wie auch von dem Chemnitz r) und Joh. Heinr. Heidegger s) überzeugend ist dargethan worden.

p) Sessio VII. Can. VIII. p. 49.

q) Historia Concilii Tridentini Lib. II. p. 399.

r) Exam. Concil. Trident. Part. II. ad h. can. p. 198.

s) Tumul. Concil. Trident. ad h. can. Quaest. III. p. 583. Tom. I.

den. Was aber den dreyzehnten Artikel der Augspurgischen Confeßion anlanget, so wollen wir auch über denselben unsere Abhandlung nicht weiter ausdehnen, und beziehen uns nur auf den Joh. Bened. Carpzov t) und Joh. George Walch u). So viel aber ist außer allen Streit gesetzt, daß nur gedachter Artikel weder den Wiedertäufern, noch auch den Römisch-Catholischen, geneigt sey.

Abhandlungen über den dritten Irrthum.

Die neunte Abhandlung
über die Frage:
Wird die Erbsünde durch die heilige Taufe in den kleinen Kindern weggenommen?

Die Anabaptisten stimmen mit den Pelagianern, Socinianern und Arminianern darinne

t) Isagoge in A. Conf. ad Art. XIII. p. 408.

u) Introductio in Lib. Symbolic. Lib. I. C. III. p. 303.

darinne vollkommen überein, daß sie die Erbsünde entweder gänzlich läugnen, oder doch wenigstens so klein und geringe machen, daß man kaum den Schatten eines Ueberbleibsels spüren kann. Nach diesem Grundsatze läugnen sie, daß die Erbsünde durch die heilige Taufe geschwächt werde, und ihre Kraft verliere. Hierüber läßt sich der Czechowitz x) also heraus: „Was nun die Erbsünde anlanget, welche nach einiger Lehrer Meynung durch die Taufe, in den kleinen Kindern, ausgelöschet werde, so ist solche nur eine menschliche Erdichtung, welche man wegen der Kindertaufe ausgesonnen hat, keinesweges aber eine in Gottes Wort vorgetragene Einsetzung ist. Denn obschon die Schrift saget, daß die Taufe zur Vergebung der Sünden und zur Buße gegeben werde; so gedenket sie gleichwohl an keinem Orte, daß jemand wegen der Erbsünde

x) Pag. 24. Quantum originis peccatum attinet, quod in infantibus per baptismum deleri a quibusdam putatur, commentum esse scias humanum, ad stabiliendum paedobaptismum excogitatum, et non divinum institutum, verbo Dei traditum. Nam tametsi scriptura dicat, baptismum dari in peccatorum remissionem, et poenitentiam, nullibi tamen meminit, etiam propter originalem culpam aliquem baptizandum esse, et praesertim in infantia, vel vixdum natos parvulos, in quibus nondum radix illa mala originis frondes, nedum fructus, ex sese produxit — —

sünde Schuld zu taufen sey, vornehmlich aber in der zarten Kindheit, in welcher sich kaum gebohrne Kinder befinden, in welchen diese böse Wurzel der Erbsünde noch nicht Zweige, geschweige denn Früchte, aus sich selbst hervorgebracht hat. „

Um hier näher zu bestimmen, was die Socinianer und Wiedertäufer von der Erbsünde vortragen, so müssen wir ihre Lehrsätze davon in ein klärercs Licht setzen: denn sie sind einander in gewissen Rücksichten unähnlich. Die Socinisten läugnen überhaupt die Erbsünde in dem Verstande, wie sie in der heiligen Schrift vorgetragen, und von den Lehrern unserer Kirche genommen wird. Der Socin redet davon sehr zweydeutig und weitschweifig, und wenn es auf ihn ankäme, so wäre an das Daseyn einer Erbsünde gar nicht einmal zu denken. So viel giebt er zu, daß die meisten Menschen, mit einer bösen Neigung, gebohren werden, welche aber gar nicht von der ersten Sünde Adams herrühre, sondern vielmehr von dieser Quelle herzuleiten sey, weil die Menschen durch öftere Begehung sündlicher Handlungen ihnen eine solche Fertigkeit im Sündigen zuzögen, und daß solche alsdenn auf die Kinder weiter in der Welt fortgepflanzet würde. Schlagen wir aber das Glau-

bens,

bensbuch der Socinianer, den Racovischen Catechismus y), auf, so schweiget derselbe ganz und gar von der Erbsünde stille, und sagt mehr nicht, als so viel: „Es ist schlechterdings keine Erbsünde, dahero auch der freye Wille nicht hat können verletzet werden. Diese Erbsünde kann man nicht aus der heiligen Schrift darthun. Denn da der Fall Adams nur eine einzige Handlung ist, so hat er nicht die Kraft gehabt, daß er die ganze Natur Adams, geschweige denn die Natur aller seiner Nachkommen, verderben können. „ — Wenn wir nun diesen Lehrbegriff der Socinisten mit dem Begriffe der Wiedertäufer von der Erbsünde zusammenhalten, so gehen beyde nicht weit von einander ab, nur daß die letztern doch auch etwas davon glauben, aber die Sache sehr klein und geringe machen, und es, wie der Czechowitz, vor eine menschliche Erfindung ansehen. Doch gestehet der Verfasser, daß eine böse Wurzel in uns liege, aber sich nicht gleich zeige, sondern erstlich, in erwachsenen Jahren, in den Früchten sich darstelle.

Unsere Streitigkeit, mit dem Czechowitz und seinen Anhängern, betrifft eigentlich zwo Wahrheiten.

y) Cap. X. Quaest. 423. p. 865. Man sehe auch Socinum in Praelection. Theologic. Cap. IV. f. 540. opp. Tom. I.

helten. Die erste ist, daß alle Menschen, welche nach dem ordentlichen Laufe der Natur gebohren werden, auch sogar die allerkleinsten Kinder, von ihrer Geburth an, mit der Erbsünde behaftet sind. Die andere Wahrheit ist, daß die Kindertaufe ein von Gott wider die Erbsünde bestimmtes Mittel sey.

Die erste Wahrheit, welche wir wider die Anabaptisten zu vertheidigen haben, bestehet in einem Beweise, daß alle Menschen, außer Christo, von der Geburth an, die Erbsünde an sich haben; daraus denn sogleich folget, daß es ein Uebel, welches wir die Erbsünde nennen, allerdings geben müsse. Dieser Beweis gründet sich auf sehr viele klare Sprüche der heiligrn Schrift, davon wir nur diese anführen. 1 Buch Mos. 6, 5. Cap. 8, 6. Hiob 14, 4. Psalm 51, 7. Joh. 3, 6. Röm. 5, 12. Wir wollen zugestehen, daß sich die Erbsünde in solchen ganz kleinen Kindern nicht sogleich in wirklichen bösen Handlungen gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen andere Menschen, darlege; aber daß sie deswegen von der Erbsünde befreyet seyn sollten, können wir den Socinianern und Wiedertäufern im geringsten nicht einräumen. Genug, daß sie sich mit den Jahren in den kleinen Kindern äußert. Sind denn die Sünden, welche wir aus Unwissenheit,

oder

oder auch aus Schwachheit begehen, keine wider das göttliche Gesetz laufende Handlungen? Wie vielmehr können auch kleine Kinder aus Unwissenheit sündigen, wenn sie auch noch nicht wissen, was gut oder böse ist. Die Sünde bleibet allezeit eine Abweichung von der göttlichen Richtschnur, sie mag nun aus Vorsatz, oder aus Unwissenheit, begangen werden. Und wie ungerecht wäre nicht Gott, wenn er kleine Kinder, ohne vorhergehende Ursache des Todes, welche in der Erbsünde liegt, sterben ließe, indem es heißt: „Durch einen Menschen ist die Sünde kommen in die Welt, und der Tod durch die Sünde, dieweil sie alle gesündiget haben.“ Röm. 5, 12. Gott strafet niemand wegen seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit, ohne vorhergegangene Mißhandlung; nun aber sterben kleine Kinder oftmals bey dem ersten Anblicke der Welt, folglich drücket sie das allgemeine Gesetz der Sterblichkeit wegen der Sünde. Die Ausflucht der Socinisten und Anabaptisten ist von keiner Wichtigkeit. Sie ist ein schwacher Gedanke, daß der Tod ein natürliches Uebel sey, und daß die Menschen auch würden gestorben seyn, wenn sie nicht gesündiget hätten. Man setzet also hier Sachen zum voraus, welche weder in der heiligen Schrift, noch auch in der gesunden Vernunft, Grund haben, und welche noch erstlich erwiesen werden

müssen.

müssen z). Denn der natürliche Bau des Leibes aus den Elementen, machet noch lange keine Nothwendigkeit des Todes, bey dem Menschen aus. Der Zusammenhang der Welt und der Menschen unter einander kann diese Sterblichkeit, ohne vorhergegangenen Fall des ersten Menschen, im geringsten nicht erweislich machen, und man wird bey einem solchen langen Cirkel doch endlich auf den Ursprung der Sünde und der Sterblichkeit kommen müssen. Die griechische Kirche tritt uns in dieser Lehre vollkommen bey, wenn sie bekennet a): „Die Taufe ist eine Abwaschung und Abthuung der Erbsünde durch dreymalige Eintauchung in das Wasser.„

Die andere Wahrheit, welche wir wider den Czechowitz und seinen Anhang zu erweisen haben, ist, daß die Kindertaufe ein von Gott wider die Erbsünde bestimmtes Mittel sey, aber daß gleichwohl dieselbe nicht also in den kleinen Kindern ausgerottet und vertilget werde, daß sie nicht

z) Man lese Herrn D. Joh. Friedrich Bahrdts schrift- und vernunftmäßige Beweise, daß die Sünde die eigentliche Ursache des Todes sey. Leipz. 1751.

a) Orthodoxa Confessio Ecclesiae orientalis Quaest. CII. p. 156. edit. Normannianae.

nicht mehr in ihnen vorhanden sey. Diesen letzten Satz behauptet die römisch-catholische Kirche in der Tridentinischen Kirchenversammlung b), wenn sie sich also herausläßt: „Wer da läugnet, daß durch die Gnade Jesu Christi, welche in der Taufe mitgetheilet wird, die Schuld der Erbsünde vergeben werde, oder auch saget, daß darinne dasjenige, was das wahre und eigentliche Wesen der Sünde ausmacht, nicht gänzlich abgethan werde, sondern saget, daß es nur weggeschafft, oder nicht zugeeignet werde, der sey verflucht.„ Wir dürfen uns aber über diesen Anspruch gar nicht verwundern, da die Papisten in dieser Lehre gute Pelagianer sind, wie der Joh. Adam Scherzer c) und Joh. Franz Buddäus d) erwiesen haben. Der Mart. Chemnitz e) widerleget diesen Schluß der Tridentinischen Kirchenversammlung also: „Es ist gewiß, daß die Vergebung der Sünden, welche in der Taufe geschieht, ganz und vollkommen sey; aber daß gleichwohl die Erneurung, welche

b) Seff. 10. V. Decreto V. p. 23.

c) Anti-Bellarminus Disput. XV. p. 653.

d) Commentatio Historica, de Pelagianismo in Ecclesia Romana, per Bullam Anti-Quesnellianam triumphante. Ien.

e) Examen Concil. Trident. ad h. Decret. Part. I. f. 94.

che daselbst angefangen wird, in diesem Leben nicht vollkommen und absolut sey, das ist, daß das Uebel der Erbsünde, ob es gleich durch die Taufe vergeben wird, doch nicht gänzlich, aus dem Fleische der Wiedergebohrnen, hinweggenommen und ausgerottet wird, daß vielmehr noch immer einige Ueberbleibsel und Gebrechen, samt der bösen Neigung, den Wiedergebohrnen durch ihr ganzes Leben ankleben.„ Man vermischt also die Abthuung der Erbsünde, welche anders in der Taufe, anders in der Rechtfertigung, anders in der Heiligung oder Erneurung, und anders in dem zukünftigen Stande der Herrlichkeit geschieht, welche leztere die allervollkommenste Aufhebung der Erbsünde ist. Man muß hier nur das Wesentliche, welches die Erbsünde ihrer Natur nach ausmachet, von der Schuld der Strafe absondern. Nicht das erste, sondern das lezte wird in der Taufe hinweggenommen. Wir setzen noch hinzu, daß die Erbsünde nunmehro ihre Herrschaft verlieret, daß sie uns nicht schaden könne, ob sie gleich ihrer Natur nach uns durch unser ganzes Leben begleitet, aber gleichwohl den Gerechtfertigten weiter nicht zur Verdammniß angerechnet wird: weil nichts Verdammliches ist an denen, die in Christo Jesu sind. Röm. 8, 1. Würde die Erbsünde völlig ausgerottet, so hätte der Apostel Paulus nicht

darüber klagen dürfen, daß in ihm nichts Gutes wohne. Röm. 7, 24. Er hätte nicht ermahnen dürfen, so laßt uns nun ablegen die Sünde, welche uns immer anklebet und träge machet. Hebr. 12, 1. Und in diesem Verstande wird von uns gelehret, daß die Taufe ein von Gott verordnetes Mittel bey kleinen Kindern sey, die Erbsünde abzuthun.

Abhandlungen über den vierten Irrthum.

Die zehnte Abhandlung

über die Frage:

Empfangen die kleinen Kinder in der heiligen Taufe die Vergebnng der Sünden?

Der Czechowitz verwirft die Kindertaufe aus einem neuen Grunde, weil die kleinen Kinder nicht wissen, was Sünde, noch weniger, was die Vergebung der Sünde sey, indem dazu Buße und Glaube erfordert werden. Seine

ne Gedanken trägt f) er also vor: „Christus ist ohnstreitig der Endzweck der Sacramente des neuen Testaments. Christus aber wird nicht anders, als durch die Predigt des Evangeliums erkannt; und so ruft er auch diejenigen, welche er vorhero erwählet hat, durch die Predigt des Evangeliums zur Buße, und er ermuntert sie dazu; nur den Bußfertigen vergiebt er die Sünde, und versiegelt dieselbe durch die Taufe. Wenn man aber vor der Taufe nichts von der evangelischen Gnade geschmecket hat, und wenn man nicht durch das göttliche Wort, von der Vergebung der Sünden, gewiß versichert worden ist, so wird man sogleich erkennen, daß die Taufe ganz unnütze sey.„

In einer jeden sacramentlichen Handlung haben wir verschiedene Endzwecke, welche sowohl auf Gott, als auch auf uns Menschen die

f) Pag. 38. Christus procul dubio finis est Sacramentorum foederis novi. Christus autem non nisi per praedicationem Evangelii cognoscitur: per praedicationem Evangelii, quos antea elegerat, vocat, et ad poenitentiam invitat, atque hortatur: poenitentibus tantum peccata remittit; et per baptismum illam remissionem peccatorum obsignat. Quodsi autem nihil ante baptismum ex Evangelio gustaveris; quodsi per verbum Dei, de remissione peccatorum, non fueris certior factus, omnino inutilem baptismum cognosces.

Rücksicht haben. Wir nehmen also an, daß Christus, der allerheiligste Stifter der Taufe, diese heilige Handlung und Sacrament eingesetzet, daß er die ganze Form und Materie vorgeschrieben, daß er die Taufe zu einem Mittel der Seligkeit der Menschen bestimmt habe, und daß er sich selbst, samt seinem Verdienste, uns in der heiligen Taufe schenke. Galat. 3, 27. Die haben Christum angezogen. Aber auf Seiten der zu taufenden Personen wird die Predigt des göttlichen Worts, die Buße, und der Glaube an Christum, zum Voraus gesetzt; da sich nun alle diese Erfordernisse bey den kleinen Kindern nicht finden, so folget, nach des Czechowitz Meynung, daß sie auch durch die Taufe keine Vergebung der Sünden erhalten können. Und auf solche Art ist, nach den Lehrsätzen der Socinianer und Anabaptisten, die heilige Taufe, bey den kleinen Kindern, kein Mittel der Vergebung der Sünden, weil alle diese vorausgesetzte Stücke bey ihnen fehlen. Wir geben ganz gern zu, und haben es bereits in den obigen Abhandlungen eingestanden, daß der Glaube der kleinen Kinder diese zufälligen Eigenschaften, welche in dem Gehör des göttlichen Wortes, in der Erkenntniß der Sünden, der Buße, und des Glaubens bestehen, freylich nicht habe; aber wir haben auch dargethan, daß der heilige Geist alle diese Gnaden=

denwirkungen, auf eine außerordentliche Art, in ihnen hervorbringe. Wir haben auch daran zu zweifeln gar keine Ursache, da es einmal Gott gefallen hat, ohne alle diese äußerliche Anstalten, auf eine verborgene und geheimnißvolle Art, den Glauben zu wirken, und sie in den Bund der Gnaden aufzunehmen. Wenn Gott den Glauben in den Kindern wirket, so wird er auch mächtig und vermögend seyn, die übrigen Handlungen in ihnen hervorzubringen. Hingegen gestehen wir ganz frey und offenherzig, daß diese Erfordernisse, bey den Erwachsenen, schon gegenwärtig seyn, und sich äußerlich an den Tag legen müssen. Aber bey den Kindern kommt es lediglich darauf an, daß sie die ihnen angetragene Gnade in Christo ohne Widerstand annehmen. Wenn die Erwachsenen durch die heilige Taufe die Vergebung der Sünden empfangen: wer wollte wohl glauben, daß sie die kleinen Kinder nicht erhalten sollten? Hier äußern sich, einerley Erbarmen Gottes, einerley Mittel des Heils, einerley Elend und Bedürfniß, einerley Glaube, und eine Taufe. Ephes. 4, 5.

Daß die heilige Taufe ein Mittel der Vergebung der Sünden sey, lehren uns die Worte des Apostels Petri: „Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen, auf den Namen Jesu

Christi, zur Vergebung der Sünden.„ Apostelgesch. 2, 38. Vielleicht könnte man einwenden, daß Petrus diese Worte zu lauter Erwachsenen gesprochen, welche Buße thun, welche den Glauben an Christum haben, und welche ihr geistliches Elend erkennen können. Das könne man nicht von kleinen Kindern sagen. Wir antworten, daß wir hier einerley Mittel, und also auch einerley Wirkung in der heiligen Taufe haben. Da nun kleine Kinder einerley Mittel haben mit den Erwachsenen, so muß auch die Wirkung bey beyden von einerley Beschaffenheit seyn. Denn wenn wir selig werden durch das Bad der Wiedergeburth — Tit. 3, 5. wenn wir Christum anziehen — Galat. 3, 27. wenn Christus geliebet hat die Gemeine, und sie geheiliget und gereiniget hat durch das Wasserbad im Worte — Ephes. 4, 26. so folget, daß auch kleine Kinder zur Vergebung der Sünden eben sowohl, als Erwachsene, getauft werden. Denn sie gehören auch zu der Gemeine Christi. Dieser Beweis erhält eine neue Stärke durch die Aehnlichkeit, welche zwischen der Beschneidung und der Taufe ist. Denn da die Beschneidung ein Mittel war der Vergebung der Sünden, und der Aufnahme in den Gnadenbund mit Gott, so muß es gleichfalls die heilige Taufe der kleinen Kinder seyn. Diese Lehre bekennen wir in dem vierten Artikel

der

der Augspurgischen Confeßion, und sie wird auch wider die Wiedertäufer in der Apologie g) in diesen Worten bestätiget: „Daher urtheilen die Anabaptisten sehr übel, welche die Kindertaufe verwerfen. Daß aber Gott die Taufe der kleinen Kinder mit seinem Beyfalle begnadige, das ist daher klar, weil Gott solchen kleinen getauften Kindern den heiligen Geist mittheilet. Denn wenn diese Taufe vergeblich wäre, so würde ihnen nicht der heilige Geist gegeben, sie würden nicht selig, und endlich würde keine Kirche seyn. Dieser einige Beweisgrund ist vermögend, die frommen und gottseligen Herzen der Christen wider die gottlosen und fanatistischen Meynungen der Wiedertäufer aufzurichten.„ Der Joh. Friedr. Wallißer h) machet hierüber eine schöne und gründliche Erläuterung, und beweiset zugleich, „daß, wenn die Kindertaufe eine strafbare Handlung wäre, so würde auch Christus die kleinen Kinder nicht angenommen haben. Kurz, diese Handlung gehörete zu den Pflanzen, welche der himmlische Vater nicht gepflanzet, und welche ausgerottet werden sollen. Matth. 15, 13. 14. Wer könnte aber, ohne die Beleidigung Christi, nur gedenken, geschweige

 denn

g) Artic. IV. p. 217.

h) Vindiciae Libror. Ecclef. Lutheran. Symbolicorum ad h. l. p. 243.

denn sagen, daß der Heiland eine Pflanze oder eine Handlung gestiftet hätte, welche dem Willen des himmlischen Vaters zuwider sey. Hätte nicht vielmehr Jesus seinen Jüngern mit ausdrücklichen Worten sagen müssen: Taufet alle Völker, aber die kleinen Kinder taufet nicht; das hat er aber bey der Einsetzung der Taufe nicht gethan.„

Die eilfte Abhandlung

über die Frage:

Sind Kinder, wenn sie nun erwachsen sind, von dem Versprechen und Angelobungen, welche die Taufzeugen iu ihrem Namen gethan, frey und ledig, und zur Haltung derselben weiter nicht verbunden?

Der Czechowitz gehet in seiner Fortsetzung so weit, daß er sich gar zu einem Schiedsrichter zwischen getauften Kindern und ihren Taufzeugen aufwirft, und sie von den Versprechungen, welche die Taufzeugen an ihrer Statt gethan, völlig losspricht. Welche Verwegenheit leget nicht dieser Anabaptiste dadurch an den

Tag.

Tag. Seine Worte sind diese i): „Die kleinen Kinder, welche die Kindertäufer taufen, bekennen nicht öffentlich ihren Glauben, sie bezeugen nicht, daß ihnen die Verehrung des einigen Gottes und die Religion gefalle; sie verlangen nicht, in die Zahl des Volkes Gottes aufgenommen zu werden, denn da sie nicht reden können, so fehlt so viel, daß sie alles dieses verstehen, und demselben aus Herzensgrunde Beyfall geben könnten. Und wenn sie auch getauft werden, so können sie, bey erwachsenen Jahren, sich völlig frey von allem machen, (wenn sie anders nicht durch irgend eine Gewalt, oder durch schädliche List, oder auch durch Betrügerey, gleichsam durch eine angeerbte Gefangenschaft solcher Irrthümer, zurücke gehalten werden), weil sie von

i) Pag. 39. Infantes, quales paedobaptiſtae baptizant, fidem ſuam publice non affirmant, non teſtantur unius Dei cultum, ac religionem ſibi placere, nec optant, ſe populo Dei accenſeri, et numerari; cum neque loqui poſſint, tantum abeſt, ut haec intelligere, et his ex corde poſſint aſſentiri. Itaque quamvis aliquis eos baptizare praeſumat, illi tamen poſtquam adoleverint liberos ſe eſſe pronuntiare poterunt, (niſi vi aliqua, vel dolo malo, vel impoſtura detenti teneantur, veluti captivi in avita ſervitute errorum) a voto, et omni obligatione, de qua nihil ſciverunt, nihil etiam cogitarunt, tum cum faſciis involuti baptizarentur.

von dem Versprechen und Verbindlichkeit nichts gewußt, auch nicht einmal daran gedacht haben, da sie noch in Windeln bey ihrer Taufe lagen.„

Mit großer Unverschämtheit saget man, daß die Kinder nach erwachsenen Jahren an alles, was mit ihnen in der Taufe vorgegangen, gar nicht gebunden wären, weil sie davon nichts gewußt, auch kein mündliches Bekenntniß abgeleget hätten. Daß das letztere nicht geschehen sey, und daß solches ihre zarteste Kindheit nicht zugelassen habe, räumen wir den Anabaptisten ein; aber wir fragen sie, ob denn das Kind, welches Jesus, zur Beschämung seiner ehrsüchtigen Apostel, mitten unter sie gestellet hat, ein solches öffentliches Bekenntniß, wie sie verlangen, von Jesu abgeleget habe? Christus hat den Glauben dieses Kindes wohl eingesehen: denn er gebrauchte nicht, daß ihm jemand von diesem Kinde Zeugniß gäbe, weil er den Glauben desselben wohl wußte. Wie hätte er von diesem kleinen und andern Kindern sagen können, daß sie an ihn glauben. Matth. 18, 2-6. Doch wir gehen jetzo über diese sehr seichten Einwürfe der Anabaptisten hinaus, und beschäfftigen uns mit der Frage: Ob die kleinen Kinder in erwachsenen Jahren an das Taufversprechen ihrer Taufzeugen annoch gebunden sind?

Diese Frage beantworten wir mit ja, und beweisen solches aus der Natur eines Bundes. Die heilige Taufe ist ein solcher Gnadenbund mit Gott. Denn so heißet die Taufe ein Bund eines guten Gewissens mit Gott, durch die Auferstehung Jesu Christi. 1 Petr. 3, 21. Einige Ausleger nehmen das Wort ἐπερώτημα, welches durch Bund übersetzet worden ist, vor die Fragen, welche an die Täuflinge oder ihre Taufzeugen geschehen: Ob Gott ein solches Kind in seine Gemeinschaft annehmen wolle? Allein es haben viele Gottesgelehrte, welche man bey dem Wolff k) findet, dieses Wort mit weit größerm Rechte von einem Angeloben und Versprechen erkläret. In dieser Bedeutung nimmt es Joh. Gerh. Voßius l) an, und der Hermann Witsius m) erkläret sich darüber also: „Die Anfnahme in den Bund der Gnaden fasset zwey Stücke in sich: Erstlich eine Gemeinschaft mit Christo und dessen geistlichen Leibe. Zweytens ein Versprechen zur Haltung gewisser Pflichten.„ Wenn wir nun die heilige Taufe auf dieser Seite ansehen, so ist sie nichts anders, als

k) Cur. Philolog. Tom. IV. ad h. l. p. 147.

l) Opp. Theologic. Disput. IV. f. 269.

m) Oeconomia Foeder. Dei cum Hominib. Lib. IV. Cap. XVI. p. 882.

als die Errichtung eines Gnadenbundes zwischen Gott und den Getauften. Gott verspricht ihnen seine Gnade, und alle die daher fließende Heilsgüther; und die Täuflinge geloben Gott, daß sie an ihn glauben, dem Dienste der Sünde, des Teufels, und der Welt, entsagen, und ihm alleine dienen wollen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, wie es ihm gefällig ist. Unsern Satz beweisen wir ferner, aus der Kraft und Gültigkeit der Verbindungen, zwischen weltlichen Fürsten und Unterthanen. Wenn Einwohner und Unterthanen ihren Fürsten huldigen, und den Eyd der Treue leisten, so sind alle kleine und unmündige Kinder, ja selbst die Nachkommen mit eingeschlossen, und können sich nicht von dieser Verbindlichkeit losmachen; darum, weil sie damals noch kleine, oder gar noch nicht einmal gebohren gewesen sind. Denn es liegt in solchem Bündnisse die Einwilligung aller Unterthanen, in deren Namen die Anwesenden und Lebenden solches Versprechen leisten. Wir fügen endlich noch den Bund Gottes mit Abraham und seinem Saamen hinzu, da Gott zu Abraham saget: „So haltet nun meinen Bund, du und dein Saame nach dir, bey ihren Nachkommen.„ 1 Buch Mos. 17, 9. Haben denn damals alle Nachkommen gelebet, als Gott mit Abraham den Bund der Beschneidung errichtet hat.

Sein

Sein Geschlecht war damals noch sehr klein, und sollte in der nachfolgenden Zeit sich wie der Sand am Meere ausbreiten. Und was noch mehr: Alle Nachkommen Abrahams waren an diesen Bund der Beschneidung so fest gebunden, daß sie auch, bey Unterlassung derselben, von ihrem Volke ausgerottet werden sollten: „Deß Seele soll ausgerottet werden aus seinem Volke, darum, daß er meinen Bund unterlassen hat.“ Vers 14. Diese Ausrottung aus dem Volke Gottes hat man nicht etwan nur als eine zeitliche Strafe des Todes anzusehen, wie wir dort an dem unbeschnittenen Sohne Mosis sehen. Der Herr kam dem Mose entgegen, und wollte ihn tödten, darum, daß er die Beschneidung seines Sohnes unterlassen hatte. 2 Buch Mos. 4, 24. Zipora beschnitte dahero auch sogleich ihren Sohn. Diese Ausrottung aus seinem Volke, fasset zugleich die geistliche und ewige Strafe in sich, wie der Sebastian Schmid n) und Joh. Gottl. Carpzov o) gründlich dargethan haben. Die Verbindlichkeit des Taufversprechens bleibet demnach allezeit, wenn Kinder erwachsen sind.

Abhand-

n) Tractat. de Circumcisione Part. I. p. 191.

o) Apparatus Historico - Critic. Antiquitatt. Gentis Hebraeae Lib. III. Cap. IV. p. 405.

Abhandlungen über den fünften Irrthum.

Die zwölfte Abhandlung

über die Frage:

Sind einige Gebräuche und Gewohnheiten, welche in der lutherischen, der römisch-catholischen und griechischen Kirche, bey der Taufe üblich sind, vor abergläubische und der heiligen Taufe nachtheilige Ceremonien zu halten?

Um die Kindertaufe verdächtig zu machen, nimmt der Czechowitz p) seine Zuflucht zu

p) Pag. 40. Agam de pellendis daemonibus per exorcismos de exsufflationibus, de interrogationibus, et abrenunciationibus, de usu salis, olei sacri, aquae benedictae, et aliis caeremoniis. Etenim illi, qui Apostolis, et illorum discipulis successerunt, neglecta illa salutari vetusta simplicitate, Apostolorum, ausi sunt illi aliquid de suo addere, et quaedam inmutare, ita, et alii, eorum audacia audaciores facti, plura addiderunt. — —

zu einigen Kirchengebräuchen bey der Taufe, und schreibet: „Ich will nur handeln von der Austreibung der Teufel, von dem Ausblasen oder Anspeyen, von den an die Täuflinge getha- nen Fragen, von ihren Entsagungen, von dem Gebrauche des Salzes, des heiligen Oels, des geweyhten Wassers, und andern Ceremonien. Die Nachfolger der Apostel, und ihrer Schüler, haben diese heilsame und alte Einfalt der Apo- stel verlassen, und sind so kühne gewesen, daß sie zur Taufe etwas von dem Ihrigen hinzuge- than, und einige Stücke verändert haben, und also sind, durch solche Verwegenheit, andere noch verwegener worden, und haben noch mehr hin- zugefüget.„

Ehe wir uns noch über diese Taufgewohn- heiten und Ceremonien erklären, so müssen wir im Voraus erinnern, daß nicht alle, sondern nur einige unsere evangelisch-lutherische Kirche, die meisten aber die römisch catholische und grie- chische Kirche, angehen. Denn was unsere Kir- che anlanget, so hat sie bey der Taufe bey wei- tem nicht so viele Ceremonien und sinnliche Hand- lungen, als die catholische und griechische Kir- che, welche darinne fast bis zum Ekel verschwen- derisch ist. Alles, was wir auch von solchen Gebräuchen bey der Taufe haben, rühret von

der römisch-catholischen Kirche her; doch hat D. Luther auch sehr vieles abgeschafft, wie es der Augenschein ausweiset. Besonders ließ er sich angelegen seyn, alles abzuthun, was nach Aberglauben schmeckete. Wir gebrauchen keinen Chrisam, kein Salz, kein geweyhtes Wasser, keine brennenden Wachskerzen.

Der erste Kirchengebrauch, welcher den Wiedertäufern mißfällt, ist die Austreibung des Teufels, durch die Worte: „Fahre aus, du unreiner Geist, und gieb Raum dem heiligen Geiste.„ Diese Austreibung des Teufels (exorcismus) ist eine der ältesten Gewohnheiten, in der ersten christlichen Kirche, bey der Taufe. Es ist aber zu wissen, daß die meisten Personen, welche damals öffentlich getauft wurden, Erwachsene, und entweder Juden oder Heyden waren. Und diese letztern hatten sich allerdings mit dem Dienste des Teufels, in der abscheulichen Abgötterey, und andern daher entstehenden Handlungen, befleckt. Aus diesem Grunde ist es geschehen, daß die erste christliche Kirche solche Leute auf so einleuchtende Art zu reinigen vor gut befunden hat. Auf solche Art ist diese Austreibung des Teufels bey den erwachsenen Täuflingen (Catechumenen) und bey denen, von welchen man geglaubet hat, daß sie entweder wirklich, oder auf eine

eine innerliche geistliche Art, besessen wären, wie der Cyrill, Bischof zu Jerusalem q), der Edm. Martene r), Joseph Bingham s), Wilhelm Wäll t), und noch viele andere, erwiesen haben. Der Herr Walch u) führet noch andere Schriftsteller an, darunter insonderheit der Herr Joh. Friedrich Wernsdorf x) eine Stelle verdienet.

Es ist der Mühe werth, daß wir nun untersuchen: ob diese Gewohnheit sündlich, abergläubisch, und aus der Kirche abzuschaffen sey? Diese Ceremonie bestehet in den Worten: Fahre aus, du unreiner Geist, und gieb Raum dem heiligen Geiste. Wir gestehen ganz gern ein, daß dieser Gebrauch weder von Christo eingesetzet, noch auch endlich das Wesentliche der Taufe angehe. Die Lehrer unserer Kirche sind darinne

q) Catechef. §. XIV. f. 10.

r) De Antiqu. Eccles. Ritib. Tom. I. Lib. I. Cap. I. Art. VI. f. 36.

s) Antiquitatt. Ecclesiastic. Vol. VI. Lib. XIV. Cap. I. p, 208.

t) Histor. Baptismi Infant. Part. II. Cap. IX. pag. 526.

u) Biblioth. Theologic. Select. Tom. II. Cap. V. p. 466.

x) Dissertat. de vera ratione Exorcismor. Veter. Eccles. Wittenb.

einstimmig, daß unsere Kirche keinesweges glaube, als ob das Kind wirklich und leiblich von dem Teufel besessen sey, und durch diese Beschwörungsformel aus dem Kinde ausgetrieben werden müsse. Diese Beschwörungs- oder auch Gebethsformel ist nichts mehr, als ein sinnliches Zeichen, daß ein solches Kind, oder Erwachsener, von Natur ein Kind des Zorns sey, und unter der Gewalt des Satans stehe. Denn was sind alle Menschen von Natur anders, ehe sie durch die heilige Taufe, zu Kindern der Gnaden und Erben der Seligkeit, von Gott angenommen werden? Aus diesen angeführten Gründen ist sogleich einzusehen, daß die Beschwörungsformel nicht nöthig sey, und das Wesentliche der Taufe nicht angehe. Denn es wird weder den Taufworten: ich taufe dich im Namen des Vaters — noch auch dem äußerlichen Elemente, dem Taufwasser, etwas zugefüget, sondern es bleibet allezeit eine äußerliche Ceremonie. Und wenn man darinne so eigensinnig und strenge seyn wollte, so müßten auch die Gebethe vor und nach der Taufe, ja auch die Fragen an den Täufling, schlechterdings wegbleiben. Aber, wo ist irgend eine kirchliche Handlung ohne äußerliche Ceremonien? Es folget aber daraus noch lange nicht, daß deswegen diese Beschwörungsformel bey der Taufe abgeschafft werden müsse, wie die Reformirte

mirten, zur Zeit der cryptocalvinistischen Streitigkeit, von den Lutheranern erforderten, wie ich anderweit ausführlicher vorgetragen habe y). Man kann sie abschaffen; ob man sie aber, den Reformirten zu Gefallen, zu der Zeit, da die Lutheraner in den Stand des Bekenntnisses gesetzet waren, abschaffen sollen, können wir nicht einräumen, aber wohl zugeben, daß sie, nach der christlichen Freyheit, welche unsere lutherische Kirche hat, von der Taufhandlung abgethan werden könne. Es kommt dabey, nach des Herrn D. Joh. Ernst Schuberts z) Einsicht, auf diese Stücke an. „Erstlich, daß die weltliche Obrigkeit, welche, mit Zuziehung und Einstimmung der Kirche, in äußerlichen Kirchensachen und Gebräuchen, Macht hat, solchen Gebrauch abschaffe. Zweytens, daß in solchen Mittelsachen der Kirche nichts aufgedrungen werde; wie solches wider die christliche Freyheit und Gewissen wäre. Drittens, daß man dabey alles Aergerniß und Unruhe in der Kirche zu vermeiden suche. Viertens muß es nicht zur Gefälligkeit einer gegenseitigen Kirche geschehen, damit es nicht das Ansehen habe, als ob man mit ihr in andern Stücken einig sey.„

y) Siehe meine Fortsetzung der Historia Motuum Cap. 3. Bl. 65.

z) Theolog. Polemic. Part. III. Cap. II. p. 351.

Der andere Kirchengebrauch bey der Taufe ist die Anspeyung. Doch gehet eine Anblasung vorher, und beyde sind noch, in der morgenländischen oder griechischen Kirche, gewöhnlich. So bald die kleinen Kinder zur Taufe in die Kirche gebracht werden, so bläset der Geistliche in das Angesicht, in Gestalt eines Kreuzes, mit den Worten: Nimm das Zeichen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Hierauf folget das Ausblasen oder Anspeyen, da die Pathen der Kinder, oder die erwachsenen Täuflinge, auf die Frage: Habt ihr dem Teufel entsaget? dem Teufel entgegen blasen, nach der Formel: Wohl auf, blase ihm entgegen, und speye auf ihn aus. Von welcher Kirchengewohnheit der Griechen man, den Bischof Cyrill zu Jerusalem a), den Edm. Martene b), den Bingham c), den Jac. Goar d), den La Croix e), und den Joh. Michael Heineccius f), nachlesen kann.

Der

a) In Catechef. XIX. Myftagog. f. 301.
b) De Antiqu. Eccleſ. Ritib. Tom. cit. f. 50.
c) Antiquitatt. Eccleſiaſt. Vol. cit. Lib. X. Cap. II. p. 22.
d) Euchologe. Graec. f. 370.
e) L'Etat preſent des Nat. & Egliſes, Grecque Armenienne Liv. I. Chap. XIV. p. 49.
f) Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche, 3 Theil, Cap. 5. S. 305.

Der den Anabaptisten so mißfällige dritte Kirchengebrauch bey der Taufe sind die Fragen, welche an die Täuflinge gethan werden: ob er glaube an Gott den Vater — ob er dem Teufel entsage — ob er getauft werden wolle? Diese beantworten die Taufzeugen bey kleinen Kindern, aber die erwachsenen Personen selbst. Diese Gewohnheit war schon in der ersten christlichen Kirche, wie der Martene g), der Bingham h), der Vicecomes i) und Wall k) ausführlich dargethan haben. Was die dreymalige Entsagung betrifft, so sagen einige, daß solche in Rücksicht der hochgelobten Dreyeinigkeit geschehen sey; aber der Ambrosius l) und Cyrill m) berichten uns, daß solche wegen der Stücke, welchen sie entsagen müssen, nämlich dem Teufel, seinen Werken, und seinem Wesen, oder heydnischen Schauspielen und Handlungen, eingeführet worden.

g) De Ritib. Antiq. Tom. I. Lib. I. Cap. I. f. 45.

h) Antiquitatt. Ecclesiast. citat. Vol. VII. Lib. XI. Cap. VII. p. 257.

i) De Ritib. Baptismat. Lib. II. Cap. XX. p. 200.

k) Histor. Baptismi Infant. P. I. p. 98.

l) Opp. Tom. IV. de Initiandis Lib. I. Cap. II. f. 344.

m) Catechef. V. f. 77.

Der vierte Kirchengebrauch bey der Taufe gehet eigentlich die römisch-catholische und die griechische Kirche an, da man Salz in den Mund des Taufenden fließen lässet, mit den Worten: „Ich beschwöre dich, du Creatur oder Geschöpfe des Salzes, im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, in der Liebe unsers Herrn Jesu Christi, und in der Kraft des heiligen Geistes.„ Davon kann man die nur angeführten Schriftsteller nachsehen.

Der fünfte Gebrauch ist das heilige Oel, mit welchem man sowohl die kleinen Kinder, als auch die Erwachsenen, in der römischen und griechischen Kirche zu salben pfleget. Der nur angezogene Cyrill von Jerusalem n) machet uns hierüber diese Erklärung: „Da ihr also entkleidet, und mit dem geweyhten Oele von der Scheitel bis zu den untersten Theilen gesalbet worden, so seyd ihr nun des wahren Oelbaums Christi theilhaftig, in denselben eingepflanzet, und, als wilde Oelbäume, des Safts im Oelbaume würdig worden„ — Die christliche Kirche hat, durch dieses sinnliche Zeichen, die geistliche Salbung Christi und aller Gläubigen zu erkennen geben wollen. So verhält es sich auch mit dem geweyhten Wasser, welches ebenfalls die römisch-

n) Catechef. XX. Mystagog. II. f. 312.

römisch-catholische und die griechische Kirche bey der Taufe gebraucht, nicht aber unsere Kirche, welche nur gemeines Wasser zu dieser heiligen Taufhandlung zu nehmen pfleget. In der griechischen Kirche ist es noch üblich, daß die nächsten Anverwandten solches Wasser vorher wärmen lassen, und allerhand wohlriechende Blumen darein werfen o). Diese, und auch viele andere Gewohnheiten, welche wir bey Seite setzen, heben das Wesentliche der Taufe keinesweges auf, und die Augspurgische Confeßion p) hat sich darüber also erkläret: „Von den Kirchengebräuchen wird gelehret, daß diejenigen Ceremonien beyzubehalten sind, welche ohne Sünde beybehalten werden können, und welche zur Ruhe und guten Ordnung in der Kirche dienen.„ Mithin treffen uns alle diese Pfeile der Wiedertäufer im geringsten nicht.

o) Heineccii Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche 3 Th. 5 Cap. S. 308.

p) Artic. XV.

Abhandlungen über den sechsten Irrthum.

Die dreyzehnte Abhandlung über die Frage:

Können auch wohl, außer den Kirchendienern, fromme Manns- oder auch Weibespersonen im Falle der Noth taufen?

Es war ehedem in der christlichen Kirche die Frage entstanden: ob auch ein Kind, oder ein Lehrling, bey bevorstehender Todesgefahr, in Abwesenheit eines ordentlichen Geistlichen, von christlichen Manns- oder Weibespersonen in einem solchen Nothfalle getauft werden könne? Der Augustin hat dem Fortunat darüber seine Gedanken eröffnet, und geschrieben, daß solches in dringender Noth geschehen könne. Der Czechowitz q) ist einer andern Meynung, und erkläret

q) Pag. 57. Nemini licet administrare baptismum, et coenam Domini, nisi ad hoc legitime vocato et ordinato, qui etiam sit aptus, et idoneus ad docen-

erkläret sich darüber also: „Es ist nicht erlaubt, daß eine andere Person, als eine solche, welche zu diesen geistlichen Handlungen berufen und eingesetzt, welche auch geschickt und tüchtig ist, das Evangelium Christi zu predigen, die Taufe und das heilige Abendmahl verrichten könne; da es eine ausgemachte Sache sey, daß solche Handlungen zum Lehr- und Predigtamte gehören. Christus hat nicht allen Menschen ohne Unterschied dieses Amt aufgetragen, daß sie seine Sacramente abhandeln sollen, sondern nur diesen, welche er zu Aposteln gesetzt, und sie in die ganze Welt, alle Völker zu lehren, ausgesandt hat. Wenn nun den Weibern und andern gemeinen Leuten die Predigt des göttlichen Worts keines-

docendum Christi Evangelium, et administranda Sacramenta, quum certum sit, has esse verbi ministrorum partes, ac officia. Non enim Christus quibusvis hominibus id muneris demandavit, ut scilicet sua Sacramenta tractent; sed iis duntaxat, quos Apostolos constituerat, et ad docendas nationes in universum orbem terrarum ablegaverat. Iam si mulierculis, et quibusdam laicis, minime est concessa verbi Dei praedicatio, quae est Apostolici muneris prima et praecipua pars; annon multo minus concessam dicemus Sacramentorum administrationem. Quandoquidem Sacramenta, non praeeunte Evangelii doctrina, nihil aliud esse poterunt, quam ludus, iocusque histrionum.

keinesweges erlaubt ist, als welches Predigtamt die erste und vornehmste Verrichtung ist, so können wir wohl mit Rechte schlüssen, daß ihnen auch nicht die Verwaltung der Sacramente zustehe. Sintemal, ohne vorhergehende Lehre des Evangeliums, die Sacramente nichts anders, als ein Spiel und Scherz der Comödienspieler, seyn können. „

Der Verfasser will durch die Verstattung der Taufe von christlichen Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, die Kindertaufe lächerlich und zu einem Kinderspiele, machen. So weit treibet der blinde Eifer diesen Mann, daß er in so unanständige Ausdrücke von einer so heiligen Handlung ganz unverschämt ausfällt. Wir tragen gar kein Bedenken, zu sagen, daß im Nothfall solche Taufe auch von Personen, welche keine Geistliche, aber doch sonst Christen sind, verrichtet werden können. Nur muß man hier das Lehramt in der Kirche von der Taufhandlung im Nothfall richtig unterscheiden. Nicht das letztere, sondern das erste ist dem weiblichen Geschlechte untersaget: „Eure Weiber lasset schweigen in der der Gemeine. „ 1 Corinth. 14, 34. 1 Timoth. 2, 12. Ob man gleich an der Seligkeit der Kinder, welche vor Empfange der Taufe dahin sterben, nicht zweifeln

darf;

darf: so ist es gleichwohl heilsamer; es ist dem Befehl Jesu gemäßer, und auch dem zweifelhaften Gewissen der Aeltern zuträglicher, wenn solche Kinder die Nothtaufe erhalten. Es hat auch der Martene r) aus den Kirchenvätern, und aus dem Schlusse der Elibertanischen Kirchenversammlung, erwiesen, daß man christlichen gemeinen Personen, ja auch den Weibern, in solchen Umständen die Taufe zu verrichten erlaubet habe.

Die Taufhandlung ist bey erwachsenen Personen ordentlicher Weise mit der Predigt des Evangeliums oder Unterweisung in dem göttlichen Worte allerdings verbunden, wie wir aus Matth. 3, 16. Joh. 1, 28. Apostelgesch. 2, 41. Cap. 8, 38. ersehen; aber in solchen außerordentlichen Fällen ist sie bey kleinen Kindern nicht nöthig; und daher folget, daß auch gemeine Christen beyderley Geschlechts solche Kindertaufe, im Falle der Noth, verrichten können. Wir sehen auch, daß Weibespersonen die Beschneidung an den Kindern verrichtet haben. Wie uns dieses das Beyspiel der Zipora 2 B Mos. 4, 25. und der Weiber zur Zeit der Maccabäer lehret, 1 B. Maccab. 1, 63. da doch sonst die Juden

r) De Ritib. Antiqu. Eccles. Tom. I. Lib. I. Cap. I. Art. V. f. 21.

Juden in solchen Sachen überaus strenge waren. Und überdies alles hanget die Kraft und Wirkung der Taufe nicht von der taufenden Person, sondern von einer höhern Kraft des göttlichen Stifters ab.

Abhandlungen über den siebenten Irrthum.

Die vierzehnte Abhandlung über die Frage:

Können auch wohl kleine Kinder bey der Taufe angeloben und schwören, da sie schlechterdings nicht verstehen, was Angeloben und Schwören heiße?

Die heilige Taufe ist ein Bund, darinne wir Gott etwas angeloben und schwören, dazu aber ein erwachsener Täufling erfordert wird, welcher mit gutem Verstande solches leisten könne. Da nun die kleinen Kinder nicht in solchem Zustande sind, so verwirft der

der Czechowitz s) aus diesem Grunde die Kindertaufe, und schreibet also: „Wenn es nun dem also ist, wie es schlechterdings seyn muß, daß derjenige, welcher rechtmäßig getauft wird, in der Taufe angelobet, schwöret, und öffentlich ein Bekenntniß seines Glaubens ableget, und verspricht, mit allen übrigen, in Christo Eingepflanzten, in solcher Religion mit aufrichtigem Glauben zu leben; so irren diejenigen gar sehr, welche solche kleine Kinder zur Taufe annehmen. Denn alle diese erzählte Stücke gehören nicht vor die neugebohrnen Kinder. Denn wie können sie schwören, angeloben, oder wenigstens etwas versprechen, da sie als nur neugebohrne Kinder nicht einmal wissen, ob sie leben, oder nicht?

Wir

s) Pag. 67. Si ita est, ut omnino esse debet, quod, qui recte baptizatus, is in ipso baptismo iurat, ac fovet, publiceque fidem suam profitetur, et se cum omnibus, vere Christo insitis, in eadem religione, victurum bona fide promittit; quomodo, quaeso, non errant isti, qui infantes tamen ad baptismum admittunt. Nam haec omnia, et singula, ad infantes recens natos haudquaquam pertinent. Iurare enim et vovere, vel saltem aliquid promittere, quomodo, quaeso, infantes nuper in lucem editi possunt, quum illi ipsi, utrum vivant, nec ne, scire prae aetate minime possint. —

Wir sind gar nicht in Abrede, daß bey erwachsenen Personen die Unterweisung in der christlichen Lehre vorhergehen, und mit der Taufe verbunden seyn müsse; welches aber bey den kleinen Kindern seinen Abfall leidet: weil ihnen darinne die Gnade Gottes und die Wirkungen des heiligen Geistes zuvorkommen. Aber ganz anders verhält es sich mit dem heiligen Abendmahle, dazu nothwendig eine vorgängige Prüfung erfordert wird. In dieser Absicht wird auch in unsern Kirchen den kleinen Kindern keinesweges das heilige Nachtmahl gereichet, wie es ehehin, in der morgenländischen und abendländischen oder römisch-catholischen Kirche, gewöhnlich gewesen ist, davon man den Pet. Zorn t) und den Joh. Mich. Heineccius u) nachlesen kann. Die Kindertaufe wird auch aus dieser Ursache gemißbilliget, weil solche kleine Kinder nicht schwören, noch etwas angeloben können. Denn die Natur eines Eydes, oder auch Gelübdes und Versprechens erfordert, daß die Personen auch den völligen Gebrauch ihres Verstandes haben, und daß sie ihrer selbst und ihrer

Hand-

t) Historia Eucharistiae Infantum, de Eccles. Occidentali Cap. XXIX. p. 467.

u) Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche 2 Theil, Cap. 6. S. 258.

Handlungen bewußt sind. Dieses hat allerdings statt vor dem weltlichen Gerichte; aber vor dem göttlichen Gerichte ist es anders, da Gott auf das Innere des Herzens, und auf den Glauben solcher Kinder siehet. So hat es sich auch mit dem Bunde der Beschneidung verhalten, da die Kinder längstens am achten Tage beschnitten werden mußten, ohnerachtet sie noch nicht den Gebrauch ihrer Sinne hatten.

Abhandlungen über den achten Irrthum.

Die funfzehnte Abhandlung über die Frage:

Können die Pathen oder Taufzeugen vor die Kinder angeloben, und versprechen, wie Hanna, und Jonadab, der Vater der Rechabiten, vor die Kinder ein Versprechen gethan haben?

In dem Angeloben und Versprechen der Taufpathen, vor die kleinen Täuflinge, finden wir

eine Aehnlichkeit mit dem Versprechen der Hanna, daß der Sohn, welchen sie gebähren würde, dem Herrn heilig seyn sollte, welches auch nachhero in dem Samuel erfüllet worden ist. Desgleichen bey den Rechabiten, welche das Gelübde ihres Vaters, Jonadabs, beobachtet, und sich unter andern auch des Weins enthalten haben. Der Czechowitz x) meynet, daß es damit eine ganz andere Bewandniß habe: „Denn das Gelübde der Hanna habe nur in äußerlichen Dingen bestanden; aber das Taufversprechen bestehe in innerlichen und geistlichen Sachen. So hätte auch die Hanna, vermöge des mütterlichen Rechtes, solches thun können; aber das könne kein Christ für den andern thun, noch das Versprechen halten. Und was die Rechabiten betrifft, so hatten sie solches aus kindlichem Gehorsam leicht erfüllen, und sich des Weins enthalten können.„

In

x) Pag 74. Votum Annae in rebus externis, et corporeis, sed votum baptismi in rebus internis, ac spiritualibus consistit. Anna hoc votum facile praestare potuit, iure videlicet materno; at Christianus pro altero non vovere, neque votum persolvere, potest. Rechabitae, ex obedientia filiali, votum facile tenere, et vino abstinere potuerunt. —

In Ansehung des Gelübdes der frommen Hanna, da sie den Sohn, welchen sie gebähren würde, dem Herrn zu seinem Dienste geheiliget hat, 1 Buch Sam. 1, 27. antworten wir, daß solches Versprechen der Hanna allerdings nicht bloß in einer äußerlichen, sondern innerlichen und geistlichen, Sache bestanden habe. Denn war es nicht ein heiliger Dienst, dazu ihr Kind bestimmt war, und welches sie auch nachhero in das Haus Gottes zu Silo brachte, und dem Hohenpriester Eli übergab? Alle Umstände dieses Gelübdes der Hanna haben die rechten Erfordernisse. Es war ein Gelübde von einer erlaubten und möglichen Sache. Es geschahe aus gutem Herzen. Es war auch Gott angenehm, welches aus der Schenkung eines Sohnes, nämlich des Samuels, zu erkennen ist, da sie vorhero ganz unfruchtbar gewesen war. Es war endlich auch nach dem Gesetze erlaubt, da ihr Ehemann davon Wissenschaft hatte. 4 B. Mos. 30, 7. 8. 9. Alle diese Erfordernisse finden wir beysammen, wie der Sebast. Schmid y) und der Melch. Leidekker z) bemerken. Man bringe uns nur einen Beweis vor, daß die heilige Schrift ein solches

y) Comment. in Lib. Samuel. ad h. l. p. 18.

z) De Republica Hebraeor. Lib. XII. Cap. IV. f. 666.

Taufversprechen für die kleinen Kinder den Aeltern, oder auch den Taufzeugen, untersage. Das Gegentheil können wir vielmehr aus dem göttlichen Gesetze darthun. Wie unrecht hätte nicht Moses samt dem israelitischen Volke gehandelt, wenn er mit Gott einen Bund gemacht, und solchen mit einem feyerlichen Eyde bestätigen können: „Ihr stehet heute alle vor dem Herrn, eurem Gott — Denn ich mache diesen Bund und diesen Eyd nicht mit euch alleine; sondern beyde mit euch, die ihr heute hier seyd, und mit uns vor dem Herrn stehet, und mit denen, die heute nicht mit uns sind.„ 5 B. Mos. 29, 10-15. Was können wir wohl durch die Worte: die heute nicht mit uns sind, nach der Auslegung des Joh. Clericus a) anders verstehen, als die Kinder und Nachkommen des israelitischen Volks, welche zugleich in diesen Bund mit eingeschlossen waren. Hieraus folget, daß es nichts Unerlaubtes, noch auch Widersprechendes, sey, wenn die Pathen im Namen der zarten Täuflinge das Versprechen angeloben. Umsonst wendet der Czechowitz ein, daß die Hanna solches Versprechen weit eher, als die Taufzeugen, erfüllen können: welche von der Beständigkeit des Glaubens, und von der Gott-

seligkeit

a) Commentar. ad h. l. f. 584.

seligkeit der Kinder, nicht versichert seyn könnten. Wie kann der Kirchendiener, wenn auch schon keine Pathen dabey wären, eine gewisse Versicherung von des Glaubens Beständigkeit des Täuflings haben? Diese Ueberzeugung kann auch kein Anabaptist haben, wenn er einen Erwachsenen taufet. Er kann nicht wissen und voraussehen, ob er ein guter Christ bis ans Ende bleiben, oder abfallen werde. Die Geistlichen und Taufpathen thun das Ihrige, und empfehlen Gott solche Kinder, und bitten, daß er das angefangene gute Werk der Seligkeit in ihnen vollenden wolle.

In Rücksicht auf die Rechabiten, daß dieselben das Gelübde ihres Vaters gehalten haben, beziehen wir uns auf das 35 Capitel Jeremiä, darinne uns eine vollständige Nachricht gegeben wird: „Gehe hin in der Rechabiter Haus„ — ich satzte ihnen Becher voll Weins und Schalen vor — Und kein Haus bauen — ihr wollet. V. 1-7. Wir haben nicht Ursache, alle Stücke, deren sich die Rechabiten nach dem Befehle ihres Vaters enthalten sollten, durchzugehen, davon man den Joh. Gottl. Carpzov b) nachsehen

b) Apparatus ad Antiquitatt. Hebr. Lib. I. Cap. VIII. p. 148.

sehen kann. Die Hauptfrage ist: ob auch das Versprechen und Befehl des Jonadabs die Rechabiten verbinden können, diesem Gelübde nachzukommen? Das hat er freylich nicht wissen können; und die Taufzeugen können auch nicht zum Voraus sehen, ob diese Getauften alles, was sie versprochen haben, durch ihre Pathen richtig halten werden; aber es kommt bey erwachsenen Jahren auf sie selbst an. Die Taufpathen können und sollen sie fleißig ihres Taufversprechens erinnern, und Gott bitten, daß er sie in der Taufgnade erhalten wolle. Die Wiedertäufer haben also zu erweisen, daß Christus untersagt habe, Taufzeugen zu gebrauchen, oder, daß es dieser heiligen Handlung zuwider sey, ob wir gleich zugeben, daß auch dazu kein Befehl vorhanden, außer daß die Beschaffenheit der Handlung selbst die Taufzeugen, in gewissen Absichten, nöthig gemacht habe, wie der Herr Joh. Lorenz von Mosheim c) anmerket. Nicht anzuführen, daß auch die Juden bey der Beschneidung der Kinder gleichfalls solche Zeugen haben, wie D. Sebast. Schmid d) meldet.

Die

c) Institut. Histor. Christian. Sec. II. Part. II. Cap. III. p. 186.

d) Tractatus de Circumcisione Part. II. Sect. 265. p. 268.

Die sechszehnte Abhandlung

über die Frage:

Soll ein Täufling nur ein- oder dreymal unter das Wasser getauchet, oder damit besprenget werden, und ist solche Handlung der Kindertaufe entgegen?

Der Czechowitz e) suchet einen neuen Einwurf wider die Kindertaufe auf, und entlehnet denselben von der ein- oder auch dreymaligen Untertauchung unter das Wasser, oder Besprengung mit dem Taufwasser, und saget, daß die kleinen Kinder davon nichts wüßten. Seine Worte sind: „Es sind einige, welche gelehret haben, daß die Kinder nur einmal unter das Wasser getaucht werden müßten, um dadurch die Einigkeit der Dreyeinigkeit, welche sie ausge-

e) Pag. 86. Fuerunt, qui semel immergendum docebant, ad designandam unitatem Trinitatis, a se etiam confictae. Alii vero ter esse immergendum censuerunt, idque ad ostendendas unius Trinitatis personas. Cum igitur infantes non intelligunt, quid denotetur, sequitur, solis adultis competere baptismum, qui cogitatione, locutione, et opere, sciunt se deliquisse.

ausgedacht, anzuzeigen. Andere hingegen haben dafür gehalten, daß man die Täuflinge dreymal untertauchen müsse, um dadurch die Personen einer Dreyeinigkeit anzudeuten. Da nun die Kinder davon nichts verstehen, so folget, daß nur die Erwachsenen getauft werden müßten, weil sie denken, reden, und wirklich wüßten, daß sie gesündiget haben. „

Diese Unterhandlung, durch Untertauchen, oder auch Besprengen, stellet er auf der bösen Seite vor, und giebt dadurch zu erkennen, daß er schon damals den Arianischen Lehrsätzen zugethan gewesen sey. Er verräth sich gar zu deutlich, daß er zu der Secte der Antitrinitarier gehöre. Die Gewohnheit, die Täuflinge unter das Wasser zu tauchen, war vornehmlich in der morgenländischen Kirche gemein. Die Besprengung aber mit Wasser geschahe vornehmlich in der abendländischen Kirche, davon man den Bingham f), den Martene g), den Wall h), den

f) Antiquitatt. Ecclesiast. Vol. IV. Lib. XI. Cap. XI. pag. 329.

g) De Antiqu. Eccles. Ritib. Tom. I. Lib. I. Cap. I. Art. II. f. 12.

h) Histor. Baptism. Infant. Part. II. Cap. IX. pag. 471.

den Vicecomes i), den Casalius k), und den Voßius l) nachsehen kann. Die griechische Kirche hat diese Gewohnheit immer noch beybehalten, und gründet sich auf die Schriftstellen Matth. 3, 16. Luc. 3, 12. wie uns der Georg Fehlavius m) und Heineccius n) melden. Die Aetianer und Eunomianer, Schüler des Arius, verlangten nur die einmalige Untertauchung der Täuflinge, und suchten dadurch das Geheimniß der drey Personen, in dem einigen göttlichen Wesen, zu untergraben und zu vereiteln. Diese Streitigkeit wurde insonderheit in Spanien im sechsten Jahrhunderte rege, und man schrieb deswegen an den Pabst Gregorius, mit dem Beynamen der Große, welcher aber keine entscheidende Antwort gab, sondern meldete, daß man eben sowohl einmal, als auch dreymal die Kinder untertauchen, oder auch mit Wasser besprengen könnte: dahero dann die

i) De Ritib. Baptism. Lib. IV. Cap. IV. p. 471.

k) De Veter. Christian. Sacr. Ritibus p. 52.

l) Opp. Theologic. Disput. II. de Baptismo f. 262. conf. Spanhemii Histor. Ecclesiast. Sec. II. Cap. IV. p. 622. Tom. II.

m) Annotatt. ad Angeli Enchiridion p. 470.

n) Abbildung der griechischen Kirche, 3 Theil, 4 Cap. S. 305.

vierte Kirchenversammlung zu Toledo o) diesen Schluß machte: „Da der Gebrauch, einmal, oder auch dreymal die Kinder bey der Taufe unterzutauchen, recht und unverwerflich in der heiligen Kirche Gottes ist; so behalten wir die einmalige Untertauchung, um dadurch das Aergerniß einer Spaltung oder ketzerischen Lehre zu vermeiden, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wollte man der Ketzer, welche unter uns sind, und die dreymalige Untertauchung verlangen, ihre Meynung annehmen. Und damit bey niemanden ein Zweifel, wegen des Geheimnisses der einmaligen Untertauchung, bey diesem Sacramente, entstehen möge, so ist zu wissen, daß durch dieses Sinnbild der Tod und die Auferstehung Jesu Christi vorgestellet werde. Denn die Tauchung unter das Wasser, bildet den Tod, und die Heraufsteigung aus dem Wasser, die Auferstehung vor. Man siehet auch, daß dabey das Geheimniß der drey Personen in dem einigen göttlichen Wesen gelehrt wird, indem wir in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes taufen.„ Es machen also die Väter dieser Kirchenversammlung einen Unterschied zwischen der Taufe, und der Taufformel, und haben dadurch sowohl die Einigkeit des göttliche

o) Harduini Act. Concilior. Tom. III. f. 581.

lichen Wesens, als auch die Dreyeinigkeit der Personen, anzeigen wollen. Allein diese Abänderung ist dem Bischof Wahlafried Strabo p), welcher im achten Jahrhunderte gelebet hat, höchst mißfällig, und machet darüber diese Erklärung: „Obschon die einmalige Untertauchung denen Spaniern gefallen, weil sie vorgeben, die dreymalige Untertauchung wäre deswegen zu vermeiden, weil einige Ketzer zu lehren sich unterstanden haben, daß drey einander ungleiche Wesen in der Dreyeinigkeit vorhanden wären, als dadurch sie die Gleichheit des Wesens (consubstantialitas) der drey göttlichen Personen geläugnet haben; so muß doch der ältere Kirchengebrauch darinne gültiger seyn. Denn wenn wir alles unterlassen wollen, was die Ketzer nach ihrer Bosheit dahin reißen, so wird uns gar keine Wahrheit übrig bleiben. Denn da sie in der Lehre von dem Wesen Gottes irren, so ist es nicht zu verwundern, daß sie alle Stücke, welche zur Verehrung und Dienste Gottes gehören, nach ihren Irrthümern behandeln.„ Der Strabo giebt in diesem sehr gründlichen Urtheile zu erkennen, daß man auch in gewissen und äußerlichen Kirchengebräuchen, welche

p) De Officiis Ecclef. Cap. XXV. in Bibliotheca Patrum Max. Tom. XV. f. 196.

che den göttlichen Vorschriften nicht entgegen sind, den Feinden der Religion nicht nachgeben müsse, um nicht dadurch der christlichen Freyheit der Kirche schädlich zu werden.

Es ist zwar andem, daß der allerheiligste Stifter der Taufe nicht ausdrücklich befohlen hat, die Täuflinge ein- oder auch dreymal unterzutauchen, oder mit Wasser zu besprengen, sondern sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, zu taufen. Dem ohngeachtet ist an der Handlung selbst nichts Tadelhaftes, und vermuthlich ist sie selbst durch die Benennung der drey göttlichen Personen entstanden. Denn auf solche Art ist sie ein öffentliches Bekenntniß der drey göttlichen Personen in dem einigen Wesen. Der Bischof Cyrill zu Jerusalem q) hat über diese dreymalige Untertauchung, oder auch Besprengung, diese guten Gedanken: „Der eingebohrne Sohn Gottes hat zu den Aposteln gesagt: Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes; denn unsere Hoffnung gründet sich auf den Vater, Sohn, und heiligen Geist. Wir verkündigen dadurch nicht drey Götter, sondern nur einen Gott in drey Personen; dahero die Marcioniten

q) Catechef. XVI. §. IV. f. 244.

niten nur mit diesem Vorwurfe schweigen mögen. Wir trennen auch nicht durch solche dreymalige Untertauchung, die drey göttlichen Personen von einander, wie andere thun; und wir machen endlich auch keine Vermischung, wie der Sabellius thut." Diese dreymalige Besprengung der Täuflinge mit Wasser wird demnach, in der christlichen Kirche, zum Zeichen der drey Personen in dem einigen göttlichen Wesen, mit Recht beybehalten, und wir sehen nicht, warum sie nicht bey der kleinen Kindertaufe eben sowohl, als bey der Taufe der Erwachsenen, geschehen könne. Das zarteste Alter und der Mangel des Gebrauchs der Sinne hindert es im geringsten nicht. Denn der heilige Geist, welcher den wahren Glauben an Jesum Christum in ihnen hervorbringet, wirket auch in ihnen eine dunkele, und noch nicht völlig aufgeheiterte und entwickelte Erkenntniß des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes; denn diese drey Personen machen den Gegenstand des Glaubens aus; und wer an Christum glaubet, der glaubet auch an den Sohn, und an den heiligen Geist: denn diese dreye sind eins. 1 Joh. 5, 7.

Abhand-

Abhandlungen über den zehnten Irrthum.

Die siebenzehnte Abhandlung über die Frage:

Ist die Taufe der kleinen Kinder darum nöthig, weil die kleinen Kinder bey den Juden am achten Tage beschnitten werden mußten?

Die Beschneidung der Kinder, unter dem israelitischen Volke, mußte am achten Tage, unter der Ausrottung der Seele, aus seinem Volke geschehen. 1 B. Mos. 17, 14. Da wir nun von dieser Beschneidung der kleinen Kinder auf die Kindertaufe schließen, so äußert der Czechowitz r) sein Mißfallen, und verwirft solchen Schluß in diesen Worten: „Die Pädobaptisten oder Kindertäufer nehmen von der Beschneidung der israelitischen Kinder ganz unrecht einen Beweis,

r) Pag. 91. Paedobaptistae impertinenter, a circumcisione infantum Israelis, ducunt argumentum, ad infantum Christianorum baptismum,

weis, und schlüßen also auf die Taufe der kleinen christlichen Kinder." Man beobachtete in der ersten christlichen Kirche nicht einerley Zeit, wenn die Erwachsenen getauft wurden. In einigen Ländern geschahe die Taufe am Osterfeste, in andern am Pfingstfeste, und noch bey andern an den Fasten der heiligen Apostel und Märtyrer, ja auch in einigen Kirchen am Feste der Erscheinung. Wir wollen uns jetzo darauf nicht einlassen, und nur in dieser Gewohnheit uns auf den Edm. Martene s), Joseph Bingham t), Wilh. Wall u) und Joh. Dalläus x) beziehen. Einige Lehrer der africanischen Kirche haben geglaubt, daß man auch diesen achten Tag der Beschneidung bey der Kindertaufe beobachten müsse. Der Cyprianus y) zeiget mit tüchtigen Gründen, daß die Kindertaufe nicht nach Art der Beschneidung an den achten Tag gebun-

s) De Antiqu. Eccles. Ritib. Tom. I. Lib. I. Cap. I. f. I.

t) Antiquitatt. Ecclesiast. Vol. IV. Lib. XI. Cap. IV. p. 205.

u) Historia Baptismi Infant. Part. I. Cap. XVII. p. 275.

x) De Cultibus Latin. Religios. Lib. I. Cap. III. p. 15.

y) Epistola ad Fidum LIX. aliis autem LXIV. f. 160

gebunden sey: „Denn die leibliche Beschneidung sey, als ein Sacrament des alten Testaments, durch Christum aufgehoben, und das Vorbild sey nun, durch die heilige Taufe, als eine geistli- che Beschneidung, erfüllet worden. Dahero auch die Christen nicht an den achten Tag der gesetzli- chen Beschneidung gebunden wären, weil in den Zei- ten des neuen Testaments ein jeder Tag, zum Em- pfange der Taufgnade in Christo, bequem sey, be- sonders, da auch Gott zum Apostel Petro gesagt hat: „Was Gott gereiniget hat, das mache du nicht gemein. „ Apostelgesch. 10, 15.

Es würden aber die Wiedertäufer nicht so heftig wider diese Beschneidung der Israeliten am achten Tage streiten, wenn wir nur daher keinen Schluß und Folge auf die Erlaubniß der Kindertaufe machen wollten. Denn ohnstreitig ist der Schluß, von dem Vorbilde und Gleich- heit einer Sache, auf das Gegenbild und Ver- hältniß beyder Dinge gegen einander vollkom- men richtig. Indessen bestehen wir gar nicht eigensinnig auf dem achten Tage, gleich als ob die Christenkinder an demselben getauft werden müß- ten, weil das Gegenbild insgemein, in einigen und äußerlichen Stücken, von dem Vorbilde ab- gehet. Die heilige Taufe kann am ersten und andern Tage nach der Geburth der Kinder ge- schehen.

schehen. Hierbey fallen uns die Gedanken des heiligen Basilius z), eines großen Kirchenlehrers, ein, der also schreibet: „Eine jede Beschäfftigung und Verrichtung in der Welt hat ihre bestimmte Zeit. Der Schlaf, das Wachen, der Krieg, der Friede, und so weiter, haben ihre bestimmte Zeit, aber die Zeit der Taufe gehet durch das ganze Leben der Menschen.„ Eine gleiche Gesinnung, daß an jedem Tage getauft werden könne, haben auch die Väter der Gerundesischen Kirchenversammlung a), welche in das sechste Jahrhundert fällt. Sie lautet also; „Aber von den kleinen Kindern, welche nur gebohren worden, setzen wir, daß, wenn sie schwach sind, wie es gar oft zu geschehen pfleget, so, daß sie auch die Muttermilch nicht annehmen, daß sie an eben dem Tage, da sie gebohren, und zur Taufe dargebracht werden, getaufet werden sollen.„. Wenn nach diesem Kirchenschlusse Kinder, welche gleich nach der Geburth schwach, und in Gefahr des Lebens, sind, ohne eine gewisse Zeit zu erwarten, getauft werden sollen, so können wir überhaupt einen solchen Schluß auf die Kindertaufe machen, ohne eine

z) Homilia XIII. f. 114. Tom. II.

a) Harduini Act. Concilior. Tom. II. f. 1043.

eine Rücksicht, auf die Zeit und den Tag, zu haben. Dieses Zeugniß der ältern christlichen Kirche bestätiget die Wahrheit, daß die Kindertaufe allerdings erlaubt sey.

Die achtzehnte Abhandlung

über die Frage:

Ob eine dringende Nothwendigkeit die Kindertaufe zu einer erlaubten Handlung machen könne?

Der Czechowitz b) giebt vor, daß man in den ältern Zeiten keine solche Nothwendigkeit der Taufe geglaubet habe, als man jetzo vorgebe: „Man hat ehehin keine solche Nothwendigkeit der Taufe vorgegeben, als jetzo die Sophisten ausgeschmidet haben. In der ältern Kirche war zu keiner andern Zeit zu taufen erlaubt, als am Oster- und Pfingstfeste, dabey aber keiner Kindertaufe Erwähnung geschieht.„ Wir

b) Pag. 95. Olim non eiusmodi necessitas baptismi fuit, qualem sibi postea Sophistae fabricati sunt. Apud veteres ista necessitas facultatem baptizandi, alio tempore, praeter Pascha, et Pentecosten, concedens, talis fuit, ut nulla infantium ibi haberetur mentio.

Wir haben schon in den vorhergehenden Abhandlungen dargethan, daß der Befehl und Einsetzung der Taufe von Christo, sowohl bey den Erwachsenen, als auch bey kleinen Kindern, in gewissen Absichten, die Taufe nothwendig machen. Denn da sie ein Mittel der Reinigung von Sünden, und Mittheilung der ewigen Seligkeit ist, so kann man mit allem Rechte behaupten, daß die Taufe, bey kleinen Kindern, wenn sie nicht sogleich dahin sterben, nöthig sey. Sterben sie aber vor Empfang der Taufe, so hat man keine Ursache, an ihrer Seligkeit zu zweifeln. Denn die Liebe Gottes gegen alle Menschen, und die Verheißungen Jesu, sind so überzeugend, daß man ihre Seligkeit im geringsten nicht in Zweifel ziehen könne. Würde man nicht aber Kinder, welche viele Jahre ohne Taufe dahin gehen, in Gefahr der Seligkeit setzen, da sie doch nun bereits wirkliche Sünden begehen, und der geistlichen Kräfte, und Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, auf solche Art beraubet, und, durch eine ganz unverantwortliche Versäumniß, der allergrößten Gefährlichkeit ausgesetzet werden?

Abhandlungen über den eilften Irrthum.

Die neunzehnte Abhandlung

über die Frage:

Ist auch wohl ein wesentlicher Unterschied zwischen der Beschneidung und der Taufe; weil jene, zwischen den Juden und andern Völkern, ein Zeichen des Unterschieds und der Knechtschaft, diese aber, weder ein Kennzeichen des Unterschieds, noch auch der Knechtschaft, zu nennen ist?

Der Czechowitz c) bestreitet die Kindertaufe mit einem neuen Einwurfe, welchen er von

c) Pag. 114. Israelitae circumcisionem quasi signum circumtulerunt, ne permixtione cum ceteris gentibus contaminarentur. Deus Abrahamo, et eius posteris, illam iniunxit, ut illo signo testarentur, se in Dei potestate esse, ut solent servi, quibus a Dominis suis nomina imponuntur. Sed baptismus non ideo institutus est, ut per illum ab aliis gentibus Christiani dignoscantur, vel ut se mancipia et servos Dei testentur, quum baptismus sit nota filiorum, et haeredum Dei. —

von der Vergleichung der Beschneidung mit der Taufe entlehnet, und sich also hierüber ausdrückt: „Die Israeliten haben die Beschneidung an ihrem Fleische getragen, damit sie nicht, durch die Vermischung mit andern Völkern, verunreiniget würden. Gott hat dieselbe dem Abraham und seinem Saamen anbefohlen, daß sie dadurch bezeugten, daß sie unter der Herrschaft Gottes als Knechte stünden, welchen von ihren Herren die Namen aufgeleget werden. Aber die Taufe ist nicht deswegen von Gott eingesetzet, daß die Christen sich dadurch von andern Völkern unterscheiden, oder sich als Leibeigene und als Knechte Gottes zu erkennen geben möchten; sondern die Taufe ist ein Kennzeichen der Kinder und Erben Gottes." Wenn wir diese Worte genauer ansehen, so liegen darinne drey besondere Gründe, welche wir nach der Reihe durchgehen, und widerlegen wollen. Nur erinnern wir im Voraus, daß das Vorgeben des Joh. Marshams d) und des Joh. Spencers e) der Geschichte der Zeit und der heiligen Schrift ganz entgegen, daß die Beschneidung der Israeliten von den Phöniciern, von den

d) Canon. Chronic. Sect. V. p. 71.

e) De Legib. Hebraeor. Ritualib. Lib. I. Cap. IV. Sect. IV. p. 47.

Aegyptern, und überhaupt von andern Völkern herkomme; aber die irrige Meynung, welche sich auf die Geschichte des Herodotus und Deodorus Siculus gründet, ist von dem Melch. Leidekker f), Herm. Witsius g), Johann Heinr. Heidegger h), und Jac. Basnage i), ganz überzeugend widerleget worden.

Wir kommen also auf die Widerlegung des ersten Beweisgrundes, welchen der Czechowitz vorbringet, und welche darinne bestehet, daß die Beschneidung nur ein Unterschiedszeichen zwischen den Juden und allen andern heydnischen Völkern gewesen sey. Wir können dieses nicht so obenhin zugeben, und es streitet selbst wider die Meynung der angeführten Schriftsteller. Dann war die Beschneidung vorher bey andern Völkern, so konnten sich Juden und Heyden nicht von einander unterscheiden. Aber wir sagen zugleich, daß dieses nicht die einzige Ursache der Einsetzung der Beschneidung unter den Nachkommen Abrahams gewesen sey; denn dabey kommt es insonderheit auf den Gnadenbund, und nicht auf das äußerliche Zeichen der Beschneidung

f) De Republic. Hebr. Lib. II. Cap. IV. f. 70.

g) in Aegyptiacis Lib. III. Cap. VI. p. 223.

h) Corpus Theolog. Christian. Loc. XII. f. 450.

i) L'Histoire des Juifs Liv. V, Chap. VIII. p. 601.

dung an. Denn es ist glaublich, daß die Ismaeliten, und andere Knechte des Abrahams, ebenfalls beschnitten worden sind, welche sich doch nachmals von den rechtgläubigen Abrahamiten abgesondert, und die Beschneidung bey ihren Nachkommen fortgesetzet haben, ohne noch weiter in dem Gnadenbunde mit Gott zu stehen. Sonst würden auch noch heutiges Tages die Türken, Tartern, und andere heydnische Völker, welche die Beschneidung an ihrem Fleische tragen, ein Saame der Verheißung seyn. Die Beschneidung war also keinesweges bloß ein Zeichen, zum Unterschiede zwischen den Israeliten und den Heyden, wie der Tertullian k) glaubet, sondern sie war zugleich ein Bund mit Gott, durch die innerliche Beschneidung des Herzens. Dieses wird uns bey dem Propheten Jeremia 9, 25. 26. zu erkennen gegeben: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, daß ich heimsuchen werde alle, die Beschnittenen mit den Unbeschnittenen. Nämlich Aegypten, Juda — Denn alle Heyden haben unbeschnittene Vorhaut, aber das ganze Haus Israel hat ein unbeschnitten Herz.„ Hieraus ist zu schließen, daß es nicht sowohl auf die leibliche Beschneidung, wel-

k) De Praescription. advers. Iudaeos. f. 121. et advers. Marcion. Lib. V. f. 300.

che auch andere Völker hatten, als vielmehr auf die geistliche Beschneidung des Herzens, auf den Gnadenbund mit Gott, und auf den Glauben an den Meßias, oder Weltheyland, ankomme. Es gehet aber, außer dem Gnadenbunde, die Beschneidung Abrahams, von der Beschneidung anderer Völker, in diesen äußerlichen Stücken ab, daß die Nachkommen Abrahams am achten Tage beschnitten werden mußten, dahingegen die heydnischen Völker, wie es auch noch unter den Türken und andern Nationen gewöhnlich ist, ihre Kinder erstlich im dreyzehnten oder auch vierzehnten Jahre zu beschneiden pflegen, um den kleinen Kindern nicht solche heftige Schmerzen zuzuziehen, noch sie in Lebensgefahr zu setzen.

Der Czechowitz nimmt den andern Beweisgrund daher, daß solche Beschneidung der Israeliten, ein Zeichen ihrer Knechtschaft gewesen, und daß sie, als ein ganz eigenes Volk, unter der Herrschaft des wahren Gottes stünden. Wir sagen, daß die Beschneidung nicht bloß ein Zeichen der Knechtschaft dieses Volks, sondern vielmehr eine nähere Gemeinschaft desselben mit Gott gewesen, in Ansehung des ganzen Gesetzes und Gottesdienstes, welchen Gott diesem Volke vorgeschrieben hat. Der Dienst, nach den Vorschriften des Ceremonial- oder Levitischen Gesetzes,

tzes, war ohnstreitig wegen der vielen Opfer, Entsündigungen, Enthaltung von mancherley Speise und Tranke — ein harter Dienst, welchen man wohl eine Art der Knechtschaft nennen konnte. Denn Gott wollte dadurch dieses Volk nicht allein auf zukünftige geistliche Gnadenverheißungen weisen, sondern auch desselben Herzens Härtigkeit erweichen, und es von der Abgötterey abziehen, und zu dem Dienste des wahren Gottes mit aller Schärfe anhalten. Aus diesem Grunde sagte auch der Apostel Petrus in der Hierosolymitanischen Kirchenversamlung: „Was versuchet ihr denn nun Gott, mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen?„ Apostelgesch. 15, 10. Es sollte aber solche leibliche Beschneidung, samt den übrigen Vorbildern, an Opfern und so weiter, abgethan werden, und der ganze Gottesdienst in der christlichen Kirche eine weit vollkommnere Bildung erhalten. Röm. 8, 15. Galat. 4, 1. Cap. 5, 1. Coloss. 2, 16. Gesetzt nun, daß die Israeliten durch diese strengen Gesetze in einer Art der Dienstbarkeit sich befunden haben, so hat man gleichwohl auf der andern Seite die großen Verheissungen der leiblichen, und noch mehr der geistlichen Wohlthaten, in Betrachtung zu ziehen, dahin die Offenbarung seines Gesetzes, der Gna-

denbund mit Gott, und die Vorschrift eines so heiligen Dienstes, welchen alle Heyden bewunderten, vornehmlich gehören. Es liegen demnach in dieser Beschneidung überaus viele Geheimnisse, und wenn wir diese nicht darinne aufsuchen und entwickeln wollten, so würde nach dem Urtheile des Bernh. Sebast. Cremers l) diese ganze Handlung etwas Seltsames und Widersprechendes in sich enthalten. Und in dieser Rücksicht ist die Beschneidung nicht bloß ein Joch der Dienstbarkeit, sondern auch ein Sinnbild vieler geistlichen Wohlthaten.

Der dritte Beweisgrund des Czechowitz bestehet darinne, daß die Taufe auf mancherley Weise von der Beschneidung unterschieden sey. Er sagt, daß die Taufe nicht, als wie die Beschneidung, zu einem Kennzeichen des Unterschiedes, zwischen Christen und andern Völkern, eingesetzet worden sey. Wir antworten, daß die Taufe eben sowohl, als die Beschneidung, die Christen von andern Völkern unterscheide. Denn wenn unser hochgelobter Heiland Jesus nicht, durch Einsetzung der heiligen Taufe, ein äußerliches und ganz kenntliches Zeichen stiften, und dadurch

l) Prodromus Typic. continens Exercitatt. Philolog. Theologic. p. 206.

dadurch seine Christen, von allen andern Völkern, unter der Sonnen unterscheiden wollen, so war es gar nicht nöthig, die Beschneidung abzuschaffen, und das Sacrament der heiligen Taufe dagegen einzusetzen. Denn in der christlichen Kirche sollte der ganze Gottesdienst eine weit feinere und bessere Gestalt gewinnen. Denn diese Unterweisung und Vorbildung des alten Testaments, sollte nur dauren bis auf die Zeit der Besserung m). Hebr. 9, 10. Alsdenn sollte der Zaun zwischen Juden und Heyden abgebrochen, und eine Heerde aus Juden und Heyden werden. Wir setzen hinzu, daß die Beschneidung die Vergießung des Blutes Jesu Christi, als des bessern Mittlers des Testaments, in einem dunkeln Schatten vorgebildet hat. Der Czechowitz suchet seinen Beweisgrund ferner dadurch zu unterstützen, daß die Taufe nicht ein Zeichen der Knechtschaft, sondern der Kinder Gottes sey. Wir antworten, daß auch, in der alttestamentischen Kirche, die Beschneidung nicht bloß allein ein Zeichen der Knechtschaft, sondern zugleich der Kindschaft Gottes gewesen ist. Denn wie hätte

m) Siehe de verbo διορθωσις: correctio: *Io. Braunii* Commentar. in Epistol. ad Hebr. IX. v. 10. p. 526. Et D. *Io. Benedict. Carpzovii* Exercitatt. in Epistol. ad Hebr. p. 408. Observat Philonem legere ἐπανορθωσις.

hätte Gott sonst wohl sagen können: „Ich bin dein, und deines Saamens Gott.„ Was Wunder, daß daher auch die Israeliten in der heiligen Schrift altes Testaments das Volk und Kinder Gottes genennet werden. Noch bemühet sich der Verfasser, seinen Beweisgrund dadurch zu befestigen: daß diejenigen, welche die Taufe empfangen, auch von der Vergebung der Sünden und der Seligkeit gewiß seyn müßten. Diese Vortheile hatten auch die beschnittenen Israeliten, und wenn sie dieselben nicht gehabt hätten, so würde die Beschneidung bloß eine äusserliche Ceremonie gewesen seyn. Die getauften Christen haben sie ebenfalls, und in einem noch größern Maaße der Gnaden, durch das innerliche Zeugniß des heiligen Geistes, von ihrer Seligkeit und himmlischen Erbtheile. Röm. 8, 16. 17. Galat. 3, 26. n). Endlich soll der angeführte Beweisgrund dadurch eine neue Stärke erhalten: weil die Getauften öffentlich bekennen müßten, daß sie nun der Sünde gestorben, und dem Herrn Jesu Christo lebten, welches aber nicht von kleinen Kindern geschehen könne. Wir antwor-

n) Man sehe D. Io. Francisci Buddei Dissert. Theologiam de Praerogativis Fidelium Nov. Testam. prae Fidelibus Vet. Testam. in Miscellan. Sacr. p. 63.

antworten, daß alles dieses, durch die Taufhandlung selbst, vorgebildet werde. Wir fragen noch: ob denn die kleinen Kinder nach Erhaltung der Beschneidung haben darlegen können, daß sie durch die Vergießung ihres Blutes sich als Schuldige des Todes haben erkennen, und damit anzeigen können, daß der Meßias dereinst sein allerheiligstes Blut am Stamme des Kreuzes für ihre Sünden vergießen würde?

Die zwanzigste Abhandlung

über die Frage:

Ist wohl die Beschneidung ein Vorbild der Taufe gewesen?

Hier treten wir eine sehr weitläuftige Abhandlung an, indem der Czechowitz alle mögliche Gründe aufsuchet, zu erweisen, daß die Beschneidung kein Vorbild der Taufe gewesen sey, und daß man folglich von der Beschneidung keinesweges, auf die Kindertaufe, schließen könne. Daß dieses die Meynung des Czechowitz o) sey,

o) Pag. 109. Omnes neoterici paedobaptistae uno consensu, circumcisionem figuram baptismi, qui in ea adumbratus erat, fuisse volunt.

sey, beweisen seine Worte: „Alle neue Kindertäufer sagen einmüthig, daß die Beschneidung ein Vorbild der Taufe, und daß solche dadurch vorgebildet worden sey.„ Wir können nicht anders sagen, als daß die Gottesgelehrten der ältern und neuern Zeit darinne ganz einstimmig sind, und beziehen uns hier nur auf den Doct. Seb. Schmid p) und den D. Salomon Deyling q), und übergehen alle andere. Wir würden es auch in der That nicht sagen, wenn wir nicht überzeugende Gründe der heiligen Schrift, und Zeugnisse der Kirchenväter, und so vieler Gottesgelehrten, vor uns hätten.

Wir gehen nunmehro auf die seichten Gründe des Czechowitz, und wir sehen uns genöthiget, demselben auf dem Fuße nachzufolgen. Der erste Beweisgrund ist dieser r): „Die Beschneidung ist, wie die allermeisten Sachen, ein Schatten des Gesetzes gewesen; aber die Taufe ist, wie alles andere, des Evangeliums, das Wesen,

p) Tractat. de Circumcisione Part. II. Cap. VI. p. 460.

q) Observatt. Sacr. Part. V. Observ. XXXII. pag. 373.

r) Pag. 115. Primum est, quia circumcisio, ut et pleraque omnia, legis umbra quaedam fuit; baptismus autem, quemadmodum caetera omnia Evangelii iam corpus est et veritas,

Wesen, und die Wahrheit selbst. Der ganze ceremonialische Gottesdienst bey den Juden war nichts anders, als ein Vorbild der zukünftigen Güther, welche aber im neuen Testamente gegenwärtig sind, dahero dieser Schatten aufgehöret hat: „Denn das Gesetz hat den Schatten der Güther, nicht das Wesen der Güther selbst.„ Hebr. 10, 1. und Coloss. 2, 16. 17. „So lasset euch niemand Gewissen machen — — aber der Körper selbst ist in Christo.„ Dieses bringet die Natur und Beschaffenheit der Vor- und Gegenbilder also mit sich, wie der Hochw. Herr D. Joachim Ehrenfried Pfeiffer s) gründlich und ausführlich erwiesen hat. Wenn wir nun dieses zum Grunde setzen, so ist gar kein Zweifel, daß nicht die Beschneidung auf gleiche Weise, wie die Opfer, ein Vorbild der Taufe gewesen ist. Denn es findet sich in der Beschneidung gleichfalls ein Bund der Gnaden zwischen uns Menschen; wie auch die Vergebung der Sünden, und der Versicherung des ewigen Lebens. Gleichwohl können wir unter Aufrechthaltung dieser Wahrheit zugeben, daß, obschon das Vorbild nicht ohne Bedeutung und Kraft gewesen, dennoch das Gegenbild, in gewissen Stücken, weit vollkommener seyn könne. Wer siehet das

s) Hermenevt. Sacr. Cap. XIV. §. 215. p. 780.

das nicht an dem Vorbilde der ehernen Schlange und des Propheten Jonas? Wer entdecket es nicht in den Opfern? Es ist überflüßig, hier das Vollkommnere in dem Gegenbilde zu zeigen, da dasselbe jedem sogleich in die Augen leuchtet. Der Herm. Witsius t) hat dieses wider den Burmann und Coccejus aus der Vergleichung zwischen Moses und Christus sehr schön erwiesen.

Wir kommen nunmehro auf den andern Grund, welchen der Czechowitz u) in diesen Worten hervorbringt: „Die Beschneidung ist ein Zeichen leiblicher und irrdischer Sachen, und folglich gehöret sie zum Gesetze, welches tödtet; aber die Taufe ist ein Zeichen geistlicher und himmlischer Gegenstände, und hat seine Rücksicht auf das Evangelium, welches lebendig machet.„ Dieser Grund fließet aus dem Vorurtheile, daß bey der Beschneidung keine Gnadenverheißung gewesen sey, welches sich sogleich hebet, daß Gott die Beschnittenen in seinen Gnadenbund,

t) Oeconom. Foeder. Dei cum Hominibus Lib. IV. Cap. XII. §. XIV. p. 729.

u) Pag. 115. Circumcisio fuit Symbolum rerum corporalium, et terrenarum, adeoque cum lege, quae occidit, coniuncta; baptismus vero est rerum spiritualium ac coelestium symbolum, et spectat ad Evangelium, quod vivificat.

denbund, welcher vornehmlich geistliche Verheissungen in sich enthielte, aufgenommen hat. 1 B. Mos. 17, 11. Wie hätte denn der Apostel Paulus Röm. 4, 11. schreiben können: „Das Zeichen aber der Beschneidung empfieng er, zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, welchen er noch in der Vorhaut hatte, auf daß er würde ein Vater aller, die da glauben in der Vorhaut, daß denselbigen solches auch gerechnet werde zur Gerechtigkeit.„ Der Herm. Witsius x) bemerket, daß in der Beschneidung die ganze Grundlage der christlichen Religion, nämlich das allgemeine Elend, die Erlösung und der Glaube an Christum enthalten sey. Der Spruch 2 Cor. 3, 6. „Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig,„ hat mit der Sache keine eigentliche Verwandschaft; und wir können vielmehr sagen, daß das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen sey, Galat. 3, 24. Wir müssen nur hier das Leibliche, von dem Geistlichen, absondern. Die äußerliche Handlung der Beschneidung war gesetzlich, aber die Verheißung des Gnadenbundes war evangelisch.

Der dritte Grund des Czechowitz y) ist dieser: „Bey der Beschneidung waren leibliche und

x) Oeconom. Foeder. Lib. IV. Cap. VIII. p. 700.

y) Pag. 116. Circumcisio habebat promissiones corporales, et temporaneas, de Chanaan, baptismus

und irrdische Verheißungen von dem Lande Canaan; aber in der Taufe sind geistliche und ewige Verheißungen des Himmelreichs, welche uns mitgetheilet werden.„ Wir läugnen, daß die Beschneidung lauter zeitliche Verheißungen gehabt habe. Auf solche Art würde die Glückseligkeit des jüdischen Volkes keine große Vortheile gehabt haben. Denn wie viele traurige Abwechselungen äußern sich nicht hier unsern Augen. An die 430 Jahr verflossen, ehe der Saame Abrahams das Land Canaan zum wirklichen Besitze erhielte. Denn hier muß man von der ersten Verheißung an, bis zur Einnahme des verheißenen Landes Canaans, rechnen. Wie vielen Veränderungen waren nicht nachhero die Israeliten, unter den Richtern und Königen, unterworfen, bis sie endlich gar in die Gefangenschaften geführet, und aus ihrem Lande vertrieben worden, so, daß sie noch heutiges Tages ohne König, ohne Priester, und ohne Opfer, in allen Welttheilen herumirren. Unter der Verheißung des Landes Canaans finden wir eine weit größere Verheißung der ewigen Ruhe, wie wir Hebr. 4, 8. 9. lesen: „Denn so Josua sie hätte zur Ruhe bracht — darum ist auch eine Ruhe vorhan-

ptismus vero exhibet promissiones spirituales et aeternas regni coelorum.

vorhanden dem Volke Gottes. Man kann darüber des Campeg. Vitringä z) und meine eigene Erklärung a) nachsehen.

Den vierten Grund nimmt der Czechowitz b) von dem Unterschiede her, welcher sich zwischen den Personen, welche beschnitten, und welche getauft werden sollen, äußert, und schreibet: „Die Beschneidung gehöret nicht allein vor die Kinder Abrahams, nach der Verheißung, sondern auch vor die Israeliten, vor die Knechte und Fremdlinge; die Taufe aber gehöret eigentlich nur alleine vor die Kinder Gottes und Erben des Himmelreichs.„ Wir gestehen ganz gern ein, daß außer dem Saamen der Verheissung des Abrahams auch Knechte und Fremdlinge, an solcher Beschneidung und dem Bunde mit Gott, Antheil gehabt haben: denn sonst hätte er nicht den Ismael, der nicht der Sohn der Verheißung war, noch weniger die Knechte seines

z) Obſervatt. S. S. Lib. V. Cap. III. p. 28.

a) Commentatio Theologic. de Ieſu melioris quietis ſponſore, per Ioſuam expreſſo. Lipſ. 1745.

b) Pag. 116. Circumciſio non ad ſolos promiſſionis Abrahae filios, verum etiam ad Iſraelitas, ſervos ac vernas, pertinebat; baptiſmus autem non niſi ad ſolos Dei filios, et haeredes regni coelorum vere ac proprie pertinet.

Hauses beschneiden können. 1 Buch Mos. 17, 23. So weis man auch, daß man nachhero sehr viele Proselyten oder Ankömmlinge unter den Juden angenommen hat, dabey es ihnen frey stund, ob sie die Beschneidung, samt dem ganzen mosaischen Gesetze, oder nur die sieben noachitischen Gebothe, annehmen wollten. Diese nannte man die Proselyten des Vorhofes, jene aber Proselyten der Gerechtigkeit. Beyde aber waren Judengenossen, und hatten bald größere, bald geringere Freyheiten, unter den Juden. Und so sind freylich nicht alle Beschnittene, Kinder Abrahams nach dem Fleische, aber wohl nach dem Geiste, und nach dem Glauben gewesen, welcher Unterschied nun aufgehöret hat. Dahero ist dieser Schluß ganz falsch auf die Taufe. Denn die Taufe ist ein von Christo verordnetes Heilsmittel, welches alle Menschen, sie mögen nun Christen, Juden, oder auch Heyden seyn, angehet, und sie sollen dadurch zur Seligkeit befördert werden. Dieser Unterschied ist nun gänzlich aufgehoben, wie uns die nachstehende Stellen der heiligen Schrift lehren. Apostelgesch. 10, 34. 35. Röm. 3, 23. 24. Galat. 3, 26. 27.

Den fünften Grund des vermeyntlichen Beweises, macht der achte Tag der Beschneidung aus,

aus, davon der Czechowitz c) schreibet: „Nach dem ausdrücklichen Befehle, mußten die Kinder am achten Tage beschnitten werden; die Taufe aber hat keine bestimmte Zeit, gleichwie auch in ihrer Einsetzung der kleinen Kinder nicht einmal gedacht wird.„ Die Ursache des Joh. Clerici d), warum Gott den achten Tag zur Beschneidung der israelitischen Kinder bestimmt hat, scheinet viele Wahrscheinlichkeit vor sich zu haben; „weil nämlich eine solche Handlung, der Ehrbarkeit halber, bey Kindern viel eher und viel leichter, als bey Erwachsenen, geschehen könne; und weil auch zu besorgen gewesen, daß solche Beschneidung wohl gar in die Länge hinaus verschoben, und endlich unterlassen werden könne.„ Wir können also, ohne Verlust der Vertheidigung unserer guten Sache, zugeben, daß Christus, bey der Einsetzung der heiligen Taufe, keinen Tag und Zeit zu dieser Taufhandlung gesetzet habe; aber eben daher nehmen wir einen Beweis zur Befestigung unsers Satzes, daß die

c) Pag. 116. In circumcisione fuit expressum mandatum, de infantibus octavo die circumcidendis; baptismus vero nihil tale in se habet; sed neque in sua institutione aliquam infantium in se mentionem adnexam continet.

d) Commentar. ad Genes. Cap. XVII. ad h. l. p. 147.

Kindertaufe erlaubt seyn müsse; gleichwie auch in der Stiftung Jesu kein Verboth vorhanden ist, die kleinen Kinder zu taufen.

Den sechsten Grund suchet der Czechowitz e) in dem Unterschiede des männlichen und weiblichen Geschlechts, und schreibet: „Die Beschneidung betraf nur die Mannspersonen; aber die Taufe gehöret auch vor das weibliche Geschlechte, welche an Christum glauben, und ihn bekennen würden.„ Das weibliche Geschlecht war von solcher Beschneidung unter den Juden ausgenommen, und wurde, ohne vorhergängige Beschneidung, in den Bund mit Gott aufgenommen. Wir übergehen dahero auch, was der Job Ludolff f) von der Beschneidung des weiblichen Geschlechts, unter den äthiopischen Völkern, schreibet. Die ganze Sache kommt hier auf die freye Willenshandlung Gottes an g). Und wenn man auch die Streitigkeit auf das höchste treiben wollte, so würde doch nicht mehr als

e) Pag. 16. Circumcisio solos mares concernebat, at baptismus etiam ad foeminas pertinet; ad eas scilicet, quae in Christum crediderint, et Christum fuerint professae.

f) Historia Aethiopica Lib. III. Cap. I. f. 272.

g) Man lese Herrn D. Joh. Aug. Ernesti Dissertatt. de Vindiciis arbitrii divini in Religione constituenda. Lips.

als dieses daraus folgen, daß nur das männliche Geschlechte getaufet werden müßte, welches doch die Wiedertäufer nicht einmal einräumen, da sie selbst das weibliche Geschlechte taufen. Daß aber Manns- und Weibespersonen zu taufen sind, bestätiget der Befehl Jesu: Gehet hin, und lehret alle Heyden, und taufet sie; darunter also auch Kinder beyderley Geschlechts begriffen sind. Wenn aber Gott bey den kleinen Kindern durch den heiligen Geist den Glauben an Christum wirket, so sollen sie auch in der Kindheit getaufet werden. Denn sie allesamt haben sich der Gnadenverheißung Gottes zu erfreuen. Und solche Verheißung erstreckte sich auch im alten Testamente, über die Kinder männlichen Geschlechts, in der Beschneidung, und über die Kinder weiblichen Geschlechts, ohne die Beschneidung, durch die allgemeine Gnade Gottes, besonders, da der Saame Abrahams das weibliche Geschlechte mit einschließt.

Der siebente Einwurf beziehet sich auf die Personen, welche die Beschneidung und die Taufe verrichten, und daraus ziehet der Czechowitz h) diese Folge; „Bey der Beschneidung

 waren

h) Pag. 116. Circumcisioni non fuerunt destinati ministri aliqui certi, sed patresfamilias, nec non matres seu mulieres, administrabant circumcisionem:

waren keine bestimmte Personen, sondern es verrichteten solche die Hausväter, ja auch Weibesbilder; aber zu der Taufhandlung sind gewisse Lehrer bestimmt, dahero sie auch Haushalter Gottes genennet werden. Es ist andem, daß in den ersten Zeiten die Hausväter, und auch wohl die Mütter, die Beschneidung verrichteten, wie wir an der Zipora, und maccabäischen Müttern, sehen, und oben davon geredet haben. Wenn wir aber auf die allerersten Zeiten Abrahams bis auf Moses zurücke gehen, so war damals das Priesterthum noch nicht eingesetzt, und der Hausvater war zugleich Priester, und verrichtete die gottesdienstlichen Handlungen in der Beschneidung und Opfern. Die patriarchalische Kirche ist sehr unterschieden, von der mosaischen, darinne Gott, nach Ausführung seines Volks aus Aegypten, den Saamen Levi, und aus demselben das Geschlechte Aarons zum Priesterthume eingesetzet hat. Der Joh. Spencer i) hat über solche Stiftung des Priesterthums sehr gründliche und richtige Gedanken, da er glaubet, daß solches darum geschehen sey, damit Gott

nem: at baptiſmo deſtinati fuerunt certi miniſtri, quocirca etiam diſpenſatores Dei dicuntur.

i) De Legib. Hebraeor. Ritualib. Lib. I. Cap. VI. p. 137.

Gott dadurch dem Gottesdienste, der Abgötterey, und aller Unordnung in den gottesdienstlichen Handlungen, vorbeugen möchte. Eine solche Unordnung siehet man noch heutiges Tages unter den Anabaptisten, Türken und Fanatikern. Von der Zeit der Einsetzung des Gottesdienstes, des Priesterthums, und der gottesdienstlichen Handlungen, wurde auch die Beschneidung von den Priestern und Leviten, den Nothfall ausgenommen, alleine verrichtet, wie der Sebastian Schmid k) dargethan hat. Hindert nun aber dieses wohl die Kindertaufe, da diese Verrichtungen den Dienern Gottes im neuen Testamente aufgetragen worden ist? Wo stehet es denn, daß aus diesem Grunde die Geistlichen nicht die kleinen Kinder taufen sollen?

Das öffentlich abzulegende Glaubensbekenntniß, welches bey der Beschneidung nicht vorhanden, machet den achten Einwurf des Czechowitz l) aus, welcher also abgefaßt ist: „Von den Beschnittenen, und sogar von den Erwachsenen,

k) Tractat. de Circumcisione Part. III. Cap. III. p. 374.

l) Pag. 116. A circumcidendis, et etiam adultis, nulla unquam exigebatur fidei confessio; at exactam fuisse a baptizandis, ex historia Eunuchi legimus. Act. VIII, 37.

nen, ist niemals ein Glaubensbekenntniß abgefordert worden; aber wohl von denen, welche getauft worden, wie aus der Geschichte des Beschnittenen Apostelgesch. 8, 37. zu ersehen, da Philippus fraget: Glaubest du? — Dieses Glaubensbekenntniß fehlet bey der Kindertaufe.„ Wer hat denn jemals von uns geläugnet, daß das öffentliche Glaubensbekenntniß bey der Taufe der erwachsenen Personen, als Juden oder Türken, nicht nöthig sey? Aber daraus folget nicht, daß es auch kleine Kinder thun müssen. Genug, daß sie von den Taufzeugen mit Rede und Antwort vertreten werden. So wenig nun solche Ablegung des Glaubensbekenntnisses bey der Beschneidung nöthig war, eben so wenig wird sie bey der Kindertaufe erfordert.

Die neunte Einwendung nimmt der Czechowitz m) von der Buße her, und schreibet also: „Der Beschneidung war die Buße nicht hinzugefüget: aber wohl der Taufe, wie wir aus der Apostelgesch. 3, 38. sehen, da es heißt: Thut Buße.„ — Die Beschneidung war ein Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. Röm. 4, 11. Der Glaube aber ist mit der Buße verbunden.

m) Pag. 116. Circumcisioni nulla annexa fuit poenitentia, ut baptismo annexam esse cognoscimus ex Actor. Cap. III, 38. agite poenitentiam —

bunden. Wenn aber Gott den Glauben in den kleinen Kindern wirket, so folget, daß er auch die Buße in ihnen hervorbringet; denn außerdem könnte die Taufe kein Mittel der Vergebung der Sünden und der Wiedergeburth seyn.

Der Czechowitz n) saget in dem zehnten Einwurfe also: „Die Israeliten wurden durch die Beschneidung, von allen andern Völkern, dergestalt abgesondert, daß diese Handlung bey ihnen nicht wieder abgethan werden konnte: aber bey der Taufe kann niemand von einem Christen, welcher nicht den Glauben an Christum und das Bekenntniß mehr besitzet, wissen, ob er ein Christ ist, oder nicht, wenn er auch tausendmal getauft wäre.„ So wenig die Beschneidung von den Israeliten hat können genommen werden, eben so wenig kann auch die Taufe von einem Christen wieder abgethan werden, wenn er solche auch, wie ehedem der abgefallene Kaiser Julianus, tausendmal durch Wasserbaden austilgen wollte. Denn die Verbindlichkeit der

Tauf-

n) Pag. 117. Discernebantur Israelitae a reliquis gentibus ipsa circumcisione, quae, semel data vel facta, obliterari nunquam poterat: at ex baptismo nullus unquam, si fides in Christum, et confessio defuerit, Christianus ne sit, an secus, cognosci poterit, etiamsi millies baptizetur.

Taufpflichten bleibet allezeit, es mag nun ein getaufter Christ nachmals zu den Juden, oder auch Türken übergehen, und sich beschneiden lassen. Die Verachtung solcher Taufgnade wird bey andern Christen um desto strafbarer.

Der Czechowitz o) nimmt den eilften Beweis von der Unterlassung der Verkündigung des Gesetzes bey der Beschneidung her, und schließet also: „Die Beschneidung war ohne die Verkündigung des Gesetzes gültig, weil sie lange vorher, ehe noch das Gesetz gegeben worden, schon eingesetzet war: aber die Kindertaufe kann selbst, nach dem Geständnisse der Kindertäufer, ohne die Verkündigung des Evangelii, nicht bestehen.„ Wir wissen es sehr wohl, daß die Beschneidung viele Jahrhunderte vor der feyerlichen Bekanntmachung des Gesetzes durch Moses dem Abraham von Gott anbefohlen worden ist; aber das verlangen wir zu wissen: ob Gott nachhero der Beschneidung etwas hinzugefüget habe, das in Zukunft bey derselben zu beobachten sey. Der Allerhöchste hat, nach der Mittheilung

o) Pag. 117. Circumcisio absque legis praedicatione valebat, quia etiam, antequam lex promulgaretur, multis annis antea fuit instituta, at baptismus, absque Evangelii praeconio, valere (ipsis etiam praedobaptistis testibus) minime potest.

theilung des Gesetzes, nichts bey der Beschneidung hinzugethan, und also gar nichts darinne verändert, um dadurch zu zeigen, daß sie einen göttlichen Urheber habe. Man hätte auch sonst gar leichtlich auf die Gedanken verfallen können, daß die Beschneidung von Abrahams Zeiten an, bis auf Moses, nicht göttlich noch gültig sey. Genug, es war bey der Beschneidung das äusserliche Zeichen am Fleische; die göttliche Gnadenverheißung, und der aufgerichtete Bund. Ueberdies zweifeln wir auch im geringsten nicht, es werde der Abraham seinem Hause und Nachkommen, wie auch allen, die von ihm beschnitten worden, die Ursache solcher Beschneidung eröffnet haben; welche Eröffnung alsdenn auf die Nachkommen mündlich ist fortgepflanzet worden. Denn so verhält es sich überhaupt, mit der Fortpflanzung des Glaubens an den zukünftigen Messias, und mit andern Geheimnissen der patriarchalischen Religion; weil damals kein geschriebenes göttliches Wort vorhanden war. So rühmet auch Gott von Abraham, dem Vater aller Gläubigen: „Ich weis, er wird befehlen seinen Kindern, und seinem Hause nach ihm, daß sie des Herrn Wege halten, und thun, was recht und gut ist.“ 1 B. Mos. 18, 19. Die Unterweisung von den Glaubenswahrheiten wurde damals von den Hausvätern verrichtet, bis auf die

Zeiten

Zeiten nach dem Eingange der Israeliten in Canaan, da man eine Art der öffentlichen Schulen zum Unterrichte, zu den Zeiten Samuels, anrichtete. Nachhero wurden die Anstalten immer besser. Man unterwies die Kinder in den Lehrsätzen der jüdischen Religion. Und so ist es auch in der christlichen Kirche gewöhnlich, daß die kleinen Kinder, in den nöthigen Stücken der christlichen Lehre, sowohl zu Hause, als auch in den öffentlichen Schulen, unterwiesen werden. Die Lehre von der heiligen Taufe wird alsdenn den kleinen Kindern vorgetragen, daß sie eine vollständige Unterweisung von der Taufe und andern Glaubenswahrheiten erhalten.

Der Czechowitz p) trägt den zwölften Grund seiner Meynung in diesen Worten vor: „Unter dem Gesetze wurden die Israeliten alleine durch die Beschneidung Erben des verheißenen Landes; aber unter dem Evangelio kan niemand ein Kind Gottes und Erbe des Himmelreichs werden, er habe denn den lebendigen und wahren Glauben.„ Wir haben bereits dargethan, daß

p) Pag. 117. Sub lege per solam circumcisionem Israelitae efficiebantur haeredes terrae promissae; at sub Evangelio, nisi fidem habeat, eamque vivam, et veram, filius Dei, et haeres regni coelorum, nemo esse poterit.

daß die Beschneidung nicht eine bloße äußerliche Gewohnheit und Zeichen am Fleische, sondern auch zugleich ein Bund mit Gott gewesen ist, in welchem den Israeliten nicht etwan nur leibliche und zeitliche, sondern am meisten geistliche und himmlische Wohlthaten, durch den Glauben an den Meßias, verheißen worden sind. Wie können nun wohl die Israeliten alleine, durch das Gesetz der Beschneidung, Erben des Landes Canaans geworden seyn? Wenn allein die Beschneidung die Ursache des Erbes in dem Lande der Verheißung gewesen wäre, so müßten nothwendig alle Israeliten, welche unter Moses aus Aegyptenlande ausgegangen waren, anch das Erbtheil und Besitz im Lande Canaan erlanget haben. Aber das ist nicht geschehen, sondern sie sind in der Wüsten niedergeschlagen worden, ob sie gleich die Beschneidung als ein Bundeszeichen an ihrem Fleische hatten. Der Grund ihrer Ausschließung liegt nicht in der Beschneidung, sondern in ihrem Unglauben, wie uns in diesen Worten sehr klar angezeiget wird: „Wir sehen, daß sie nicht haben hineinkommen können, um ihres Unglaubens willen. Hebr. 4, 19.„ Der Glaube, und nicht bloß die Beschneidung, ist also der Grund des Erbtheils in dem Lande der Verheißung. Und auf gleiche Art ist auch der Glaube an Christum, und nicht bloß die äußer-

liche

liche Taufhandlung, das Mittel, durch welches auch die kleinen Kinder, zu Erben der ewigen Seligkeit, in der Taufe aufgenommen werden.

Den dreyzehnten Beweis seines Lehrsatzes nimmt der Czechowitz q) von der Unvollkommenheit der Beschneidung her, und erkläret sich darüber also: „Wenn die Beschneidung eben so gültig und so gut, als die Taufe, gewesen wäre, so würde die Taufe vergebens seyn eingesetzet worden; aber weil die Beschneidung an sich selbst keine solche Vollkommenheit, als die Taufe hat, wie wir wissen, wenn sie einem Gläubigen mitgetheilet wird, so war es nöthig, daß die Beschneidung abgeschafft, und dagegen die Taufe, als etwas Besseres, eingesetzet wurde.„ Die Beschneidung hatte allerdings ihre Vollkommenheit, in Ansehung des göttlichen Stifters, des Wesens, des Endzwecks, und der Gnadenwirkungen, außerdem hätte sie nicht ein Mittel der Vergebung der Sünden, und der Aufnahme in den Gnadenbund Gottes, seyn können.

q) Pag. 117. Si circumcisio idem valeret, et aeque bona fuisset, ut baptismus; frustra baptismus institueretur; at, quia in se nullam habebat perfectionem, qualem baptismum habere scimus, si cui credenti conferatur, ideo opus erat illius abrogatione, et baptismi, ut melioris, institutione.

nen. Aber sie gehörete zu den übrigen Stücken des levitischen Gottesdienstes, welcher nicht dauren, sondern zu seiner Zeit eine Verbesserung erhalten sollte. Hebr. 9, 10. „Bis auf die Zeit der Besserung.„ Nachdem nun diese Zeit herbey gekommen, so hörten alle Vorbilder und Anstalten des alten Testaments auf, und Gott machte dieses Sacrament der Beschneidung, durch die Stiftung des Sacraments der Taufe, in gewissen Rücksichten, noch vollkommener. Denn da haben wir, den bessern Mittler des neuen Testaments, in seiner Blutvergießung. Da haben wir weit größere Gnadenverheißungen. Die Beschneidung war also in ihrer Art vollkommen, und dem harten Volke Israel angemessen; aber Gott hatte sich vorbehalten, das Bundeszeichen der Beschneidung zu ändern, und ein anderes in dem Taufwasser anzusetzen.

Der Czechowitz r) machet, eine Fortsetzung seines vermeyntlichen Beweises, mit dem vierzehnten Einwurfe, welcher also lautet: „Diejenigen,

r) Pag. 217. Qui circumcidebantur, Abrahamum non induebant: at qui credentes baptizantur, Christum induunt. Nam dictum est, Galat. III, 27. quicunque baptizati estis, Christum induistis. Dictum autem non est, qui circumcisi estis, Abrahamum vel Mosen induistis.

jenigen, welche beschnitten worden, haben Abraham nicht angezogen; aber diejenigen, welche als Gläubige getauft werden, ziehen Christum an. Denn es wird Galat. 3, 27. gesagt: Wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen. Es wird aber nicht gesagt, ihr, die ihr beschnitten seyd, habet Abraham oder Mosen angezogen.„ Fast sollte keinem Menschen eine solche Art zu schließen in Sinn kommen; dann sie ist in der That sehr unschicklich, und der Verfasser will nur damit beweisen, daß die Beschneidung kein Vorbild auf Christum gewesen sey. Aber indem er zugestehet, daß die Beschnittenen nicht Abraham angezogen, so giebt er auf der andern Seite zu, daß sie nicht den Abraham, sondern etwas angezogen haben; Und dieses war das Verdienst des zukünftigen Mittlers, des verheißenen Weltheilandes, welches der Apostel, in dem angezogenen Spruche an die Galater, erkläret, durch das Anziehen Christi, samt allem seinen Verdienste. Es folget demnach daraus, daß einerley geistliche Güther in der Beschneidung, und in der Taufe, mitgetheilet werden, und daß das äußerliche Zeichen der Beschneidung und der Taufe, die darinne liegende Sache und geistliche Wohlthat, keinesweges aufhebe.

Endlich

Endlich beschließt der Czechowitz s) seinen geführten weitläuftigen Beweis, mit dem funfzehnten Grunde, welcher also abgefaßt ist: „Wenn die Beschneidung eben so viel ist, als die Taufe, und eben die Gültigkeit und Kraft hat, was war es nöthig, daß die vorher Beschnittenen hernachmals getauft wurden, da sie eben dieses der Sache nach hatten, obschon das äusserliche Zeichen verschieden ist? War es wohl nöthig, daß alle, welche aus dem Judenthume zur christlichen Kirche übergiengen, ja auch Christus selbst, dieses Sacrament zu zweyen malen annahmen? Wie denn Christus am achten Tage beschnitten, und im dreyßigsten Jahre auch endlich getauft worden ist.„ Die Beschneidung hatte, zu den Zeiten des alten Testaments, eben diese Kraft, welche nun die Taufe hat. Wenn aber Juden, welche bereits die Beschneidung hatten, zur Kirche Christi kamen, vorher getauft worden sind, so ist solches in der Absicht

s) Pag. 118. Si idem esset, vel idem valeret circumcisio, quod baptismus, ad quid, quaeso, opus erat, circumcisos ante, postea etiam baptizare, cum iam idem re, licet signo diversum, haberent? An necessarium erat, ut omnes illi, qui ex Israele Christo adhaeserant, adeo, ut etiam Christus ipse, bis idem sacramentum susceperint, ut qui die octavo circumcisus, tandem anno trigesimo etiam baptizatus est.

geschehen, daß dadurch gezeiget worden, daß die Beschneidung, samt den übrigen Stücken des alten Testaments, nunmehro abgeschafft, und die heilige Taufe, als ein neues Sacrament der christlichen Kirche, von Christo sey eingesetzet worden. Es ist gar nicht glaublich, daß, da die heiligen Apostel, von dem Willen und Absicht Jesu, völlig unterrichtet waren, die Juden sonst würden getauft haben. Sie hätten folglich nur die unbeschnittenen Heyden taufen müssen. Gerade würden sie dem Befehle des hohen Stifters der Taufe entgegen gehandelt haben, wenn sie die Beschneidung den Juden untersagt hätten. Sie würden sie vielmehr zur Fortsetzung der Beschneidung haben ermuntern müssen, und sie, ohne die Taufe, in die Gemeinschaft der christlichen Kirche haben aufnehmen können. Allein das Gegentheil sehen wir auf der Kirchenversammlung zu Jerusalem, da man die Beschneidung aufgehoben hat. Apostelgesch. 15, 5. So schreibet auch der Apostel Paulus an die Galater: „So ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze.„ Galat. 5, 2. Daß aber Christus das Sacrament der Beschneidung und der Taufe angenommen hat, geschahe nicht um seinet willen, sondern zum Troste der Gläubigen des alten und neuen Testaments, damit er sich dadurch allen beyden als einen Mittler darstellete.

Außer

Außer dem würde es von ihm nicht heißen können: „Jesus Christus gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit.„ Hebr. 13, 8.

Die ein und zwanzigste Abhandlung
über die Frage:
Gehet der Bund Gottes mit Abraham die Christen an, oder nicht?

Der Czechowitz t) macht einen neuen Auftritt, und suchet erweislich zu machen, daß der Bund, welchen Gott mit Abraham errichtet hat, keinesweges die Christen angehe, und schreibet also: „Es ist aber kein geringer Irrthum dererjenigen, welche vorgeben, daß die Kindertaufe sich auf den Bund Gottes mit Abraham gründe, und daher aufrecht stehe. Allein der mit Abraham gemachte Bund gehet die Christen nicht an.„ Wir begehen keinen Irrthum, wenn wir sagen, daß die Kinder-

t) Pag. 119. Est vero non mediocris error eorum, qui, foedere illo Dei cum Abrahamo percusso, paedobaptismum stare, et firmum esse volunt. Quod foedus cum Abrahamo ictum ad Christianos pertinet.

taufe, in dem von Gott mit Abraham und seinem Saamen aufgerichteten Bunde, einen starken Beweisgrund vor sich habe. Denn wenn im alten Testamente die Beschneidung anbefohlen worden, so hat auch die anbefohlene Taufe des neuen Testaments gleiches Recht vor sich, und sowohl als damals Kinder am achten Tage beschnitten worden, eben sowohl sollen auch die zarten Kinder getauft werden.

Ohne zureichenden Grund sagt man, daß der von Gott mit Abraham gemachte Bund, mit der Taufe der Christen, gar keine Verwandtschaft habe, und die Christen, welche nicht zu dem Saamen Abrahams gehören, im geringsten nicht, sondern allein das Geschlechte Abrahams, angehe: denn es heiße 1 B. Mos. 17, 7. „Ich bin dein, und deines Saamens Gott.„ Wenn diese Einwendung statt haben sollte, so konnten nicht die Knechte und Fremdlinge des Hauses Abrahams, auch nicht nachhero die Heyden, als Proselyten, in diese Bundesgnade durch die Beschneidung aufgenommen werden; denn sie stammeten nicht allesamt von Abraham ab. Die Verheißung Gottes an den Abraham gehet nicht bloß sein Geschlechte, und Nachkommen nach dem Fleische, sondern auch andere Völker, an; dahero dieser Bund sich auf alle Geschlechter der

Menschen

Menschen erstrecket. Denn die Verheißung Gottes ist ausgebreitet: „In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden.„ 1 Buch Mos. 12, 3. Cap. 18, 18. Cap. 22, 18. Cap. 26, 4. Wenn dieser Bund nur das Geschlechte und Saamen Abrahams in sich gefasset hätte, so würde die Ehre der Gnade, der Güte, der Barmherzigkeit Gottes, in einem so kleinen Volke, gegen die Heyden gerechnet, sehr enge Gränzen gehabt haben. Die gnädige Absicht Gottes war, daß auch die Heyden an diesem Gnadenbunde, an der Erlösung Christi, und an der Aufnahme, zum Reiche Christi, auf Erden Antheil haben sollten. Psal. 2. „Ich will dir die Heyden zum Erbe geben.„ — Jesaiä 49, 6. „Es ist ein Geringes, daß du mein Knecht — — bis an der Welt Ende.„ Wir fügen annoch hinzu, daß mit den Zeiten des neuen Testaments dieser Unterschied, zwischen dem Saamen Abrahams und den Heyden, ganz und gar aufgehoben werden sollte. Diese Wahrheit wird uns in diesen Worten sehr deutlich gezeiget: Nicht alle, die Abrahams Saamen sind, sind darum auch Kinder, sondern in Isaac soll dir der Saame genennet seyn. Das ist, nicht die sind Gottes Kinder, die nach dem Fleische Kinder sind, sondern die Kinder der Verheißung werden vor Saamen gerechnet.„ Röm. 9, 7. 8. Dieser

Lehrsatz, daß aus Juden und Heyden in der christlichen Kirche eine Heerde werden sollte, war selbst dem Apostel Petro unbegreiflich, bis er selbst, durch das sinnliche Bild von reinen und unreinen Thieren, davon er essen sollte, vollkommen überzeuget wurde, so, daß er ausrief: „Nun erfahre ich mit der Wahrheit, daß Gott die Person nicht ansieht — angenehm.„ Apostelgesch. 10, 34. 35. Man sehe auch Galat. 3, 28. 29. „Hier ist kein Jude — so seyd ihr ja Abrahams Saamen, und nach der Verheissung Erben.„

Diese Wahrheit verlieret nichts von ihrer Bündigkeit, durch den Unterschied des äußerlichen Zeichens, in dem Bunde des alten und des neuen Testaments. Der Bund Gottes bleibet allezeit aufrecht, zwischen den Beschnittenen und Getauften, und es ist weiter nichts, als eine Veränderung des äußerlichen Bundeszeichen, dabey geschehen. Gesetzt aber, daß der Bund Gottes mit dem Saamen Abrahams die Christen nicht angehe, so würde die Taufe bey den Erwachsenen eben so unnütze seyn, als bey den kleinen Kindern. Es wäre umsonst, daß die Anabaptisten die Erwachsenen tauften, weil sie nicht von Abraham nach dem Fleische abstammen, und sie also keinen Antheil an der Bundes-

ver-

verheißung haben. Wir erinnern noch, daß die Stiftung und Einsetzung der heiligen Taufe nichts anders, als eine sichere Bestätigung des ersten Gnadenbundes der Beschneidung, zu nennen sey. Hieraus folget nun, daß die Christenkinder in der heiligen Taufe eben sowohl, als die Kinder Israels, durch die Beschneidung, in den Gnadenbund mit Gott treten. Mit Grunde der Wahrheit schreibet der Hermann Witsius u): „Diese heilige Bundeshandlung ist ein zureichender Grund der Kindertaufe.„

Die zwey und zwanzigste Abhandlung
über die Frage:
Liegt in den Sprüchen 1 Corinth. 7, 14. und Röm. 11, 16. ein Beweis vor die Kindertaufe?

Nun suchet der Czechowitz aus der heiligen Schrift, Beweise zur Bestreitung der Kindertaufe auf, und bemühet sich, solchen, so viel es sich thun läßt, einen feinen Anstrich zu geben. Wir wollen auch hier unsern Gegner nicht aus dem

u) Miscellan. SS. Tom. II. Exercitat. XIX. p. 617.

Gesichte lassen, um desselben Scheingründe in ihrer Blöße darzustellen. Die erste Stelle der heiligen Schrift, welche der Czechowitz x) anführet, und darüber er seine Erklärung machet, stehet 1 Corinth. 7, 14. „Der ungläubige Mann ist geheiliget durchs Weib, und das ungläubige Weib wird geheiliget durch den Mann. Sonst wären eure Kinder unrein; nun aber sind sie heilig. Daraus schließen sie: wenn solche Kinder heilig sind, warum sollten sie nicht getaufet werden. Aber diese Stelle des Apostels, daß wir auch etwas von unserer Meynung anfügen, ist nicht wider uns, sondern wider die Kindertäufer. Denn wenn Christus die Kindertaufe eingesetzet, oder die Apostel die Kinder getauft hätten; was hätte doch der Apostel Paulus Ursache gehabt, mit solchen Worten an die Corinthier zu schreiben; er konnte sie vielmehr also aufrich-

x) Pag. 124. 1 Corinth. VII, 14. Sanctificatus est vir infidelis — Ex quibus illationem hanc faciunt: si sancti, cur baptizari non debeant. Locus hic Pauli, ut etiam de nostro aliquid addamus, si probe expendatur, non contra nos, sed contra ipsos paedobaptistas facit. Etenim si paedobaptismus a Christo esset institutus, vel etiam Apostoli infantes baptizassent, quid opus habuisset Apostolus, hoc ad Corinthios scribere, poterat potius eos ita consolari: immundos putatis liberos vestros ex impari connubio natos, sed sancti sunt, quia sunt baptizati. —

aufrichten: Ihr glaubet, daß eure Kinder, welche aus der Ehe eines ungläubigen Mannes, oder ungläubigen Weibes, gebohren worden sind, unheilig sind; aber sie sind heilig, weil sie getaufet worden sind. „

Wenn wir eine nähere Untersuchung dieser angezogenen Stelle vornehmen wollen, so müssen wir vor allen Dingen, auf den eigentlichen Verstand derselben, unsere Gedanken richten. Die damalige Beschaffenheit der Kirche Christi verursachte, daß auch wohl Juden und Christen, wie auch Heyden und Christen, unter einander heyratheten, oder auch wohl bereits im ehelichen Leben sich befanden. Die Christen zu Corinth hatten, wie der Eingang dieses siebenten Capitels V. 1. lehret, verschiedene Fragen an den heiligen Apostel ergehen lassen, wie sie sich, bey einer ungleichen Ehe, in Ansehung der Religion, zu verhalten hätten? Ob ein ungläubiger Mann seine gläubige oder christliche Ehefrau verlassen, oder sie behalten sollte? Desgleichen, ob eine christliche Ehefrau ihren ungläubigen Ehemann, welcher ein Jude oder Heyde war, verlassen, oder ihn behalten sollte? Der Apostel untersaget dieses beyden, in dem 12 und 13 Verse des angezogenen Capitels, und zwar aus dem Grunde, weil ihre Kinder durch den Glauben

des christlichen Theils, es sey nun von der Vater oder Mutter Seiten, geheiliget würden. Der Sebast. Schmid y) erkläret sich darüber also, daß er glaubet, der Glaube des gläubigen Theils, in einer solchen ungleichen Ehe überwiege den Unglauben des andern ungläubigen Theils. Ein ungläubiges Eheweib, als eine Jüdinn oder Heydinn, werde durch den Glauben eines christlichen Ehemannes geheiliget, so, daß sie die Ehe mit einander fortsetzen, und Kinder zeugen könnten, und sie würden auch durch den Glauben des Vaters oder der Mutter geheiliget, und der Aufnahme in den Schooß der christlichen Kirche fähig und würdig, wie man an dem Timotheus sehen könne, dessen Mutter gläubig, der Vater aber ungläubig war. Apostelgesch. 16, 1. Es wird aber hier zum Voraus gesetzt, daß nicht von einer innerlichen, sondern von einer kirchlichen und äußerlichen Heiligkeit die Rede sey, oder, daß solche Kinder der Gnade Gottes, wegen ihres gläubigen Vaters, oder der gläubigen Mutter, theilhaftig werden. Der Campeg. Vitringa z) hat bey diesem Einwurfe der Wiedertäufer diese gründlichen Gedanken:

Die

y) Paraphras. Epistol. ad Corinth. ad h. l. p. 845.

z) Observatt. S. S. Lib. II. Cap. VI. p. 343. de Paedobaptismo Christiano.

Die Kinder, welche aus einer solchen ungleichen Ehe erzeuget worden, werden deswegen geheiliget genennet, weil sie wegen des Glaubens des Vaters, oder der Mutter, durch den heiligen Geist geheiliget werden, und weil Gott ihnen deswegen auch seine Gnade mittheile; dahero die Anabaptisten sich auf diese Stelle ohne allen Grund beruften. Aus diesem Vortrage machen wir diesen Schluß: Wenn Kinder, welche aus einer so ungleichen Ehe erzeuget worden sind, heilig genennet werden, so folget, daß vielmehr die Kinder der Christen heilig zu nennen, und durch die heilige Taufe in die Gemeinschaft Christi aufzunehmen sind.

Wir haben noch die Einwürfe des Czechowitz und seiner Anhänger zu beantworten, um dadurch auch diesen Spruch zu retten. Er sagt, daß derselbe nicht wider sie, sondern wider uns wäre: denn wenn die Kindertaufe von Christo eingesetzet worden, so würde ihrer, in der Einsetzung dieses heiligen Sacraments, gedacht worden seyn. Wir haben aber nicht Ursache, uns darauf aufs neue einzulassen, da wir in der ersten Abhandlung dargethan haben, daß der Befehl Christi allgemein, ohne Unterschied des Geschlechts, und ohne Einschränkung des Alters, vorhanden sey. Eine andere Schwierigkeit be-

steht darinne, daß kein Beyspiel der Kindertaufe von den Aposteln vorhanden wäre. Ist es auch wohl nur wahrscheinlich, daß die Apostel den Kindern, welche die Aeltern zu taufen gebracht, die Taufe sollten abgeschlagen haben. Ihr Herr und Meister hätte die Kinder liebreich angenommen, und ihnen die Seligkeit verheißen, und sie sollten sie, mit einem sauern Angesichte und harten Anrede, von sich gewiesen haben? Wer sollte dieses auch nur von den heiligen Aposteln denken? Wie wenn man also schließen wollte: da der Heiland das heilige Abendmahl eingesetzet und ausgetheilet hat, war keine Weibesperson dabey; sondern allein die Apostel, als Mannspersonen, haben es genossen; folglich wären die Weibespersonen von dem Genusse des heiligen Nachtmahls auszuschließen. Allgemeine Gnadenwohlthaten Gottes gehören vor alle Menschen. So verhält es sich bey der Taufe und Abendmahle. War es denn nöthig, daß in der Apostelgeschichte, und Briefen der Apostel, alle Umstände berühret werden müßten? Der Apostel Paulus gedenket nur in seinem ersten Briefe an die Corinthier am 11 Capitel, daß er die heilige Handlung des Abendmahls eingeführet, und darinne eine gute Ordnung gemacht habe. Kann man nun auch wohl sagen, er habe diese heilige Handlung bey andern Gemeinden, zu Ephesus, Philippen,

und

und so weiter, nicht eingeführet, weil davon nichts in seinen Briefen gesagt wird. Noch eine Bedenklichkeit erhebet der Verfasser, und schreibet: Wenn damals die Kindertaufe gewöhnlich gewesen wäre, so hätte der Apostel die Aeltern vielmehr, mit diesem Trostgrunde, aufrichten sollen: Eure Kinder sind heilig, weil sie getauft worden sind. War es denn nöthig, hier von der Taufe zu handeln, da einige in der Gemeinde zu Corinth nur angefragt hatten: ob eine solche ungleiche Ehe in Ansehung der Religion erlaubt sey? Und, ob die aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder selig oder verdammt wären? Daß die Taufe ein bestimmtes Heilsmittel sey, wüßten sie wohl, weil der Apostel auch unter ihnen getauft hatte. 1 Corinth. 1, 14. 15. Cap. 6, 12.

Der andere Spruch, welchen sich der Czechowitz a) zu Nutze macht, stehet Röm. 11, 16. „Ist der Anbruch heilig, so ist auch der Teig heilig: und so die Wurzel heilig ist, so sind auch die Zweige heilig.„ Die Erklärung des Czechowitz

a) Pag. 129. Sanctus ergo est Abrahamus. Sanctus quidem, sed non statim omnes filii eius sancti, quin illi tantum, qui sunt ex promissione, et qui vestigiis fidei patris sui incedunt. Proinde haec interpretatio minime probat paedobaptismum, sed prorsus enervat.

Czechowitz ist diese: „Der Abraham ist also heilig. Er selbst ist heilig, aber deswegen sind nicht alle Kinder desselben auch heilig, sondern nur diejenigen, die nach der Verheißung Kinder sind, und welche den Fußtapfen des Glaubens ihres Vaters nachfolgen. Dahero diese Erklärung die Kindertaufe keinesweges beweiset, sondern sie vielmehr entkräftet.„ Wir übergehen hier die schönen Gleichnißreden, welche der Apostel in diesem Beweise gebraucht hat, und sehen vielmehr auf den Sinn des Apostels. Paulus, der große Lehrer unter den Heyden, ermahnet, in diesen und nachfolgenden Worten, die Heyden, daß sie sich nicht über die Juden, welche Gott auf eine Zeitlang verlassen, erheben sollten, und saget v. 18: „So rühme dich nicht wider die Zweige; rühmest du dich aber wider sie; so sollst du wissen, daß du die Zweige nicht trägest, sondern die Wurzel trägt dich.„ — Der Grund des Beweises ist also dieser: Die Wurzel, welche in Abraham von Gott geleget worden, ist heilig, durch den Bund der Beschneidung, welchen Gott mit Abraham errichtet hat, und dadurch ist sein Saame ein heiliges und eigenes Volk Gottes worden. Aber du, Heyde, bist nur als ein wilder Oelbaum, in den rechten und guten Oelbaum, eingepflanzet, und dadurch solcher Heiligkeit und Gnadenbundes theilhaftig worden.

Was

Was war nun in den Zeiten des neuen Testaments, dadurch die Heyden ein heiliges Volk werden sollten? War es vielleicht die Annahme der Beschneidung? Nein, diese hatte nun ihre Endschaft erreichet. Die heilige Taufe war es, durch welche die Juden und Heyden den Glauben an Christum erhalten, und in dessen Gemeinschaft, als ein heiliges Volk, aufgenommen werden sollten. Da nun die kleinen Kinder auch an solcher Gnade Antheil haben, so folget, daß sie auch durch den Glauben an Christum, und durch die Taufe, heilige Zweige und Glieder Jesu werden sollen. Denn wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen. Gal. 3, 27.

Die drey und zwanzigste Abhandlung

über die Frage:

Können wohl die Sprüche, Apostelgesch. 16, 15. 33. 1 Corinth. 1, 16. und 1 Corinth. 16. 15. darinne gesagt wird, daß ganze Häuser getauft worden sind, zu einem tüchtigen Beweise der Kindertaufe dienen?

Wir finden in den Schriften des neuen Testaments Stellen, welche zwar nicht deut-

lich und klar, aber gleichwohl durch eine richtig daher geleitete Folge, die Taufe der kleinen Kinder allerdings beweisen. Es ist auch in der Auslegungskunst der heiligen Schrift erlaubt, dergleichen Folgen, aus allgemeinen Wahrheiten und Sätzen, zu ziehen, wie Jesaias die Auferstehung der Todten wider die Sadducäer aus den Worten erweiset: „Ich bin der Gott Abraham, der Gott Isaac, und der Gott Jacob; Gott aber ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. „ Matth. 22, 32. Allein diese Art des Beweises mißfällt dem Czechowitz: dahero verwirft er alle diese Schlüsse, welche von solchen Schriftstellen abgeleitet werden. Die erste Stelle finden wir in der Apostelgesch. 16, 15. „Als sie aber und ihr Haus getauft ward, ermahnete sie uns, und sprach: So ihr mich achtet, daß ich gläubig bin an den Herrn, so kommet in mein Haus, und bleibet allda. „ Die Erklärung des Czechowitz b) über diesen Spruch ist diese: „Es wird nur schlechthin gesagt, daß die Lydia mit ihrem, aber nicht mit ihrem ganzen Hause, sey getauft worden; und wenn auch das

b) Pag. 133. Simpliciter dicitur, baptizatam esse Lydiam, cum domo sua, sed non cum tota domo. Et si etiam particula tota, vel universalis esset addita, non tamen sequitur, quod ibi etiam includantur infantes.

das Wort ganz dabey stünde, so würde doch noch nicht folgen, daß auch die kleinen Kinder mit eingeschlossen wären." Er verlanget also den Zusatz: mit ihrem ganzen Hause, gleichwie von dem Königischen gesagt wird: "und er glaubete mit seinem ganzen Hause." Joh. 4, 53. War es denn schlechterdings nöthig, auch das Wort ganz, mit ihrem ganzen Hause, hinzu zu setzen? Gleich als wenn man von dem Luca, als Verfasser der Apostelgeschichte, verlangen können, daß er alle Umstände hätte hinzusetzen sollen, so hätte er auch hinzufügen müssen: die Lydia ist nicht von dem Apostel Paulus, sondern sie ist von dem Silan, dem Reisegefehrten des Paulus, getauft worden; welches nicht nöthig war; wiewohl es glaublich ist, daß nicht Paulus, sondern Silas, die Lydia samt ihrem Hause getauft habe, weil der Apostel 1 Cor. 1, 16. die Lydia nicht unter die Personen, welche er getauft hat, setzet. Es trägt aber dieser Umstand so wenig etwas zur Sache bey, als wenn man sagen wollte; es hätte auch noch müssen hinzugesetzt werden: sie ist mit Wasser getauft worden. Das Stillschweigen, von den Kindern in dieser Geschichte, entscheidet gar nicht, ob in dem Hause der Lydia kleine Kinder vorhanden gewesen sind, oder nicht? So pflegen wir auch insgemein von einem ganzen Hause oder Familie

zu reden, ohne dabey alle Personen, als die Aeltern, die Erwachsenen, die kleinen Kinder, und das Gesinde, nach der Reihe herzunennen. Wir sagen auch nicht durch einen Machtspruch, daß in dem Hause der Lydia kleine Kinder vorhanden gewesen sind, sondern nur so viel, daß, wenn sich im Hause der Lydia welche gefunden, solche gleichfalls die heilige Taufe empfangen haben würden: weil sie zum Hause der Lydia gehöreten, und sie würde nothwendig auch vor ihre Seligkeit Sorge getragen haben.

Der Campeg. Vitringa c) widerleget diese Einwendung, welche alle Anabaptisten machen, mit ganz wahrscheinlichen Gründen, welche viel mehr Glaubwürdigkeit, als die Gegengründe der Wiedertäufer, haben, und sagt, daß die Redensarten und Ausdrücke, welche in dieser und andern Stellen der heiligen Schrift vorkommen, uns allerdings vermuthen lassen, daß in solchen Häusern auch kleine Kinder gewesen sind. Denn es sey allezeit glaublicher und wahrscheinlicher, daß in ganzen Häusern und Familien kleine Kinder vorhanden sind, als daß keine darinnen seyn sollten. Folglich sey unsere Vermuthung allezeit sicherer und stärker, als die Vermuthung und

c) Obſervatt. SS. Lib. II. Cap. VI. p. 322.

und das bloße Läugnen der Anabaptisten. Der Gerh. Joh. Voßius d) stimmet darinne dem Vitringa völlig bey, und setzet nur noch dieses hinzu, daß die Gegner einwenden, die Apostel hätten nicht in Gewohnheit gehabt, kleine Kinder zu taufen: aber womit wollen sie es beweisen? Daß die Apostel wirklich getauft haben, daran kann man, bey so klaren historischen Zeugnissen, im mindesten nicht zweifeln. Haben sie Erwachsene getauft, so werden sie die Taufe auch kleinen Kindern gewiß nicht versagt haben.

Die andere Stelle, welche der Czechowitz zum Behuf der Widerlegung der Kindertaufe gebrauchet, haben wir Apostelgesch. 16, 33. „Und er nahm sie zu sich in derselbigen Stunde der Nacht, und wusch ihnen die Striemen ab; und er ließ sich taufen, und alle die Seinen alsobald.„ Der Czechowitz e) machet dar-

 über

d) Opp. Theologic. Disputatt. de Paedobaptismo f. 305.

e) Pag. 134. Dicitur versu 32. Omnibus illius domus praedicatum fuisse verbum Domini, et totam domum credidisse. At quia falsum est, idque affirmare stultum, Apostolos lactantibus Evangelium praedicasse; ideo falsum quoque est, idque affirmare stultum, infantes, in illa domo, cum adultis baptismum percepisse.

über diese Erklärung: „Es wird in dem vorhergehenden 32. V. gesagt, daß sie (nämlich Paulus und Silas) das Wort des Herrn ihm, und die in seinem Hause waren, gesagt haben, und daß das ganze Haus gläubig worden sey. Allein da es falsch und thöricht ist, zu sagen, daß die Apostel den Säuglingen das Evangelium verkündiget hätten; so ist es auch falsch und thöricht, mit Wahrheit zu behaupten, daß die säugenden Kinder in diesem Hause die Taufe, mit den Erwachsenen, sollten empfangen haben.„ Diese angezogene Stelle führet uns auf die merkwürdige Geschichte, welche sich zu Philippis mit dem Kerkermeister zugetragen hat. Wir sind dabey gar nicht so vorwitzig, daß wir bestimmen wollten, daß kleine säugende Kindlein in dem Hause des Kerkermeisters gewesen sind; und der Gegner kann das Gegentheil eben so wenig darthun. Kurz: es wird überhaupt gesagt, daß er sich taufen lassen, und die Seinen alsobald. Müssen denn nun eben Säuglinge in dem Hause des Kerkermeisters gewesen seyn, und warum verfällt man auf Säuglinge? Es ist glaublich, daß unter den Namen der Seinen auch Kinder von zärtern Jahren gewesen sind, und diese waren wohl im Stande, die Predigt des Evangelii von dem Apostel mit anzuhören. Auf solche Art müßten alle Kinder von fünf und mehr Jahren

ren, von der christlichen Versammlung, ausgeschlossen werden; denn sie könnten die Verkündigung der heilsamen Lehre nicht anhören, weil sie noch nicht einen so aufgeheiterten Verstand hätten. Wir sagen vielmehr, daß sie aus der Anhörung des göttlichen Worts sehr großen Nutzen haben. Denn sie haben doch die ersten Gründe des christlichen Glaubens in den Schulen, und durch den Unterricht von ihren Aeltern, gehöret, und durch den Vortrag des göttlichen Worts werden sie darinne befestiget, und der heilige Geist wirket in ihnen eine nähere Erkenntniß Gottes, und der allerheiligsten Wahrheiten, daß sie durch solche Milchspeise eine Nahrung erhalten, mit zunehmenden Jahren auch starke Speisen zu vertragen. Die Erfahrung bestätiget solches, in unserm Christenthume, da wir Kinder sind, da wir starke Jünglinge, und endlich Väter werden. Sind denn kleine Kinder so unnütze Geschöpfe, daß sie gar zu nichts Gutem im Christenthume aufgelegt sind? Wie hat doch der König David Psalm 8, 3. sagen können: „Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast du eine Macht zugerichtet.„ Haben sich nicht die kleinen Kinder, bey dem Einzuge Jesu zu Jerusalem, mit Anstimmung des freudigen Hosianna, zum Lobe des einziehenden Königs der Ehren, hören lassen? Matth. 21, 15.

Die dritte Stelle, auf welche er seinen Beweis gründet, ist diese: „Ich danke meinem Gott, daß ich niemand unter euch getauft habe, ohne Christum und Gajum — Ich habe aber auch getauft des Stephana Hausgesinde, darnach weis ich nicht, ob ich etliche andere getauft habe.„ 1 Corinth. 1, 14. 16. Ueber diese Stelle erkläret sich der Czechowitz f) auf diese Weise: „Es ist anzumerken, daß hier nicht von dem ganzen Hause des Stephana geredet worden, wie wir schon oben von der Geschichte der Lydia gezeiget haben.„ Unsere Beantwortung ist also die nämliche, welche wir von der Lydia beygebracht haben. So wenig wir schlechterdings behaupten, daß kleine Kinder in dem Hause des Stephana gewesen sind, so wenig kann man solches auch mit Grunde der Wahrheit läugnen. Daß aber der Apostel Gott danket, daß er sonst niemand, als die angeführten einzelnen Personen, getauft habe, rühret von der Spaltung her, welche in der corinthischen Kirche entstanden war; „da einer sagt: ich bin paulisch; der andere sagt: ich bin apollisch; der dritte: ich bin kephisch; der vierte: ich bin christisch.„ v. 12. Einige hielten

f) Pag. 135. Notandum est, non esse scriptum totam domum, quemadmodum in historia Lydiae ostendimus.

hielten diesen, andere einen andern Apostel und Lehrer, vor größer. Und daher war unter den Corinthiern die üble Meynung eingerissen, daß auch die Taufe eines Lehrers, vor der andern, heiliger und besser sey. Besonders aber beziehet sich der Apostel bey seinem Amte auf den Beruf: „Denn Christus hat mich nicht gesandt, zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen.„ v. 17. Aber im Ganzen betrachtet, so liegt darinne ein Beweis, daß die heilige Taufe, in der corinthischen Kirche, eingeführet worden sey: dahero man auch wohl ganz sicher auf die Kindertaufe schließen kann.

Die vierte Stelle stehet 1 Corinth. 16, 15. „Ihr kennet das Haus Stephana, daß sie sind die Erstlinge in Achaja, und haben sich selbst verordnet zum Dienst der Heiligen.„ Der Czechowitz g) machet darüber eine recht spöttische Anmerkung: „Aus diesen Worten des Paulus lernen wir, daß von demselben ein Haus oder Familie getauft worden, welche sich zum Dien-

g) Pag. 135. Itaque ex his Pauli verbis discimus, eam familiam a Paulo baptizatam fuisse, quae sese in ministerium sanctis ordinaverat, et non infantes, iuxta commentum paedobaptistarum. Illi enim non tantum sanctis ministrare non possunt; verum etiam sibi ipsis nasum emungere, et extergere, nondum noverunt.

ste der Heiligen bestimmt hat, nicht aber kleine Kinder, nach der Erdichtung der Kindertäufer. Denn kleine Kinder können den Heiligen um so viel weniger dienen, da sie selbst noch nicht einmal gelernet haben, sich selbst die Nase zu putzen und zu reinigen." Dieser Einwurf, welchen man von dem Dienste der Heiligen entlehnet, ist von schlechter Erheblichkeit, und streitet bey weitem nicht wider die Kindertaufe. Es ist andem, daß ganz kleine Kinder zum Dienste der Heiligen, nach dem damaligen Zustande der christlichen Kirche, noch nicht tüchtig, sie können es aber wohl, bey erwachsenen Jahren, werden. War denn nicht der Samuel in seiner zarten Kindheit zum Dienste Gottes in dem Hause des Herrn zu Silo bestimmt? Er muß auch noch sehr klein gewesen seyn, weil es heißt, daß er von seiner Mutter, da er entwöhnet worden, dem Hohenpriester Eli übergeben worden sey. 1 Sam. 1, 23. 24. Man lasse es seyn, daß er auch drey bis vier Jahr gestillet worden, so war er doch immer noch ein Kind. Was ist die heilige Taufe anders, als ein Bund, in welchem die kleinen Kinder Gott, zu seinem Dienste, durch die Täufer und Taufzeugen, geheiliget werden, ihm zu dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, wie es vor ihm gefällig ist. Sollten denn nun auch wohl kleine Kinder darum von der

Tauf

Taufe abgehalten werden, weil sie noch nicht tüchtig sind zum heiligen Dienste Gottes? Die Erinnerung des Versprechens ihrer Taufpathen kann sie, zu dem Dienste Gottes, bey zunehmenden Jahren, nachdrücklich antreiben. Gesetzt aber, daß nur diese Personen getauft werden sollen, welche sich zum Dienste der Heiligen verordnen können, so dürfen wenige Menschen, an Kindern und Erwachsenen, mehr getauft werden; denn der Dienst der Heiligen, von welchem hier der Apostel eigentlich redet, hat, nach Pflanzung und Veränderung des Zustandes der christlichen Kirche, gänzlich aufgehöret. Es folget daraus, daß die Anabaptisten auch wenig Erwachsene taufen dürften, weil sie sich nicht zum Dienste der Heiligen bestimmen können. Ohnstreitig ist der Dienst Gottes vorzüglicher, als der Dienst der Heiligen.

Abhandlungen über den dreyzehnten Irrthum.

Die vier und zwanzigste Abhandlung über die Frage:

Kann man auch wohl von dem Mangel einer Formel bey der Kindertaufe sicher schlüßen, daß in der ersten christlichen Kirche die Kindertaufe nicht gewöhnlich gewesen sey?

Der Czechowitz h) verlanget zum Beweise der kleinen Kindertaufe eine gewisse Formel, welche man bey der Kindertaufe, in der ersten christlichen Kirche, gebraucht habe, zum Unterschiede der Taufformel, bey den erwachsenen Personen. Da man nun in den ältesten Kirchenvätern davon keine Spur finde, so sey es sicher,

h) Pag. 137. Si quis contendere velit, baptizatos etiam semper ab ipsis Apostolis fuisse infantes lactantes, et adhuc baptizari debere, ostendat oportet inprimis formulam, qua tandem baptizati fuerint.

sicher, daß die Taufe der kleinen Kinder auch nicht müsse gewöhnlich gewesen seyn. Seine Worte lauten also: „Dafern jemand erweisen wollte, daß auch kleine Kinder von den Aposteln selbst getauft worden sind, und daß sie annoch getauft werden müßten, der muß auch vor allen Dingen die Formel, mit welcher sie getauft worden sind, beybringen.„ Warum redet denn der Verfasser allein von den Aposteln, gleich als ob nicht solche Handlung auch, von den übrigen Kirchendienern, verrichtet worden sey, da schon im andern Jahrhunderte unter dem Tertullian, die Streitigkeit über die Kindertaufe, entstanden ist, wie wir an seinem Orte bereits gezeiget haben.

Am allerwenigsten können wir begreifen, wie derselbe auf den Einfall gekommen ist, eine Taufformel für kleine Kinder zu verlangen. Die Taufformel, welche Christus eingesetzet hat, ist in der christlichen Kirche unveränderlich geblieben: „Taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.„ Matth. 28, 19. Weder die Apostel, noch ihre Nachfolger, haben von solcher Taufformel, ohne Beleidigung der Vorschrift Jesu, abgehen können, und sie ist sowohl bey kleinen Kindern, als auch bey erwachsenen Personen, unveränderlich verblieben.

blieben. Die Kirchenväter haben auch nicht zugelassen, daß darinne eine Veränderung geschehen dürfen, wie der Jos. Bingham i) ausführlicher darthut. Ist nur eine Taufe, Ephes. 4, 5. so folget, daß auch nur eine Taufformel seyn müsse; weil man sonst von der Vorschrift Christi abgehen, und die Richtigkeit der Taufe selbst in Zweifel und Ungewißheit setzen würde. Wir können auch sattsam erweisen, daß die morgenländische Kirche k) bis jetzt diese Stunde eben diese Formel beybehält, außer, daß sie in der dritten Person redet; Dieser Knecht des Herrn wird in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, getauft.

So finden wir auch einerley Formel, in Ansehung des Glaubensbekenntnisses, welches die Erwachsenen selbst, die Kinder aber durch ihre Taufpathen, abgeleget haben. Diese Formel war bald kürzer, bald länger, wie uns der Cyrill l), Bischof zu Jerusalem, lehret. Die kurze

i) Antiquitatt. Ecclesiast. Vol. IV. Lib. XI. Cap. II. p. 163.

k) Schelstrati Act. Eccles. Oriental. contra Lutheranos Part. I. Cap. VII. f. 155. Heineccii Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche III. Th. Cap. 5. S. 305.

l) Catechef. V. de Fide et Symbolo.

kurze Formel war: „Ich glaube an Gott den Vater, und den Sohn, und an den heiligen Geist.„ Die große Formel bestund in der Herbetung der drey Artikel, und in den Fragen, welche an die Täuflinge zu ergehen pflegten. Der George Bull m) schreibet, daß die zuerst gebrauchte Taufformel ganz kurz gewesen sey: da man mehr nicht gesagt, als: ich glaube an Gott den Vater, den Sohn, und den heiligen Geist.„ Und so kurz ist sie auch zu Zeiten der Apostel gewesen, wie wir mit dem Beyspiele des Kämmerers aus Mohrenlande, und andern Zeugnissen, beweisen können. Apostelgesch. 8, 32. Cap. 16, 30. Cap. 2, 38. Matth. 3, 12. Davon man noch überdies den Voßius n) und mich selbst o) nachsehen kann. Wenn wir nun alles dieses zusammen nehmen, so fällt der übel ausgesonnene Einwurf von einer besondern Formel vor die kleinen Kinder bey ihrer Taufe gänzlich weg.

m) Bulli Opp. Tractat. de Iudicio Ecclesiae Catholic. et de Necessitate credendi Cap. VI. p. 56.

n) Opp. Theologic. Disput. XII. de Baptismo Thes. III. f. 301.

o) Historia de Usu Symbolorum, in sacris Christianorum publicis, Sect. II. Part. I. §. IV. p. 47.

Die

Die fünf und zwanzigste Abhandlung

über die Frage:

Sind nicht selbst die Apostel Zeugen wider die Kindertaufe, indem sie die kleinen Kinder von Jesu zurücke weisen wollen? Matth. 19, 13. Marc. 10, 13. Cap. 18, 15.

Von dem Verhalten der Apostel gegen die kleinen Kinder, welche man zu Jesu gebracht, nimmt der Czechowitz einen neuen Beweis wider die Kindertaufe her. Wir lesen Matth. 19, 13. „Sie brachten auch junge Kinder zu Jesu, daß er die Hände auf sie legte, und betete; die Jünger aber fuhren sie an; aber Jesus sprach: Lasset die Kindlein, und wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen; denn solcher ist das Himmelreich. „ Und Marci 10. Es wird noch hinzugesetzt: „Und er herzete sie, und legte die Hände auf sie, und segnete sie. Der Czechowitz p) machet hierüber diese sinnreiche und

p) Pag. 139. Si voluntas Christi esset, aut ordinatio, ut infantes baptizarentur, cur ergo discipuli a Christo puellos arcebant? Nam certum est, longo tempore ante, Christi discipulos baptismum Christi

und scheinbare Erklärung: „Wenn es der Wille oder Einsetzung Christi gewesen wäre, daß die Kinder getauft werden sollten; warum haben denn die Jünger diese Kinder von Jesu abgehalten? Denn es ist gewiß, daß die Jünger Christi, die Taufe in dem Namen Christi, lange Zeit vorher verrichtet haben, welches aus dem 3 und 4 Capitel Johannis einem jeden sogleich klar seyn wird. Wollte jemand hier vielleicht sagen, daß die Apostel damals noch nicht den Willen Christi, daß kleine Kinder getauft werden sollten, gewußt hätten, der wisse, daß er damit nichts gesagt habe. Aber eben zu der Zeit, und bey dieser Gelegenheit, da die Apostel die zu Jesu gebrachten Kinder abhielten, würde sie Jesus erinnert, und ihnen den Befehl gegeben haben, daß sie in Zukunft die Kinder taufen sollten. „

Wenn

Christi nomine administravisse, quod ex Capite III. et IV. Ioannis unicuique perspicuum esse poterit. Si quis autem, nondum fortasse tunc voluntatem Christi, de baptizandis parvulis, Apostolis scivisse dicat; is se omnino nihil dixisse sciat. At certe tunc cum isti oblati sunt, et ab ipsis Apostolis arcebantur, et tempus, et occasio fuit monendi, et mandandi illis, ut in posterum scirent hanc illius voluntatem Christi, baptizandos esse infantes.

Wenn wir diese angezogene Schriftstellen auf das genaueste untersuchen, so finden wir darinne bey weiten nicht den Beweis, welchen der Verfasser von daher wider die Kindertaufe leiten will. Man wendet erstlich ein, daß die Apostel noch vorher getauft hätten, ohne daß man lese, daß sie kleine Kinder getauft hätten. Wir antworten, daß die Apostel Jesu eben sowohl, als Johannes der Täufer, alle, welche freywillig zur Taufe gekommen sind, auch getauft haben. Diese Gewalt haben sich die Apostel niemals herausgenommen, und sie hatten auch dazu keinen Befehl, den Aeltern mit Gewalt ihre Kinder zu nehmen, und sie zu taufen, weil sie unter der Aeltern Bothmäßigkeit sind. Würden sie nicht dadurch dem Gewissen der Aeltern Gewalt angethan, und wider das Recht der Natur gehandelt haben? Hat denn Christus die Menschen durch gewaltsame Mittel, die er doch in seiner Hand hatte, damals bekehret? Dieses giebt er zu erkennen, wenn er sagt: „Wie oft habe ich eure Kinder versammlen wollen, wie eine Henne — aber ihr habt nicht gewollt.„ Matth. 23, 37. Man führe doch eine Stelle an, in welcher Jesus seinen Jüngern, bey der Aussendung in die Welt, Befehl gegeben, Gewalt in dem Bekehrungsgeschäffte zu gebrauchen, oder nur Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Vielmehr

mehr befiehlt er seinen heiligen Bothen: „So euch jemand nicht aufnehmen, noch eure Rede hören wird, so gehet heraus von demselbigen Hause, oder Stadt, und schüttelt den Staub von euren Füßen.„ Matth. 10, 14. Diese Ordnung haben auch nachhero die Lehrer der ersten christlichen Kirche beobachtet, und niemand zur Annahme der Taufe gezwungen, wie der Bingham q) mit vielen Zeugnissen dargethan hat. Und so sind auch wir in der christlichen, besonders der evangelischen Kirche, weit davon entfernt, daß wir Aeltern, die nicht bereits Christen sind, die Kinder mit Gewalt entreißen, und sie taufen sollten. Was aber Aeltern sind, welche selbst getaufte Christen sind, und in unserer Kirche als Glieder leben, sind ohnehin schuldig, ihre Kinder taufen zu lassen. Denn diese Pflicht sind die Aeltern ihren Kindern schuldig, und eine neue Schuldigkeit entstehet, aus der Verfassung der christlichen Kirche, in welcher sie als Mitbürger leben. Müssen sie alle Obliegenheiten des gemeinen Wesens erfüllen, so sind sie auch verbunden, sich den Ordnungen und Gesetzen der Kirche zu unterwerfen, und es kommt nun

q) Antiquitatt. Ecclesiast. Vol. IV. Lib. XI. Cap. V. p. 220.

nicht darauf an, ob sie ihre Kinder wollen taufen lassen, oder nicht?

Man giebt zweytens vor, die Jünger hätten die kleinen Kinder, welche man zu Jesu gebracht, abhalten wollen, welches sie nicht würden gethan haben, wenn sie gewußt, daß sie der heiligen Taufe fähig wären. Die Ursache solcher Zurückweisung war, allem Ansehen nach, diese, weil damals Jesus, in einer Unterredung mit den Pharisäern über die Ehescheidung, begriffen war. Sie glaubten, daß solche, durch Anwesenheit der Kinder, und derer, welche sie trugen, möchte unterbrochen werden. Wir sagen auch keinesweges, daß man diese Kinder in der Absicht zu Jesu gebracht, daß sie getauft werden sollten, sondern, daß sie Jesus anrühren, und die Hände auf sie legen möchte, sie dadurch zu segnen. Da wir nichts davon in dieser Geschichte finden, daß sie krank und elend gewesen wären, so bleiben wir auch nur bey der Händeauflegung stehen r). Denn diese Gewohnheit war bey den Juden, bey den Opfern, bey der Einweihung der Priester, und bey der Mittheilung des Segens, gemein und üblich, wie wir 1 B. Mos. 48, 13. sehr deutlich sehen. Jesus legte also seine Hände auf diese Kinder, er herzete

r) Liber Spanhemii, de Impositione manuum.

zete sie, und segnete sie, um durch diese liebesvolle Handlung seine Jünger zu lehren, wie sie sich künftig gegen sie zu verhalten hätten. Sie konnten daraus lernen, daß auch diese Kinder an dem Himmelreiche, und folglich auch an den Mitteln des Heils, dazu besonders auch die Taufe gehöret, allerdings Antheil hätten.

Man wendet noch drittens ein, daß Jesus hier die beste Gelegenheit gehabt hätte, seine Jünger von der kleinen Kinder Taufe zu unterrichten, und ihnen anzubefehlen, solche in Zukunft zu taufen. Unsere Antwort hierauf ist diese, daß Jesus die Taufe damals noch nicht auf eine feyerliche Art eingesetzet hatte. Jesus verstattete nur damals seinen Jüngern, zu taufen, Joh. 4, 1. um dadurch zu zeigen, daß die Taufe Johannis von Gott sey; aber einen ausdrücklichen Befehl zu taufen, hat er damals seinen Jüngern noch nicht gegeben; sondern kurz vor seiner Himmelfarth: Gehet hin in alle Welt — Matth. 28, 19. Da aber Jesus in diesen Worten überhaupt von allen Völkern geredet hat, so hatten die Apostel wohl keine Ursache, die kleinen Kinder von der heiligen Taufe künftig auszuschließen.

Die sechs und zwanzigste Abhandlung
über die Frage:
Ist die Taufe einerley bey den Erwachsenen, und bey den Kindern?

Der Czechowitz s) wirft die Frage auf: Ob die Taufe einerley sey, bey den Erwachsenen, und bey den Kindern? und saget, daß sie nicht einerley sey, wegen des Unterschiedes des Glaubens, in Ansehung der Erwachsenen und der Kinder. Seine Gedanken sind diese: „Da nicht einerley Glaube bey den Kindern und Erwachsenen ist, wenn wir auch den unverschämten Kindertäufern den verborgenen Glauben ihrer Kinder zugeben wollten, so sehen wir gleichwohl nicht, wie einerley Taufe zwischen ihnen seyn könne.„ Die Stelle Ephes. 4, 5. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, gehet allein die Erwachsenen, und nicht die Kinder an. Der Verfasser

s) Pag. 150. Cum non sit una, eademque par, et aequalis fides, infantium et adultorum, etiamsi hoc detur importunis paedobaptistis, quod infantes eorum habeant fidem occultam, quomodo, quaeso, unum est par, et aequale baptisma? Locus Ephes. IV, 5. Unum baptisma non pertinet ad infantes, sed ad solos adultos.

Verfasser schließet von der Verschiedenheit des Glaubens, zwischen den Kindern und den Erwachsenen, auf die Verschiedenheit der Taufe, in Ansehung der Kinder und der Erwachsenen. Wir haben aber bereits in einer andern Abhandlung erwiesen, daß kein wesentlicher, sondern nur zufälliger Unterschied, zwischen dem Glauben der kleinen Kinder, und der Erwachsenen, sey. Wenn es auch den Kindern an einer richtigen und vollständigen Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten fehlet, so haben sie gleichwohl den Beyfall und Zuversicht, welche der heilige Geist in ihnen auf eine außerordentliche Art wirket. Von dem Glauben der Kinder wird nur erfordert, daß er ein wahrer und seligmachender Glaube sey. Dahero entstehet also noch kein Unterschied zwischen der Taufe der Kinder, und der erwachsenen Personen. Daß der Glaube der kleinen Kinder, in Rücksicht auf den göttlichen Beyfall und Zueignung des Verdienstes Christi, beynahe den Glauben vieler Erwachsenen übertreffe, hat unser Heiland gezeiget, indem er ein kleines Kind zur Beschämung seiner Jünger aufgestellet, und gesagt hat: „Es sey denn, daß ihr euch umkehret „ — Matth. 18, 3. und V. 6. sagt er, „daß sie an ihn glauben: „ daraus denn folget, daß sie an ihn glauben, und selig werden; welches doch ohne den Glauben an Christum nicht geschehen kann.

Die angezogene Stelle: Eine Taufe, Ephes. 4, 5. erkläret der Verfasser alleine von den Erwachsenen, weil nur diese des wahren Glaubens, und also auch der Taufe, fähig wären. Der heilige Apostel redet von einem Glauben, welcher, nach seiner wesentlichen Beschaffenheit, zwischen den Erwachsenen und Kindern, keinen Unterschied machet. Und hierauf gründet sich auch die Taufe, als ein Mittel des Heils, bey Kindern und erwachsenen Personen. Der hochgelobte Stifter der heiligen Taufe, Jesus Christus, hat dahero nicht eine andere Taufe, vor die kleinen Kinder, welche den Glauben aus dem Gehöre des göttlichen Worts noch nicht besitzen, eine andere Taufe aber vor Erwachsene, welche durch das ordentliche Mittel nun glauben, eingesetzt, sondern es bleibet allezeit nur eine Taufe, und nur ein Glaube, auf welchen Jesus bey der Kindertaufe allein gesehen hat. Gott siehet nicht auf die Stärcke, sondern auf Wirklichkeit und Anwesenheit des wahren Glaubens: und auch ein schwacher Glaube der Kinder ist vor Gott angenehm, zureichend und gültig: weil außerdem Gott niemand, er sey nun groß oder klein, gefallen kann. „Denn ohne Glauben ist es ohnmöglich, Gott gefallen. Hebr. 11, 6.

Die sieben und zwanzigste Abhandlung

über die Frage:

Soll man Personen, welche von der römisch-catholischen zur evangelisch-lutherischen Kirche treten, abermal taufen?

Wenn es bey dem Czechowitz stünde, so machte er die evangelisch-lutherischen Geistlichen gern auch zu Wiedertäufern. Denn er ist sehr unwillig auf sie, daß sie nicht die Leute, welche aus dem Pabstthume zu der lutherischen Kirche sich begeben, gleichfalls wieder taufen, da sie doch ihre Taufe nicht gut heißen könnten. Der Verfasser t) äußert über diese Sache seine Gedanken dergestalt: „Mir kommt es von einigen Evangelischen, von welchen ich eigent-

t) Pag. 152. Mihi profecto (de quibusdam Evangelicis dico) ridiculi admodum videntur, qui tametsi videant, et sciant, a se baptizatos denuo a papisticolis, si quo modo id fieri queat, baptizari, quum interim suum paedobaptismum papistico praeferant, ipsi tamen a Papis ad se venientes, et fidem confitentes, absque baptismo recipiunt; quamvis Papae baptismum pollutum, et contaminatum esse non ignorent.

lich rede, lächerlich vor, da sie wissen, daß diejenigen, welche von ihnen getauft sind, dennoch von den Papisten, wo sie es nur möglich machen können, noch einmal von ihnen getauft werden, da sie hingegen diejenigen, welche von den Papisten zu ihnen kommen, und ihr Glaubensbekenntniß ablegen, ohne Wiedertaufe annehmen, ob sie gleichwohl wissen, daß die papistische Taufe unrein und verderbt sey.„

Aus der neuern Kirchengeschichte ist es zur Genüge bekannt, daß die römisch-catholische Geistlichkeit den evangelisch-lutherischen Aeltern, welche sich in solchen Ländern wohnhaft niedergelassen haben, die neugebohrnen Kinder mit Gewalt entrissen, und sie getauft hat. Doch muß man bekennen, daß, da die Herrschaft der catholischen Kirche je mehr und mehr, in catholischen Staaten selbst, eingeschränckt wird, die catholische Kirche immer toleranter wird, und diesen Kinderraub nicht mehr unternimmt. Sie hat die Sache auch nun weit besser eingesehen, als ehedem, da ein blinder Religionseifer in gedachter Kirche herrschte. Wir haben überdies oben dargethan, daß ein solcher Kinderraub dem Rechte der Natur entgegen stehe. Wie denn auch nicht einmal die Türken, nach den Lehrsätzen ihres Corans, dieses thun. Wir Lutheraner

ner beflecken unsere Hände nicht mit solchen Handlungen. Die Ursachen, warum wir Leute, welche aus der catholischen Kirche zu uns kommen, nicht abermals taufen, sind so wichtig, daß wir solche Handlung keinesweges vornehmen können. Die erste ist, weil die äußerlichen Handlungen, welche in der catholischen Kirche gewöhnlich sind, das Wesen der Taufe nicht ändern, auch nichts zur Kraft der Taufe beytragen. Es ist andem, daß alle diese Gebräuche überflüßig, und nicht von Christo eingesetzet sind; aber sie ändern doch nicht das Wesentliche, und dienen nur, zu allerhand guten Erinnerungen. Die andere Ursache ist, weil die wesentlichen Stücke bey der Taufe der Papisten eben sowohl, als bey unserer Taufe, vorhanden sind; nämlich das Wasser, und die Worte der Einsetzung, und sacramentliche Gnadenverheißung. So halten es auch die Römisch Catholischen mit denen, welche von unserer Kirche zu ihrer übertreten. Sie taufen sie nicht noch einmal, und verwerfen unsere Taufe im geringsten nicht. Niemand wird von uns getauft, als Juden und Heyden, welche noch nicht getauft worden sind. Das Urtheil, welches D. Luther u) von der Taufe gefället, und geschrieben hat, daß mitten

u) Opp. Tom. VI. Ienens. Germ. f. 96.

unter den papistischen Finsternissen und Verderbnissen durch die göttliche Vorsicht gleichwohl, nebst dem göttlichen Worte, auch die Taufe sey erhalten worden, ist entscheidend. Die Römisch-Catholischen haben sich, auf diesen vortheilhaften Ausspruch des D. Luthers, viel zu gute gethan, und vorgegeben, daß ihre Kirche bey weitem nicht so verderbt müsse gewesen seyn, daß sie eine so große Reformation nöthig gehabt habe. Allein der D. Buddeus x) hat die Meynung des D. Luthers in diesen Worten sattsam erkläret, und gezeiget, daß die Kirchenverbesserung, wo nicht aus dem Grunde, doch aus vielen andern Ursachen, und üblen Lehrsätzen, dem ohngeachtet unumgänglich nöthig gewesen sey. Wir wollen also nicht, durch Wiederholung der Taufe, der übergetretenen Papisten, auf die Seite der Wiedertäufer treten.

x) Iudicium b. Mart. Lutheri, de Romana Ecclesia expensum, et vindicatum. Miscellan. Sacr. Part. II. p. 91.

Die

Die acht und zwanzigste Abhandlung
über die Frage:
Ist die Taufe eine gleichgültige Handlung, so, daß man sie unterlassen, oder auch beybehalten könne?

Diese aufgeworfene Frage ist von Wichtigkeit, und hier streitet der Czechowitz nicht mit uns, sondern mit den Socinianern, zu welchen er zuletzt übergegangen ist; doch sind die Anabaptisten in diesem Stücke, daß sie nur die Kindertaufe verwerfen, aber die Taufe der Erwachsenen vor nöthig halten, von den Socinianern unterschieden, als welche überhaupt die Taufe, vor eine indifferente oder gleichgültige Sache, unter den Christen ansehen, außer daß sie bey Juden und Heyden, welche Christen werden wollen, solche vor nöthig ansehen. Der Czechowitz y) wendet seine Feder von den Pädobaptisten

y) Pag. 167. Non solum illi, qui paedobaptismum introducunt, verum etiam illi, qui quantum in ipsis est, verum baptismum Christi funditus extirpare conantur, in eo errant, neque vero Christi baptismo parcunt. Baptismum pro adiaphoro habent, et negant mandatum ullum, de eo extare. Quodsi etiam aliquod, ut ipsi somniant, extet,

baptisten zu den Socinisten, und schreibet: „Nicht allein diese, welche die Kindertaufe einführen, sondern auch diese, welche, so viel an ihnen ist, die wahre Taufe Christi von Grund aus auszurotten bemühet sind, irren in diesem Stücke, da sie auch sogar der wahren Taufe Christi nicht schonen. Sie halten die Taufe vor eine willkührliche oder gleichgültige Sache, und sagen, daß kein Befehl dazu vorhanden sey, und wenn auch dergleichen, wie sie träumen, vorhanden wäre, so gieng er doch nur die Juden, Türken und Scythen an, welche vorher niemals Christum bekannt hatten.„

Der Verfasser hat es hier nicht mit uns Lutheranern, Reformirten und Römisch-Catholischen, als welche allesamt die Taufe vor keine willkührliche Handlung ansehen, sondern lediglich mit dem Faust Socin, und den Socinisten, zu thun. Denn dieses beweiset der Socin z) in seinem Buche, und der Raccovische Catechismus a), das Glaubensbuch der Socinisten, bestätiget

tet, illud tamen ad solos Iudaeos, Turcas, Scythasque, qui nunquam antea Christum fuerint professi, pertinere. —

z) Lib. de Baptismo Aquae Cap. IV. in Bibliothec. Frat. Polonor. Vol. IV. f. 709.

a) Catechismus Racoviens. Cap. IV. p. 530.

stätiget dieses zur Genüge. Der Socin hat nach seinem Tode gleichfalls Männer unter den Christen gefunden, welche eben dieser übeln Meynung zugethan sind, dahin insonderheit der Johann Spencer b) und der Herr von Loen c) gehören. Wir beziehen uns aber, in dieser sehr wichtigen Streitigkeit, erstlich auf den ausdrücklichen Taufbefehl, Matth. 28, 19. welchen man so ausleget, daß er nur die Juden und Heyden angehe. Die Juden hatten allerdings eine nähere Erkenntniß von Gott, und dem Meßias, und waren auch beschnitten, folglich kann man sie nicht als bloße Heyden ansehen, und gleichwohl mußten sie getauft werden. Johannes der Täufer

b) De Legib. Hebraeor. Ritualib. Lib. III. Cap. II. p. 25. Man sehe auch Ioannem Lomeierum, de Veterum Gentilium Lustrationibus Cap. XVII. p. 226. So führet gedachter Lomeier an, daß sich die Indianer im Flusse Ganges waschen, um dadurch Vergebung der Sünden und Reinigung zu erhalten. Mit diesen und dergleichen will der Religionsspötter, der Voltaire, die Taufe lächerlich machen.

c) Die einzige wahre Religion, 2 Theil S. 81. Man lese D. Io. Balth Bernholdi Dissert. Doctrina de sacramentis Nov. Testam. contra Loenium, Altorf. 1751. D. Sigism. Baumgartenii Dissert. Theologic. de periculosa Sacramentorum in caerimonias, et harum in Sacramenta, permutatione, Halae 1753.

ser hat auch nicht, aus eigenem Werke und Willkühr, sondern auf ausdrücklichen Befehl, getauft; mithin war die Taufe Johannis keine gleichgültige Sache. Joh. 1, 33. Wie sehr sich der göttliche Befehl von einem willkührlichen Gebrauche unterscheide, lehret die Natur der Sache. Ein Befehl hat eine Verbindlichkeit des Menschen, und es stehet nicht in seinem Gefallen, ob er solchen halten wolle, oder nicht; aber eine Ceremonie, und äußerlicher Gebrauch, verbindet uns Menschen nicht, weil Gott solchen nicht eingesetzet und befohlen hat. Dahero können solche Mitteldinge, nach Beschaffenheit der Zeit und der Umstände, auch wohl abgeschafft, oder auf eine andere Art verändert werden, wie wir bereits, von der Beschwörung oder Exorcismus bey der Taufe, gezeigt haben. Wenn die Befehle Gottes keine größere Verbindlichkeit hätten, so müßten nothwendig die Befehle eines Fürsten von weit größerer Verbindlichkeit seyn. Daß aber die heilige Taufe nicht eine äußerliche Gewohnheit, sondern ein göttlicher Befehl sey, dieses hat der Abraham Calov d) wider die Socinisten überzeugend dargethan. Und überdies alles saget Jesus: „Es sey denn, daß jemand wieder-

d) Scriptor. Anti-Socinianor. Part. II. Sect. II. f. 263.

wiedergebohren werde, aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. „ Joh. 3, 5. 6. Kann auch wohl ein Mensch durch eine äußerliche Ceremonie, welche, weder den göttlichen Befehl noch Verheißung, vor sich hat, in das Reich Gottes kommen?

Zweytens nehmen wir, in dieser Streitigkeit, einen Beweis daher, daß die Mittel des Heils und der Seligkeit ohnmöglich gleichgültige Dinge seyn können. Denn Gott hat sie nicht alleine eingesetzt, sondern sie zu solchen gesegneten Mitteln bestimmt, und mit einer außerordentlichen göttlichen Kraft begnadiget. Auf solche Art hätte Gott solche Mittel des Heils ganz umsonst angeordnet. Die heilige Taufe ist ein solches von Gott bestimmtes Gnadenmittel, folglich keine bloße äußerliche Ceremonie. Der hochgelobte Sohn Gottes hat der Taufhandlung gar keine äußerlichen Ceremonien beygefügt, und sie sind nachhero, in der ersten christlichen Kirche, aus guten Absichten, hinzugethan worden. Und diese halten wir vor Mitteldinge und willkührliche Sachen. Sie sind dahero nicht allein in der abend- und morgenländischen, sondern auch sogar in der evangelischen lutherischen Kirche, nach Beschaffenheit der Gegenden und Landschaften, in der That verschieden,

indem man in einigen Städten die Kinder über die Taufe halten läßt: in andern hält sie der Prediger: in einigen wird auf die Scheitel, in andern auf die Stirne das Taufwasser gegossen; in einigen wird das Auflegen der Hände, und das Kreuzmachen, öfters gebraucht, in andern Gemeinen aber gänzlich unterlassen. Wer wollte nun sagen, daß alle diese äußerlichen Handlungen und Gebräuche etwas zu der Würdigkeit der Taufe beytragen könnten?

Wir erinnern drittens, daß die heiligen Apostel die Taufe keinesweges, als eine äußerliche Ceremonie, sondern als ein wirkliches von ihrem Herrn und Meister Jesu Christo eingesetztes Sacrament angesehen haben. Diese Wahrheit erhellet daraus, weil sie sonst die Beschneidung, in der Kirchenversammlung zu Jerusalem, nicht würden abgeschafft haben. Denn darinne war die Hauptfrage, von der Beschneidung und Beybehaltung des mosaischen Ceremonialgesetzes. „Da traten etliche von der Pharisäer Secte — man muß sie beschneiden, und gebieten zu halten das Gesetz Mosis. „ Apostelgesch. 15, 5. Aber sie wurde aufgehoben. V. 10. Was versuchet ihr Gott — Die Cerinthianer, Ebioniten, Nazaräer, haben nachhero eben diesen Irrthum vorgetragen, daß man bey der Taufe zugleich

die Beschneidung beybehalten müsse. Wie denn auch noch heutiges Tages, die äthiopischen Christen solche Beschneidung, doch auf eine von den Juden unterschiedene Art, nach dem Zeugnisse des Job Ludolffs e), haben. Die Apostel wußten auch mehr, als zu wohl, daß die Beschneidung und die Taufe, in der christlichen Kirche, nicht bey einander bestehen könnten. Die Apostel waren weit davon entfernt, daß sie etwas wider oder über die Befehle ihres Herrn, in der Pflanzung seiner Kirche, vornehmen sollten .Es würde auch der Apostel Paulus, welcher doch selbst beschnitten war, solche Beschneidung der Galatischen Gemeine ohnmöglich untersagt haben: „Wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze.„ Gal. 5, 2.

Ueberdies alles sind wir nicht so leichtgläubig, daß wir uns von den Socinisten sollten überreden lassen, daß die Taufe nicht vor die Christen, sondern nur vor die Juden, Türken, und andere Heyden, gehöre. Der Befehl Jesu Matth. 28, 19. Marc. 16, 15. ist allgemein; und wir möchten doch gern wissen, was denn die Worte: alle Völker f) und alle Creatur g), heißen?

e) Historia Aethiopica Lib. III. Cap, I. f. 270.

f) Παντα τα εθνη.

g) Πασα κτισις.

heißen? Unter allen Völkern, und aller Creatur, sind nothwendig auch die Juden zugleich mit eingeschlossen. Denn sonst hätten die Apostel nur die Heyden taufen müssen. Aber sie haben auch die Juden getauft. Ohne Grund ist es, wenn man einwendet, daß die Christen des neuen Testaments ein heiliges Volk Gottes sind, 1 Pet. 2, 5. Offenbar. Joh. 1, 6. Was waren denn ehehin die Juden, waren sie nicht das heilige Volk, und das Eigenthum Gottes? und dem ohngeachtet mußten sie beschnitten werden. Es mögen aber auch die Kinder von Juden, Heyden, oder endlich Christen abstammen, so ist es dennoch gewiß, daß diese letztern weder von Natur, noch auch durch die äußerliche und leibliche Geburth, nicht zu der geistlichen Gemeinschaft Christi gehören, wenn man sie auch zu der äußerlichen und kirchlichen Gemeinschaft zählen wollte. Diese ganze Streitigkeit zwischen den Juden und Heyden entscheiden die Worte: „Nun erfahre ich mit der That und Wahrheit — der ist ihm angenehm.„ Apostelgesch. 10, 34. 35. Die natürliche Geburth von christlichen Aeltern macht uns eben so wenig zu Erben Gottes, als die Juden, welche von Abraham abstammeten, und nicht beschnitten waren. Die Beschneidung war das Zeichen des Bundes mit Gott; und nun ist die Taufe ein solches Bundeszeichen.

„Der

„Der Bund eines guten Gewissens mit Gott.„ 1 Petr. 3, 21.

Die neun und zwanzigste Abhandlung
über die Frage:

Kann die Kindertaufe statt haben, da der Glaube vor der Taufe; vor dem Glauben aber, die Predigt des göttlichen Worts hergehen soll, welches aber bey der Kindertaufe nicht geschieht?

Ein neuer Einwurf wider die Kindertaufe entstehet aus der Ordnung, welche bey der Taufe beobachtet werden müßte. Der Czechowitz h) trägt seine Gedanken also vor: „Es ist ausgemacht, daß nicht allein der Glaube vor der Taufe, und die Predigt des göttlichen Worts vor dem Glauben, schlechterdings vorher gehen müsse; Apostelgesch. 10, 33. Röm. 10, 17. sondern

h) Pag. 186. Constat non solum hoc, quod baptismum fides, et fidem praedicatio verbi necessario praecedere debet. Actor. X, 33. Rom. X, 17. Verum etiam, quod in Christi verbis est universale, de baptismo, mandatum.

dern dieses ist auch gewiß, daß in den Worten Christi von der Taufe ein allgemeiner Befehl enthalten sey. „ Die Kindertaufe gehet von der Ordnung, welche man bey der Taufe der Erwachsenen zu beobachten hat, in diesen Stücken ab, daß die Unterweisung in den Wahrheiten unsers christlichen Glaubens vorhergehe, und daß der Glaube aus der Predigt des Evangeliums herfließe. Allein, in Ansehung der Kindertaufe verhält es sich also, daß, auch ohne die Unterweisung, deren die kleinen Kinder nicht fähig sind, dennoch in ihnen der wahre Glaube an Christum, nicht durch eine äußerliche, sondern innerliche Wirkung des heiligen Geistes, hervorgebracht wird, wie wir mehr als einmal bereits erwiesen haben.

Wenn man also diesen Unterschied zum Voraus setzet, so beweisen die angeführten Schriftstellen mehr nichts, als daß bey der Taufe der erwachsenen Personen diese beyden Stücke erfordert werden. Der Apostel Petrus ist demnach bey der Taufe des Hauptmanns Cornelius, wie wir Apostelgesch. 10, 33. lesen, ganz richtig zu Werke gegangen, daß er ihm vorhero eine Unterweisung in der Erkenntniß Christi mitgetheilet, und ihn nachhero getauft hat. So ist es auch eine sichere Wahrheit, daß der Glaube aus

der Predigt komme. Röm. 10, 17. Aber ist denn Gott bey der Kindertaufe, an das ordentliche Mittel der Verkündigung des göttlichen Wortes, schlechterdings, wie wir Menschen, gebunden? Auf solche Art würde auch die Beschneidung vergeblich gewesen seyn. Denn diese kleinen Kinder haben auch das göttliche Wort nicht hören, noch verstehen können. Wenn endlich zugegeben wird, daß der Befehl Jesu, zu taufen, allgemein sey, so sehen wir wohl ein, daß der Czechowitz dieses, in der Einschränkung auf die erwachsenen Personen sie mögen nun Christen, oder Juden, oder auch Heyden seyn, sage, und hingegen die kleinen Kinder davon ausnehme. Aber wenn er uns nur einen tüchtigen Beweis wider solchen allgemeinen Befehl Christi vorbringen könnte. Lehren und Taufen können ganz wohl beysammen stehen. Die Erwachsenen müssen vorher gelehrt, und kleine Kinder sollen ohne vorgängige Lehre getauft werden. Diese Erklärung des Befehls Jesu ist klar genug.

Die dreyßigste Abhandlung
über die Frage:
Ist die innerliche Taufe des heiligen Geistes, der äußerlichen Taufe mit Wasser, vorzuziehen, und also diese letztere zu unterlassen?

Diese Frage gehet eigentlich nicht die Anabaptisten, sondern die Socinisten an, und wider dieselben wendet der Czechowitz i) eigentlich seine Vertheidigung, wenn er schreibet: „Die Socinianer halten davor, daß Paulus in den Schriftstellen, Galat. 3, 27. und 1 Corinth. 12, 13. nicht von der Wassertaufe rede, weil darinne des Wassers nicht gedacht werde; sondern er handele von der Taufe mit dem Geiste, welche weit vorzüglicher sey, als die Taufe mit Wasser. Da sie nun glauben, daß sie solche innerliche Taufe haben, so bekümmern sie sich wenig

i) Pag. 197. Sociniani existimant, Paulum non loqui ad Galat. III, 27. et 1 Corinth. XII, 13. de aquae baptismo, quia inibi nullam aquae faciat mentionem, sed loqui de baptismo Spiritus, qui est aquae baptismo praestantior. Quem quia internum habere se putant, ideo hunc aquae externum parum curant.

wenig um die äußerliche, nämlich die Taufe mit Wasser. „ Es sind in diesen Worten zween Gegenstände unserer Vertheidigung. Der erste betrifft die zwo angeführten Schriftstellen des Apostels Paulus; und der andere bestreitet den Lehrsatz: daß die Taufe mit dem heiligen Geiste weit fürtrefflicher, als die Taufe mit Wasser, sey?

In Ansehung des ersten Lehrsatzes, so geben die Socinianer vor, daß in den zwo angeführten Stellen nicht von der Taufe mit Wasser, sondern von der Taufe mit dem heiligen Geiste gehandelt werde. Man beruft sich auf Gal. 3, 27. „Wie viel euer getauft sind „ — Hier werde des Wassers nicht gedacht, folglich sey die Rede von der Taufe mit dem heiligen Geiste. Wir antworten, daß in sehr vielen Stellen, in welchen von der heiligen Taufe geredet wird, des Wassers namentlich nicht gedacht werde. Matth. 28, 19. Marc. 16, 16. Apostelgesch. 2, 38. Cap. 12, 16. Cap. 16, 15. 33. Cap. 18, 8. 1 Cor. 1, 14. 16. Folget aber wohl daraus, daß die Apostel bey der Taufe kein Wasser, als das äußerliche Zeichen, gebraucht haben? Wenn man vom Taufen redet k), so verstehet sich unter diesem Worte das Wasser, welches zu dieser Handlung

k) Suiceri Thesaur. Ecclesiastic. Tom. I. f. 622.

ist gebraucht worden: weil eine sacramentliche Handlung etwas Sichtbares und Irrdisches, und etwas Unsichtbares und Himmlisches, erfordert. Und so wird in allen diesen Stellen das Wasser als ein sichtbares Zeichen mit eingeschlossen: denn der heilige Geist ist in der Taufhandlung nicht sichtbar. So möchten sie uns dann sagen: womit sonst die Apostel getauft hätten? Vielleicht mit Weine l), Milch, oder einer andern Materie? Oder vielleicht mit Sand? m) Die Gegner aber haben gar nicht Ursache, sich mit diesem Einwurfe groß zu machen, und darauf stolz zu seyn. Denn wir sind im Stande, ihnen Zeugnisse der heiligen Schrift, in welchen ausdrücklich des Wassers gedacht werd, beyzubringen Matth. 3, 11. „Ich taufe mit Wasser;„ V. 16. „Da Jesus getauft war, stieg er bald herauf aus dem Wasser.„ Luc. 3, 16. Joh. 3, 5. 25.

l) Der Pabst, Stephan der Andere, hat sehr geirret, und gezeiget, daß die Päbste irren können, wenn er geglaubet hat, daß man auch Wein bey der Taufe gebrauchen könne, welchen der Io. Harduin widerlegt hat, in Dissert. de Baptismo in vino. Opp. Selector. f. 223.

m) Io. Andr. Schmidii Dissert. de Baptismo per arenam. Man hat nämlich einen Juden, aus Mangel des Wassers, mit Sande in der Wüste getauft. Welche Taufe nachmals verworfen, und dieser Mensch mit Wasser getauft worden ist.

5. 25. Apostelgesch. 8, 38. Cap. 10, 47. 1 Petr. 3, 21. Wir finden auch nicht Spuren in der Kirchengeschichte, daß die christliche Kirche eine andere Materie, als das Wasser, bey der Taufe, nach dem Befehle Jesu, gebraucht habe. Die heiligen Apostel haben, auf Befehl Jesu, diese beyden Sacramente, nämlich die Taufe und das heilige Abendmahl, in allen christlichen Gemeinen, eingeführet, und also nothwendiger Weise auch die Materien, oder äußerlichen Zeichen, welche dazu gehören, anzeigen müssen, damit daher nicht ein Irrthum, oder auch eine Veränderung und Verwechselung derselben entstehen möchte. Welcher Fall bey der Pflanzung der Kirche, unter Juden und Heyden, gar leichtlich hätte geschehen können. Das sehen wir auch bey der Einführung des heiligen Abendmahls in der Kirche zu Corinth. 1 Corinth. 11, 23. Da die Apostel getauft haben, so haben die anwesenden Christen, und die Nachfolger der Apostel, mit Augen gesehen, daß zur Taufhandlung das Wasser erfordert werde. Und es ist beynahe lächerlich zu denken, geschweige denn zu sagen, daß Paulus den Crispus, Gajus, und das Haus Stephana, ohne Wasser getauft habe. Womit dann sonst? Wir setzen noch hinzu, daß niemand die Taufe mit dem heiligen Geiste, ohne die Wassertaufe, empfangen könne. Denn der heilige

Geist wird nicht ohne gewisse und bestimmte Mittel uns Menschen mitgetheilt. Die äußerliche Wassertaufe stehet, mit der Taufe des heiligen Geistes, in der allergenauesten Verbindung.

Die andere Stelle, zur Bestätigung des Lehrsatzes von der Taufe mit dem heiligen Geiste, finden wir 1 Corinth. 12, 13. „Wir sind durch einen Geist alle zu einem Leibe getauft, wir seyn Juden oder Griechen; Knechte oder Freye: und sind alle zu einem Geiste getränket. Der Faust Socin n) machet darüber diese, nach seiner Art, saubere Auslegung: „Wer könnte sich nun wohl unterstehen, zu sagen, daß er ein Glied des wirklichen und christlichen Leibes sey, wenn er auch gleich die Wassertaufe, aber nicht die Taufe mit dem heiligen Geiste, erhalten habe?„ Daß die Socinianer auf diese Stelle ihre Taufe mit dem heiligen Geiste, ohne die Wassertaufe, gründen, hat Joh. Adam Scherzer o) mit mehrerm dargethan. Die nähere Betrachung dieses Spruches überzeuget uns, daß darinne der Apostel, von der Gemeinschaft der Christen unter einander, sie mögen nun Juden oder Heyden, Knechte,

n) Collegii Anti-Socinian. Disput. XCVII. p. 843.

o) Liber de Baptismo aquae f. 725. in Biblioth. Frat. Polonor. Vol. II. Quis autem nunc veri corporis Christiani membrum.

te, oder auch Freye gewesen seyn, handele, und zu erkennen gebe, daß sie nur einen geistlichen Leib Christi auf Erden ausmachen. Es fragt sich aber, durch welche Mittel eine solche geistliche Gemeinschaft unter den Christen befördert und unterhalten werde? Die Mittel, durch welche eine solche geistliche und brüderliche Vereinigung der Christen unter einander geschafft wird, sind, außer dem Gebrauche des göttlichen Worts, die heiligen Kirchensacramente, nämlich die Taufe, und das heilige Abendmahl. Denn dieser zwey Stücke gedenket der Apostel ausdrücklich. Durch die Taufe werden wir Christen unserm Heilande als zarte Reben eingepflanzet, und wir treten auch zugleich in die Gemeinschaft der Kirche, und in die würdige Gesellschaft aller Christen. Und, durch das heilige Abendmahl, wird dieses Band der Christen unter einander unterhalten und befestiget. Diese heilige Verbindung zeigen uns diese Worte: „Gleicher Weise, als wir in einem Leibe viel Glieder haben; aber alle Glieder nicht einerley Geschäffte haben; also sind wir viele ein Leib in Christo, aber unter einander ist einer des andern Glied.„ Röm. 12, 4. 5. Wir übergehen die schönen und gründlichen Gedanken, welche der Daniel Fessel p) und

p) Adversar. Sacror. Lib. X, Cap. II. p. 548.

und der Campeg. Vitringa q) über die oben angezogenen Stellen haben.

Wir nähern uns vielmehr dem andern Satze, in welchem vorgegeben wird, daß die innerliche Taufe, mit dem heiligen Geiste, weit vollkommener und vorzüglicher sey, als die äußerliche Taufe mit Wasser. Wir wundern uns in der That, wie der Socin die Taufe mit dem heiligen Geiste so hoch erheben könne, da er doch samt seinem Anhange r) den heiligen Geist nicht vor eine wahre göttliche, und vom Vater und Sohne unterschiedene Person, sondern nur vor eine Gnadengabe hält, wie der Abrah. Calov s) und Joh. Ad. Scherzer t) mit mehrerm erwiesen haben. Mit größter Frechheit saget der Socin u), daß auch sogar kein vernünftiger Mensch die Worte Jesu: „Warlich, warlich, ich sage euch, es sey denn, daß jemand gebohren werde

q) Obſervatt. Sacrar. Lib. V. Cap. VII. p. 101.

r) Catechiſm. Raccovienſ. C. VI. Quaeſt. CCCLXVII. p. 605.

s) Scriptor. Anti-Socinian. Part. I. Sect. I. f. 260.

t) Colleg. Anti-Socin. Diſp. XCVII. p. 845.

u) Lib. de Baptiſmo aquae Cap. IV. f. 717. Vol. II. Bibl. Polon. neminem fere hodie in divinis literis paulo exercitatiorem eſſe credimus, qui locum iſtum Io. III. 5, ad externum baptiſmum pertrahat. —

werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen,„ Joh. 3, 5. von der Wassertaufe; sondern vielmehr von der Taufe mit dem heiligen Geiste erklären werde. Auf solche Art sind vor ihm, alle Kirchenlehrer und neuere Ausleger dieses Spruchs, sehr einfältige und unwissende Leute, da uns gleichwohl die Auslegung der Kirchenväter nach dem richtigen Verstande bey dem Gerh. Joh. Voßius x), dem Joh. Forbesius y) und Wilh. Wall z) vor Augen liegen. Nur den einzigen Tertullian a) wollen wir noch anführen, welcher sich also erkläret, ob er gleich sonst die Kindertaufe bestreitet: „Das Gesetz zu taufen ist uns gegeben, und die Art und Weise vorgeschrieben; gehet hin, und lehret alle Heyden, und taufet sie in dem Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Und diesem Gesetze ist auch dieser Ausspruch beygefüget worden: Es sey denn, daß jemand

x) Opp. Theologic. Disput. I. de Baptismo Thes. III f. 256.

y) Instruction. Historico-Theologic. Part. II. Lib. X. Cap. I. f. 439.

z) Historia Baptismi Infant. Part. II. Cap. VI. p. 217.

a) Lib. de Baptismo Cap. XIII. f. 261. Lex tingendi imposita est, et forma praescripta: ite — Huic legi collata est definitio illa: nisi quis renatus —

jemand wiedergebohren werde, aus dem Wasser und Geiste, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen.

Ueberhaupt merken wir über diese Worte Jesu noch an, daß er das Taufwasser mit dem heiligen Geiste verbinde, und daß sie unzertrennlich bey einander sind. Sie können nicht von einander getrennet werden. Es gehet bey den Täuflingen sowohl eine äußerliche, als auch innerliche Handlung vor. Denn eben durch das von Christo eingesetzte äußerliche Mittel soll uns auf eine unsichtbare und verborgene Art der heilige Geist in den Gaben des Glaubens, der Erleuchtung, und der Heiligung, mitgetheilet werden. Wenn man beyderley Taufe von einander trennen wollte, so würde auch, die geistliche Geniessung des Leibes und Blutes Christi, in dem heiligen Abendmahle, ohne die äußerlichen und sichtbaren Zeichen des Brods und des Weins, heilsam und wirksam seyn. Auf solche Weise war es ganz überflüßig, daß Jesus in der Taufe das Wasser, und in dem heiligen Abendmahle Brod und Wein eingesetzet hätte. Die Worte Jesu, Wasser und Geist, sind auch so klar und deutlich, daß man gar nicht Ursache hat, von der natürlichen Bedeutung des Wortes Wasser abzugehen. Und eine solche Deutlichkeit erblicken

wir

wir in allen Anstalten Jesu, und in dem Vortrage aller Wahrheiten, welche zur Seligkeit des Menschen gehören. Endlich würden die Apostel Jesu gänzlich wider den Willen des allerheiligsten Stifters dieses Taufsacraments gehandelt haben, wenn sie Wasser bey der Taufhandlung wider die Einsetzung Jesu gebrauchen, oder auch das Wasser bey Seite setzen wollen.

Die ein und dreyßigste Abhandlung

enthält

eine Fortsetzung von der Taufe mit Feuer, und dem heiligen Geiste.

Diese Abhandlung, von der innerlichen Taufe mit dem heiligen Geiste, ist so wichtig, daß wir vor nöthig erachten, sie weiter fortzusetzen, und von der Taufe, mit Feuer und dem heiligen Geiste, zu reden, um die irrigen Lehrsätze der Socinianer zu entwaffnen und zu entkräften. Wir wollen die vornehmsten Stellen anführen, und sie von den falschen Erklärungen des Socins retten. Die erste Stelle bietet uns Johannes der Täufer an, da er saget: „Ich taufe euch mit Wasser; der aber nach mir kommt, ist stär-

ker denn ich — der wird euch mit dem heiligen Geiste und mit Feuer taufen. Matth. 3, 11. „ Von gleichem Inhalte ist auch, was Johannes Luc. 3, 16. saget: „Ich taufe mit Wasser — mit dem heiligen Geiste und mit Feuer taufen. „ Der Socin b) machet darüber diese Auslegung: „Wer sieht nicht, daß das Feuer, und der heilige Geist, vor einerley Sache genommen wird, nur daß eine Stelle zur Erklärung der andern, durch Verbindung zweyer Worte von verschiedener Bedeutung, hinzugefüget wird. Es ist also eben so viel, als wenn gesagt worden: er wird euch mit dem heiligen und geistlichen Feuer taufen, wie solches durch einen richtigen Gegensatz begriffen wird, dessen, was vorher war gesagt worden: ich taufe mit Wasser. „

Ehe wir uns noch zur Widerlegung dieser angeführten Erklärung wenden, müssen wir noch einige unrichtige Auslegungen dieser Stelle berühren. Die verschiedenen Meynungen der Schrift-

b) Lib. de Baptismo aquae Cap. IV. f. 718. Nemo non videt pro eadem re accipi ignem, et Spiritum sanctum, nisi quod alter locus, ad alterius explicationem, per hendiadyn additur. Ac perinde est, ac si dictum fuisset: ipse baptizabit vos igne sancto, et spirituali, quod decentissimam antithesin continet eius, quod ante dictum fuerat: ego baptizo aqua.

Abhandlungen über den dreyzehnten Irrthum.

Die vier und zwanzigste Abhandlung über die Frage:

Kann man auch wohl von dem Mangel einer Taufformel bey der Kindertaufe sicher schlüssen, daß in der ersten christlichen Kirche die Kindertaufe nicht gewöhnlich gewesen sey? 172

Die fünf und zwanzigste Abhandlung über die Frage:

Sind nicht selbst die Apostel Zeugen wider die Kindertaufe, indem sie die kleinen Kinder von Jesu zurückweisen wollen? Matth. 19, 13. Marc. 10, 13. Luc. 18, 15. 176

Die sechs und zwanzigste Abhandlung über die Frage:

Ist die Taufe einerley bey den Erwachsenen, und bey den Kindern? 182

Die sieben und zwanzigste Abhandlung über die Frage:

Soll man Personen, welche von der römisch-katholischen zur evangelisch-lutherischen Kirche treten, abermal taufen? 185

Die acht und zwanzigste Abhandlung über die Frage:

Ist die Taufe eine gleichgültige Handlung, so,

daß man sie unterlassen, oder auch beybehalten könne? 189

Die neun und zwanzigste Abhandlung
über die Frage:
Kann die Kindertaufe statt haben, da der Glaube vor der Taufe, vor dem Glauben aber die Predigt des göttlichen Worts hergehen soll, welches aber bey der Kindertaufe nicht geschieht? 198

Die dreyßigste Abhandlung
über die Frage:
Ist die innerliche Taufe des heiligen Geistes, der äußerlichen Taufe mit Wasser, vorzuziehen, und also diese letztere zu unterlassen? 200

Die ein und dreyßigste Abhandlung
Enthält eine Fortsetzung der Taufe mit Feuer und dem heiligen Geiste 209

Das

Schriftforscher über diese Stelle finden wir bey dem Wolff c), dahin insonderheit des Cocceji und Keuchens Erklärung von dem Feuer gehöret, welches Jesus, bey der Zerstöhrung des Tempels und der Stadt Jerusalem, über die Juden bringen würde. Der Augustin d) erzählet uns, daß die Seleucianer, oder Hermianer, Ketzer des vierten Jahrhunderts, die Wassertaufe unterlassen, und eine seltsame Art der Feuertaufe angenommen haben. Diese Seleucianer haben durch eine Oeffnung in der Stirn oder Haupte mit einem brennenden Eisen die Taufe verrichtet. Der Gerh. Joh. Voßius e) führet zur Ursache einer solchen Feuertaufe der Seleucianer an, daß sie geglaubet hätten, weil Johannes nur mit Wasser getauft, so müsse die Taufe Christi durch Feuer geschehen. Er gedenket auch, daß der Philistrius diese Ursache beygebracht habe, weil diese Ketzer geglaubt hätten, die Seele des Menschen sey ein feuriges und geistiges Wesen, daher die Wassertaufe zu unterlassen, und an deren Statt die Feuertaufe anzunehmen wäre. Der Stephan le Moyne f)

c) Cur. Philologic. ad h. Matth. loc. p. 58.

d) De Haeresib. Haeresi LIX. f. 15. Opp. Tom. VIII.

e) Disputat. I. de Baptismo Thes. III. f. 255.

f) Variorum Sacror. Tom. II. p. 726.

gedenket noch einer andern Ursache solcher Feuertaufe, und erweiset aus dem Herodotus: es sey unter den lybischen und äthiopischen Völkern gewöhnlich, ihren vierjährigen Söhnen an dem Wirbel, oder auch an Schläfen, mit einem brennenden Werkzeuge eine Oeffnung zu machen, vornehmlich aus dieser Absicht, damit der Abfluß der unreinen Feuchtigkeit nicht möchte gehindert werden, welches sie, zu einem Mittel der Beförderung ihrer Gesundheit, gebraucht hätten. Und diesen Gebrauch hätten sie nachhero bey allen, welche zur christlichen Religion getreten, als eine Art des Sacraments beobachtet.

Wir kehren, nach dieser kleinen Ausschweifung, auf den Socin zurück, welcher die Worte, Feuer und heiliger Geist, vor einerley Sache erkläret, wie es auch sonst in heiliger Schrift durch die Hendiadyn gewöhnlich wäre. Der Sal. Glaßius g) hat auch dergleichen Stellen angemerket. Aber dadurch erlanget der Socin wenig; weil die Taufe mit dem Feuer und heiligen Geiste die Taufe mit Wasser nicht aufhebet. Johannes der Täufer sagt, daß er darinne geringer sey, als Christus, welcher bereits im Fleische

g) Philolog. Sacr. Lib. III. Tract. I. Can. VI. q. 553.

Fleische erschienen, welcher an dem heiligen Pfingsttage den heiligen Geist, auf eine sichtbare Art, durch die Feuerflämmlein, und Sitzung über den Häuptern der Apostel, über sie ausgießen würde. Denn so verheißet Jesus den Aposteln bey seiner Himmelfahrt: „Ihr sollt mit dem heiligen Geiste getauft werden, nicht lange nach diesen Tagen.„ Apostelgesch. 1, 5. Wie richtig diese Verheißung an den Aposteln erfüllet worden, sehen wir Apostelgesch. 2, 1. Wenn also durch die Taufe, mit Feuer und dem heiligen Geiste, die Wassertaufe hätte sollen aufgehoben werden, so war es ganz und gar unnöthig, daß Christus, vor seinem Hingange aus der Welt, die heilige Taufe eingesetzet hätte; sondern er hätte es lediglich bey der Taufe mit dem heiligen Geiste bewenden lassen können. Allein beyderley Taufe hat noch in der Christenheit statt, außer daß die Taufe, mit Feuer und dem heiligen Geiste, mit der Wassertaufe unzertrennlich verbunden ist, und sich in der Mittheilung aller geistlichen Gnadengaben ausbreitet, wie der Joh. Marck h) ausführlicher erweiset.

Die Worte: mit Feuer, scheinen einige Schwierigkeiten zu machen, wenn man sie nach

h) Exercitatt. Scripturar. in Nov. Testam. ad h. dict. p. 70.

der Auslegung des Socins mit den nachfolgenden Worten, und mit dem heiligen Geiste, vor einerley Sache annehmen will. Allein, so viel wir einsehen, ist in dem Worte Feuer eine Beziehung und Gegensatz auf das Wasser, mit welchem Johannes taufte. Johannes der Täufer will damit zu erkennen geben, daß die Taufe Christi größer seyn werde, als seine, welche nur mit Wasser geschehe; Christus aber würde am heiligen Pfingstfeste ein weit herrlicheres Zeichen, bey der Taufe mit dem heiligen Geiste, über seine Apostel gebrauchen. Die Worte, und mit Feuer, haben also die Bedeutung einer größern und merkwürdigern Sache, wie also das Wörtlein (καὶ) und, in vielen Stellen der heiligen Schrift diesen Umfang hat, wie der Matth. Devarius i) und der D. Christoph Wolle k) darthun. Der Verstand würde also dieser seyn: Ich taufe mit Wasser, Christus aber wird euch mit dem heiligen Geiste, und was noch mehr ist, mit Feuer taufen. So ist auch die größte Aehnlichkeit zwischen der Taufe mit Wasser, und der Taufe, mit dem heiligen Geiste und mit Feuer,

i) Liber de Graecae Linguae Particulis ad Verbum καὶ Cap. XII. p. 173.

k) In Notis ad Blackwalli Critic. Sacr. Nov. Test. Tom. III. Part. II. Cap. III. p. 556.

Feuer, wie aus Apostelgesch. 1, 5. zu ersehen ist, und wie der Casp. Suicer l) zeiget. Ob wir nun gleich die Hoheit und Fürtrefflichkeit der Taufe mit dem heiligen Geiste, und mit Feuer, im geringsten nicht läugnen, so bestehen wir zugleich auf der andern Seite auf der Wahrheit, daß sie nicht von einander abgesondert werden können. Denn hier haben wir erstlich auf die Heilsmittel zu sehen, durch welche uns das Geistliche soll mitgetheilet werden. Diese ordentliche und von Gott zu diesem großen Endzwecke bestimmte Mittel sind: das göttliche Wort, und die heiligen Sacramente, an welche wir schlechterdings gewiesen sind, weil Gott nicht auf eine außerordentliche Art mit uns in dem Werke der Gnaden handelt, ausgenommen bey den Christenkindern, welche ohne den Gebrauch der Taufe dahin sterben. Wir sagen zweytens, daß die Taufe mit Wasser, und die Taufe, mit dem heiligen Geiste und mit Feuer, in der allergenauesten Verbindung stehet, weil uns der heilige Geist nicht, wie ehehin den Aposteln, unmittelbar, sondern mittelbar, durch gewisse Mittel, gegeben wird. Hierzu gehöret nun vornehmlich die heilige Taufe; „Er macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburth, und Erneue-

l) Thesaur. Ecclesiast. Tom. I. f. 622.

rung des heiligen Geistes, welchen er über uns ausgegossen hat reichlich„ — Tit. 3, 5. Diese Worte dienen zu einem Beweise, daß wir durch die Taufe, des heiligen Geistes, und seiner Wirkungen und Gaben, theilhaftig werden sollen. Diese beyderley Taufe verbindet auch unser Heiland, da er sagt: „Es sey denn, daß jemand wiedergebohren werde, aus dem Wasser und Geist, so kann„ — Joh. 3, 5. Wir können drittens nicht unangemerkt vorbey lassen, daß die Verheißung Jesu, von der Taufe mit dem Feuer und dem heiligen Geiste, in der Apostelgeschichte 1, 5. allerdings ihre gewissen Einschränkungen habe. Denn Jesus hat sie zwar zu allen Christen, vornehmlich aber zu seinen Jüngern geredet, und ihnen darinne weit größere Gaben, als gemeinen Christen und Gläubigen, verheißen. Denn die Amts. und wunderthätigen Gaben gehören allein vor die Apostel, welche sie auch, zur Führung ihres Amts, bey der Pflanzung der christlichen Kirche, unumgänglich nöthig hatten; aber die Heiligungsgaben gehören eigentlich vor alle Gläubige ohne Unterschied, dahin der Glaube, die Liebe, die Heiligung, und noch viele andere, gehören. Galat. 5, 22. Es haben auch nachhero solche Wundergaben, in der christlichen Kirche, mit Ende des zweyten Jahrhunderts aufgehöret; denn man findet in der

Kirchen-

Kirchengeschichte weiter keine zuverläßige Zeugnisse der wunderthätigen Gaben. Wie groß der Unterschied zwischen den Amts- Wunder- und Heiligungsgaben sey, lehret uns der Apostel Paulus 1 Corinth. 12, 4. Wir sind überzeugt, daß Christus, wegen seiner angenommenen menschlichen Natur, getauft worden sey, um dieses hochheilige Sacrament, welches er nachmals einsetzen wollte, auf eine so feyerliche Art zu heiligen. Christus durfte auch nicht, wie wir Menschen, unserer sündlichen Empfängniß und Geburth wegen, von Sünden gereiniget werden. Denn er war das Heilige, von der Jungfrau Maria, ohne Sünde empfangen und gebohren. Er war heilig, unschuldig, unbefleckt, und von den Sündern abgesondert. Er konnte, nach seiner göttlichen Natur, keine größere Gaben erhalten: weil in ihm die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnte, Coloss. 2, 9: aber er ist gleichwohl in der Taufe im Jordan, mit unendlichen Gaben des heiligen Geistes, welcher bey seiner Taufe unter Taubengestalt erschien, nach seiner menschlichen Natur, zu Führung seines hohen prophetischen, hohenpriesterlichen und königlichen Amtes, gesalbet und ausgerüstet worden.

Der Socin m) machet bey der Taufe Johannis einen neuen Einwurf, und sagt: „Daß die Christen nicht mit Wasser, sondern mit dem heiligen Geiste, getauft werden müßten, weil Johannes noch unter der Zeit des alten Testaments gelebt hätte. Wir antworten: daß Johannes der Täufer mit Ende des alten, und mit Anfange des neuen Testaments, gelebt habe. Es würde auch Johannes, dem das Sacrament der Beschneidung sattsam bekannt war, nicht getauft haben, wenn er nicht ausdrücklichen Befehl zu taufen von Gott erhalten hätte: „Aber der mich sandte zu taufen.„ Joh. 1, 33. Die Zeit war also herbeykommen, da die Beschneidung aufhören, und an deren Statt die Taufe eingesetzet werden sollte: denn die Beschneidung sollte nur dauern bis auf die Zeit der Besserung. Hebr. 9, 10. Würde auch wohl der hochgelobte Sohn Gottes die Taufe vom Johannes im Jordan angenommen haben? Würde er auch wohl die Taufe bey seiner bevorstehenden Himmelfahrt eingesetzt haben, wenn sie nicht unter der Christenheit, bis an das Ende der Welt

m) Liber de Baptismo aquae Cap. XVI. f. 734. Christianorum proprium est, non aqua, sed Spiritu sancto baptizari, quia Ioannes sub lege Veteris Testamenti erat.

Das
Lehrgebäude
der
Wiedertäufer,
nach den Grundsätzen
des
Martin Czechowitz,
geprüft und widerlegt.

Welt, dauren sollen? Der große Rath zu Jerusalem sandte dahero auch Priester und Leviten an Johannes, die den Täufer mit der Frage: „Warum taufest du, so du nicht Christus bist?„ Joh. 1, 25. Der große geistliche Rath zu Jerusalem sahe also die Taufe Johannes, als eine ganz neue Handlung, in kirchlichen Sachen an. Und daraus widerleget sich auch die Meynung, daß die Taufe von der Proselytentaufe herzuleiten sey; denn diese konnte ja den Priestern und Leviten nicht unbekannt seyn. Und gesetzt, daß dergleichen, zu den damaligen Zeiten, unter den Juden gewöhnlich gewesen wäre, welches wir doch nicht einräumen, so ist die Taufe Johannis, zur Buße und Vergebung der Sünden, von der Proselytentaufe unendlich weit unterschieden. Höchstens ist sie eine bloße Ceremonie, und äußerliche Reinigung, aber bey weitem kein Sacrament gewesen, wie D. Joh. Gottlob Carpzov n) ausführlicher darthut. Ueberdies war es denen Lehrern unter den Juden nicht ganz und gar unbekannt, daß zu einer bestimmten Zeit die mosaische Haushaltung eine ganz andere Gestalt, bey der Ankunft des Meßias, bekommen sollte, wie der

n) Apparat. Philologic. ad Antiquitatt. Hebr. Lib. I. Cap. III. p. 46.

der Jac. Rhenferd o) durch Zeugnisse dargethan hat. Wir hoffen, daß diese Beweise, welche wir dem anabaptistischen Czechowitz, und seinen Anhängern, entgegen gesetzt haben, die gehörige Gründlichkeit und Stärke haben, welche zur Vereitelung des Lehrgebäudes der Wiedertäufer erfordert werden.

o) Dissertat. de Seculo Messiano, et Futuro p. 35.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kiesling, Johann Rudolf,

Das Lehrgebäude der Wiedertäufer nach den Grundsätzen des Martin Czechowitz, eines der ältesten Bestreiter der Kindertaufe und seiner Nachfolger zur Vertheidigung der Kindertaufe

Reval ; Leipzig 1776

Polem. 1457 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10774517-5
VD18 14675641-001